

# Tätigkeitsbericht 2017

Vorwort	5
I. Schwerpunkte im Jahr 2017	7
I/a Wechsel an der Spitze des Präsidiums	7
I/b 64. Gemeindetag in Salzburg, 29. und 30. Juni 2017	8
I/c Kommunale Sommergespräche in Bad Aussee 2017	11
I/d Treffen der Politischen Gemeindeferenten in Wien	12
II. Kernaufgaben und kommunale Positionen 2017	15
II/a Gemeindefinanzen	15
II/b Wichtige Jahresthemen	20
II/c Gesetzesbegutachtung	26
II/d Forderungspapier an die neu zu bildende Bundesregierung	31
II/e Resolutionen des Bundesvortandes	50
II/f Post-Geschäftsstellen-Beirat	57
II/g Europaangelegenheiten	57
II/h Presse und Öffentlichkeitsarbeit	70
III. Die Organisation des Österreichischen Gemeindebundes	75
III/a Gremien und Organe des Österreichischen Gemeindebundes aufgrund des neuen Vereinsstatuts	75
III/b Chronik der Organsitzungen im Jahr 2017	80
III/c Österreichischer Gemeindebund Service GmbH	83
III/d Netzwerk Bildung	83
III/e Generalsekretariat in Wien und Brüssel	84
IV. Informations- und Serviceteil	85
IV/a Ehrentafel (Beschluss-Stand Dezember 2017)	85
IV/b Die Landesverbände des Österreichischen Gemeindebundes	88
IV/c Der Österreichische Gemeindebund	90

**Liebe Leserin, lieber Leser!**

Vor Ihnen liegt der Tätigkeitsbericht des Österreichischen Gemeindebundes für das Kalenderjahr 2017. Er gibt Ihnen einen Überblick über unsere Arbeit und beschreibt die Schwerpunkte, mit denen wir uns befasst haben.

Im Jahr 2017 ging im Gemeindebund eine Ära zu Ende, gleichzeitig begann ein neuer Abschnitt. Nach 18 Jahren an der Spitze der österreichischen Gemeinden verabschiedete sich Helmut Mödlhammer von seinen politischen Ämtern, um seine wohlverdiente Pension zu genießen. Der Bundesvorstand hat im März als seinen Nachfolger den Grafenwörther Bürgermeister und Präsidenten des niederösterreichischen Gemeindebundes Alfred Riedl gewählt.

Das zweite Halbjahr 2017 stand im Zeichen der vorzeitigen Neuwahlen auf Bundesebene und der in den letzten Nationalratssitzungen vor der Auflösung gefällten Beschlüsse. Ein Beschluss mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gemeindebudgets war die Abschaffung des Pflegeregresses.

Trotz der spürbaren Auswirkungen der Steuerreform auf die Ertragsanteile haben die Gemeinden als einzige Gebietskörperschaft auch



2016 hervorragend gewirtschaftet und Überschüsse erzielt. Um diese verantwortungsvolle Politik weiterzuführen, braucht es aber auch übergeordnete Ebenen, die den Gemeinden nicht immer neue Kosten auferlegen.

Als Interessensvertretung bemühen wir uns jeden Tag für Ihre Interessen in den Gemeinden einzutreten und Ihnen die operative Arbeit zu erleichtern. Wir sind ein kleines aber sehr engagiertes Team, das Tag für Tag für die Kommunen arbeitet.

Mit der Lektüre des Tätigkeitsberichtes IHRER Interessensvertretung darf ich Ihnen viel Freude wünschen. Sie wissen, wir stehen jederzeit bereit, wenn wir Sie in Ihrer Arbeit und bei Ihren Anliegen unterstützen können.

Mit herzlichen Grüßen

*Dr. Walter Leiss*  
Generalsekretär

## I. Schwerpunkte im Jahr 2017

Die in den folgenden Absätzen behandelten Themen und Veranstaltungen umreißen die Schwerpunkte des Arbeitsprogrammes des Österreichischen Gemeindebundes im Jahr 2017.

Das Berichtsjahr stand unter dem Eindruck wichtiger Änderungen für den Gemeindebund, vor allem mit der Wahl von Mag. Alfred Riedl zum neuen Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes im März des Jahres. Der neue Präsident nutzte die ersten Monate an der Spitze des Gemeindebundes, um vor allem in persönlichen Gesprächen den Kontakt zu den Regierungsmitgliedern aufzubauen.

Dieser Neuanfang bedeutet zugleich das Ende einer Ära. Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer verabschiedete sich nach 18 Jahren an der Spitze unserer Interessensvertretung. In seiner Präsidentschaft konnte der Österreichische Gemeindebund seine Anliegen so gut in der medialen Öffentlichkeit darstellen wie noch nie.

Neben den personellen Neuerungen stand der neue Finanzausgleich (FAG), der mit Anfang des Jahres in Kraft getreten ist, im Zentrum der Arbeiten, da es um die Umsetzung neuer Elemente des Finanzausgleichs ging. Immerhin wurden mit dem neuen FAG den strukturschwachen Gemeinden zusätzliche Mittel eingeräumt, und es gab eine Entschädigung für jene Gemeinden, die während der Zuwan-

derungswelle Flüchtlinge aufgenommen haben.

Schließlich wirkten sich die vorgezogenen Nationalratswahlen auf die Arbeit des Gemeindebundes aus, weil dadurch die Formulierung eines Forderungspapieres an den neu gewählten Nationalrat und an die neu zu bildende Bundesregierung erfolgen musste.

Im zweiten Halbjahr warf noch ein anderes wichtiges Thema seine Schatten voraus, nämlich die Abschaffung des Pflegegeldes. Diese Aktion auf Bundesebene machte es notwendig, eine konzertierte Aktion der Gemeinden zu starten, in der die vollständige Abgeltung der für die Gemeinden drohenden erheblichen Kostensteigerungen verlangt wurde. Hierzu konnte ein beträchtlicher Teil der österreichischen Gemeinden für die Verabschiedung von Musterresolutionen gewonnen werden.

### I/a Wechsel an der Spitze des Präsidiums

---

Im Zuge der Bundesvorstandssitzung des Österreichischen Gemeindebundes im März 2017 wurde der Grafenwörther Bürgermeister und Chef des NÖ Gemeindebundes Mag. Alfred Riedl zum Nachfolger von Helmut Mödlhammer an die Spitze des Gemeindebundes gewählt. Riedl setzte sich damit gegen seinen Mitbewerber Bgm. Günther Mitterer, Bürgermeister

von St. Johann im Pongau und Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes, in einer geheimen Wahl durch. Als Vizepräsidenten wurden der Oberösterreichischer Bgm. Johann Hingsamer (VP) und der Niederösterreichischer Bgm. Rupert Dworak (SP) gewählt.

In seinen ersten Statements umriss Riedl das Ziel seiner neuen Aufgabe in der positiven Zukunft der Gemeinden. Dazu, so Riedl, müsse sichergestellt sein, dass es für die Menschen, die in unseren Gemeinden und Städten leben, die gleichen Chancen und bestmögliche Voraussetzungen gibt. Das betrifft vor allem die Infrastruktur, den Zugang zur Bildung und auch die Arbeitsplätze. Man müsse daher auch um die finanzielle Basis unserer Gemeinden kämpfen. Zentral ist für Riedl die gerech-



Amtsübergabe, im Bild v. l.: Präs. Bgm. Mag. Alfred Riedl und Präs. Helmut Mödlhammer

tere Ausrichtung der Standort- und Strukturentscheidungen für alle Österreicher. Er betonte, dass ihm daher ein Masterplan für den ländlichen Raum ein großes Anliegen sei.

Der scheidende Präsident Helmut Mödlhammer betonte, dass Alfred Riedl seit vielen Jahren sein Vizepräsident im Gemeindebund gewesen sei. Riedl werde das Amt mit großer Erfahrung und Sachkenntnis exzellent weiter führen und entwickeln.

#### I/b 64. Gemeindetag in Salzburg, 29. und 30. Juni 2017

Mehr als 2.300 Besucher aus ganz Österreich waren nach Salzburg gekommen, um bei der größten kommunalpolitischen Veranstaltung Österreichs Erfahrungen auszutauschen und sich bei der Messe über Neuigkeiten zu informieren.

Der neue Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl konnte eine Reihe von Mitgliedern der Bundesregierung begrüßen, selten zuvor **war die politische Prominenz bei einem Gemeindetag so groß**. Zur Eröffnung war Bundeskanzler Christian Kern gekommen, der die Gemeinden complimentierte, indem er den renommierten US-Politikwissenschaftler Benjamin Barber zitierte: „Die Welt wäre eine bessere, wenn sie von Bürgermeistern regiert würde“.

Nach der Eröffnung ging es im Halbstundentakt mit Highlights weiter. Zur Eröffnung der Kommunalmesse betonte Riedl die Wichtigkeit dieser Veranstaltung, die es nun jedes Jahr beim Gemeindetag gebe. Die Gemeinden müssen in ihrer Arbeit laufend über den neuesten Entwicklungsstand informiert sein.

Am frühen Nachmittag desselben Tages wurde eine nicht minder hochrangig besetzte Fachtagung abgehalten, an der unter anderem Bildungsministerin Sonja Hammerschmid, Umweltminister André Rupprechter und der Verbund-Chef Wolfgang Anzengruber teilnahmen. Gemeinsam mit Politikwissenschaftler Peter Filzmaier, der die Fachtagung auch moderierte, diskutierte man vor rund 800 Gästen über die Chancen und Probleme der Digitalisierung. Präsident Riedl kritisierte die extrem komplexen Förderbedingungen, die es vor allem den kleinen Gemeinden schwer machen. Es stehe außer Streit, so Riedl, dass wir hochfrequente Breitbandnetze brauchen, denn das gehöre inzwischen zur Ausstattung einer Gemeinde, so wie auch die Versorgung mit Wasser, die Entsorgung von Müll und Abwässern oder gute Straßeninfrastruktur. Bildungsministerin Hammerschmid verwies auf die Vorteile, welche die Digitalisierung für Bildungseinrichtungen bringt. Derzeit seien 70 Prozent der Schulklassen am Netz. Für die restlichen 30 Prozent müssen entsprechende Förderungen zur Verfügung stehen. Um-

weltminister Rupprechter betonte die Digitalisierung als wichtige Komponente, um den ländlichen Raum attraktiv zu machen. Es sei wichtig, Breitband als Schlüsseltechnologie auch in den im Masterplan für den ländlichen Raum zu verankern.

Zum Galaabend war Innenminister Wolfgang Sobotka gekommen, der die Auszeichnungen für die Bürgermeisterin, den Bürgermeister und die Gemeinde des Jahres verlieh.

Bei der Haupttagung am Freitag richtete Präsident Riedl klare Botschaften an den Bund. „Die Gemeinden fordern mehr Mitsprache bei Entscheidungen, die sie betreffen, sie können nicht ständig Ausfallschaffer für Vorhaben sein, die sich der Bund vorstellt. Dazu bedarf es einer direkten Vertragsfähigkeit der kommunalen Spitzenverbände, um letztlich bei solchen Fragen mit dem Bund und den Ländern mit am Tisch zu sitzen. Ebenso müsse dies auf Landesebene möglich sein, damit die Landesverbände mit den Landesregierungen Vereinbarungen auf Augenhöhe abschließen können.“

Insgesamt, so Riedl, leiden die Gemeinden unter der zunehmenden Bürokratie und überbordenden Vorschriften und Gesetzen. Es müsse aber nicht alles vom Staat geregelt werden. Er stellte überdies mit Sorge fest, dass jetzt wieder kurz vor einem Wahlgang Versprechen

gemacht und Wahlzuckerl verteilt werden. Er wies dabei mit Nachdruck darauf hin, dass die Abschaffung des Pflegeregresses enorme Kostenfolgen für die Länder und Gemeinden haben wird. Diese müssten durch den Bund vollständig ersetzt werden.

Schließlich ließ Riedl mit seiner Forderung nach einer Staatsreform aufhören: „Wir brauchen so etwas wie einen neuen Österreich-Konvent. Wir müssen endlich das Wirrwarr an Zuständigkeiten bereinigen. Aufgaben- und Ausgabenkompetenz gehören für jeden Bereich jeweils in eine Hand. Die Ebene, die eine Aufgabe am besten erledigen kann, soll sie ausführen und dafür auch die Mittel bekommen, ohne Umwege.“

Bundespräsident Alexander Van der Bellen, ebenfalls neu im Amt und zum er-

sten Mal Gast bei einem Gemeindetag, lobte die Arbeit der Gemeinden. Sie seien die Ebene, mit denen die Bürger den intensivsten Kontakt haben.

Mit Spannung wurde die Festrede von Außenminister Sebastian Kurz erwartet. Er widmete einen Teil seiner Rede europäischen Fragen, vor allem dem Schutz der Außengrenzen bzw. der Frage, wie die EU-Staaten gemeinschaftlich die Herausforderungen der Flüchtlingsbewegungen lösen können. Jedenfalls werde es dafür klarer Regeln bedürfen. Den Gemeinden zollte der Außenminister großen Respekt. Er hob dabei ebenfalls deren Bürgernähe und die unkomplizierte Herangehensweise hervor, durch die viele Prozesse auf der lokalen Ebene sehr gut aufgehoben sind.

Der Bundespräsident nahm seinen Besuch beim Gemeindetag schließlich



64. Österreichischer Gemeindetag 2017 in Salzburg

noch zum Anlass, um den scheidenden langjährigen Präsidenten Helmut Mödlhammer mit dem „Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst“ auszuzeichnen. Mödlhammer war schließlich 18 Jahre lang an der vordersten Front ein Kämpfer für die Interessen der Gemeinden. Der Österreichische Gemeindebund dankte ihm dafür vor versammelter Festkorona mit der Verleihung der Ehrenpräsidentschaft des Österreichischen Gemeindebundes.

Präsident Riedl resümierte, dass dieser Gemeindetag die bedeutende politische Rolle der Gemeinden in diesem Land unterstrichen hat. Die große Anzahl an Gemeindemandataren und die Anwesenheit praktisch der halben Bundesregierung, sowie der Bundespräsident als Staatsspitze zeigten, dass ohne die Gemeinden kein Staat zu machen ist.

### I/c Kommunale Sommergespräche in Bad Aussee 2017

Die Digitalisierung macht vor keiner Gemeindestube halt. Die zentralen Register, elektronische Kommunikation, neue Ausformungen der Medien verändern unsere Gesellschaft fundamental. Auch die Gemeinden haben sich dieser Herausforderung zu stellen. „Denk digital – bleib kommunal“ war daher das Motto der 12. Kommunalen Sommergespräche, die im Berichtsjahr zwischen 19. und 21. Juli in Bad Aussee veranstaltet wurden.

Auf Einladung von Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und Kommunalkredit-Vorstand Mag. Alois Steinbichler bot diese Veranstaltung ein attraktives Gemisch an Impulsvorträgen und Workshops, die beim Publikum außerordentlich gute Kritiken ernteten. Digitalisierung in den Gemeinden, so Steinbichler resümierend, ist nicht ein Ob, sondern ein Muss.

Der Eröffnungsvortrag des deutschen Philosophen und Politikwissenschaftlers **Michael Werz** bot einen fesselnden Bericht über den Einsatz der sozialen Medien und deren Rolle im Zusammenhang mit dem Wahlerfolg des US-Präsidenten. Auf diese radikale und rasante Veränderung politischer Kommunikation und öffentlicher Debatte waren Akteure wie Parteien, Wirtschaft und die amerikanische Gesellschaft nicht vorbereitet.

Am Donnerstag sprach die Autorin Ingrid Brodnig zur digitalen Transformation im Lebensalltag der Menschen und Kommunen. Die deutsche Publizistin und Digitalbotschafterin Anke Knopp befasste sich mit den Folgen der Digitalisierung für die Gemeinden, dabei kam ihr zugute, dass sie selbst einmal kommunalpolitisch aktiv war. Wird die Welt digital, kann sich Verwaltung als Monopol für Bürgerdienstleistungen nicht ausklinken. Eine Gemeinde, die sich auf die digitale Kommunikationsebene begibt, braucht allerdings Gemeindeglieder, die die Angebote auch nutzen

können. Die neue Währung der Digitalisierung ist das geteilte Wissen und gemeinsam angegangene Projekte, die breit legitimiert sind. Das Vertrauen zählt. Die Bürgerschaft kann am besten einschätzen, wo der Bedarf liegt. Es braucht daher einen gut organisierten Dialog und die steile Rückkopplung mit den die Bürger/innen.

Die Foren am Nachmittag befassten sich mit folgenden Themen:

- Social Media auf lokaler Ebene
- Digitale Verwaltung braucht den Menschen
- Digitale Plattformen zur Umsetzung kommunaler Projekte
- Smart Country - Digitale Strategien für den ländlichen Raum

An der politischen Podiumsdiskussion am Schluss der Tagung nahmen neben **Peter Filzmaier** und Gemeindebund-Chef **Alfred Riedl** auch Innenminister **Wolfgang Sobotka**, die Bürgermeisterin von Lienz **Elisabeth Blanik** und **Anke Knopp** teil. Präsident Riedl nutzte dies, um die Schaffung eines Grundkonsenses einzumahnen, der allein eine flächendeckende digitale Versorgung sicherstellen kann. In jedem Fall gelte: Man muss besser bei einer Entwicklung dabei sein und mitgestalten, als von ihr überrascht zu werden.

#### **I/d Treffen der Politischen Gemeindeferenten in Wien**

Über Initiative des Gemeindebundes fand am 14. November 2017 das schon übliche Treffen der für die Gemeinden zuständigen Mitglieder aller Landesregierungen statt. Dieses Forum bezweckt den Austausch der kommunalen Anliegen unter den politischen Gemeindeferenten.

In Abstimmung mit dem Vorsitzland Vorarlberg wurde es diesmal ausnahmsweise in Wien abgehalten, wo der Bundesminister für Inneres Gastgeber war.

Aus aktuellem Anlass wurden die politischen Gemeindeferenten der Länder mit den Forderungen der Gemeinden an die neu zu bildende Bundesregierung bekannt gemacht. Neben den Umsetzungsfragen des neuen FAG und der Haushaltsrechtsreform wurden aber vor allem die Folgen der Abschaffung des Pflegeregresses für die Gemeindehaushalte erörtert.

Die Gemeindeferenten wurden über die Erhebung der Folgekosten dieser einseitigen Maßnahme des Bundes informiert und um Mithilfe ersucht. Des Weiteren wurden sie vom konzertierten Plan von Gemeinderesolutionen informiert, welche vom Bund die Tragung der Mehrkosten verlangen sollten.

Um der Sitzung ein noch größeres politisches Gewicht zu geben, wurde vereinbart, die nächste Tagung unmittelbar vor oder nach den Treffen der Landeshauptleutekonferenz abzuhalten.

## II. Kernaufgaben und kommunale Positionen 2017

### II/a Gemeindefinanzen

#### 1. *Wirtschaftsentwicklung und Gemeindefinanzbericht*

Das reale BIP-Wachstum hat sich im Jahr 2017 in Österreich deutlich auf rund 3,0 Prozent erhöht, 2016 betrug es noch rund 1,5 Prozent. Damit lag das heimische BIP-Wachstum deutlich über den realen Zuwächsen der Eurozone (+2,2 Prozent) und der EU 28 (+2,3 Prozent). Die Steuerreform 2016 (die Tarifreform der Lohnsteuer kostet die Gemeinden jährlich rund 250 Mio. Euro an Ertragsanteilen) und die stark negative Zwischenabrechnung 2016 bewirkten, dass dieses Wirtschaftswachstum jedoch nicht über die Ertragsanteile in den Gemeindekassen ankam, diese stagnierten bundesweit sogar im Vergleich mit dem (durch Vorzieheffekte) überraschend starken Jahr 2016.

Der Ende des Jahres 2017 publizierte Gemeindefinanzbericht zeigte eine positive Tendenz der vergangenen Haushaltsjahre. Obwohl die Gemeinden (ohne Wien) im Jahr 2016 mit EUR 1.716 Mio. den zweithöchsten Überschuss der laufenden Gebarung seit dem Jahr 2000 erwirtschafteten, fiel der Maastricht-Überschuss mit +31 Mio. Euro geringer aus, als im Jahr zuvor. (2015 +181 Mio. Euro). Im Jahr 2016 konnte ein leichter Anstieg der kommunalen Investitionen auf 2.185 Mio. Euro festgestellt werden. Seit 2011 sinkt der

Schuldenstand der Gemeinden, er verringerte sich im Zeitraum 2011-2016 um insgesamt mehr als eine halbe Milliarde Euro.

Dem gegenüber stellte der Gemeindefinanzbericht 2017 fest, dass sich im Jahr 2016 ausgabenseitig vor allem bei den laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (Sozialhilfe, Krankenanstalten und Landesumlage) deutliche Zuwächse zeigten. Die Transferausgaben der Gemeinden ohne Wien – sowohl die laufenden Transfers als auch die Kapitaltransfers an alle Gebietskörperschaften – betrugen im Jahr 2016 EUR 3,82 Mrd. (2015: Euro 3,69 Mrd.) und übertrafen die Transferereinnahmen von EUR 2,24 Mrd. um 1,58 Mrd. Euro. Somit hat sich die Schere zwischen Transferereinnahmen und Transferausgaben weiter geöffnet. Das Transferdefizit der Gemeinden ohne Wien stieg 2016 um weitere EUR 122 Mio. bzw. 8,4 % (Anstieg 2015: EUR 42 Mio. bzw. 3,0 %).

#### 2. *Gemeinschaftliche Bundesabgaben und Abgabenerfolg*

In Tabelle 1 findet sich der Abgabenerfolg der wesentlichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben, an denen die Gemeinden gemäß dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) im Berichtsjahr 2017 grundsätzlich mit einem Anteil von 11,851% beteiligt waren (Bund und Länder mit 67,663% bzw. 20,486%). Davon abweichende Schlüssel haben die Grunder-

Abgabenart	Erfolg 2016	Erfolg 2017	+ / -	Gemeindeanteil FAG 2017
<b>Einkommen- und Vermögenssteuern</b>				
Veranlagte Einkommensteuer	3.902,9	3.868,0	-0,9%	11,883%
Lohnsteuer	24.643,9	25.433,3	3,2%	11,883%
KESt I	1.284,4	1.740,4	35,5%	11,883%
KESt II (Zinsen)	842,7	854,5	1,4%	11,883%
Körperschaftsteuer	7.431,6	7.903,9	6,4%	11,883%
Umsatzsteuer	27.055,7	28.346,3	4,8%	11,883%
Kunstförderungsbeitrag	17,6	17,7	0,1%	11,883%
<b>Verbrauchssteuern</b>				
Tabaksteuer	1.834,9	1.867,8	1,8%	11,883%
Biersteuer	196,0	192,5	-1,8%	11,883%
Mineralölsteuer	4.312,6	4.436,1	2,9%	11,883%
Alkoholsteuer	141,9	141,9	0,0%	11,883%
<b>Verkehrssteuern</b>				
Kapitalverkehrssteuern	8,9	5,2	-41,2%	11,883%
Werbeabgabe	107,3	109,8	2,3%	11,883%
Energieabgabe	899,0	925,5	3,0%	11,883%
Normverbrauchsabgabe	417,6	469,4	12,4%	11,883%
Grunderwerbsteuer	1.117,6	1.104,7	-1,2%	93,7% *)
Versicherungssteuer	1.146,9	1.128,3	-1,6%	11,883%
Motorbez. Vers.St.	2.070,7	2.232,2	7,8%	11,883%
KFZ-Steuer	49,5	52,9	6,9%	11,883%
Konzessionsabgabe	253,4	250,0	-1,4%	11,883%
Flugabgabe	108,1	115,3	6,6%	11,883%

Tabelle 1: Budgetvollzug 2016 und 2017; Gemeindeanteile für das Jahr 2018 (gem. FAG 2017), Angaben in Mio. Euro.; Datenquelle: BMF; \*) Mit FAG-Jahr 2017 werden valorisierte 2,5 Mio. EUR des monatlichen GrEST-Aufkommens nach dem allg. Schlüssel (Gemeinden 11,883%) verteilt, der Rest geht zu 96% an die Gemeinden

werbsteuer und die Bodenwertabgabe, die zu 93,742% bzw. 96% den Gemeinden landesweise zukommen.

### 3. Kassenmäßige Ertragsanteile 2008-2017

Tabelle 2 zeigt die Entwicklung der kassenmäßigen Gemeinde-Ertragsanteile 2008 bis 2017. Die Ertragsanteile der Gemeinden ohne Wien stagnierten im Berichtsjahr 2017, jene der Bundeshauptstadt legten aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und des aBS um rund 1,3 Prozent zu. Diese Stagnation hat mehrere Gründe: Einen wesentlichen davon stellt die Steuerreform 2016 dar, die 2016 zu sehr hohen Vorzieheffekten (und damit einer hohen Vergleichsbasis) und 2017 zu einer extrem negativen Zwischenabrechnung (Abrechnung des Vorschuss-Jahres 2016) geführt hat. So wurden rund -130 Mio. Euro an 2016 zu viel überwiesenen Gemeindeertragsanteile mit den März-Vorschüssen 2017 gegenverrechnet.

### 4. Prognose der Ertragsanteile

Gegenüber den kassenmäßigen Ertragsanteilen im Jahr 2017, die gegenüber 2016 stagniert haben, sollen die Ertragsanteile der Gemeinden ohne Wien im Jahr 2018 gemäß den letztgültigen Zahlen des Finanzministeriums um durchschnittlich 4,6 Prozent steigen (Wien +5,4 Prozent).

Für die Berechnung der Ertragsanteile der Gemeinden wird jeweils die Einwohnerzahl zum Registerzählungs-Stichtag des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen - für die Ertragsanteile des Jahres 2017 ist dies der 31.10.2015, für 2018 ist die Einwohnerzahl zum 31.10.2016 ausschlaggebend. Die aus Tabelle 3 ersichtlichen unterschiedlichen landesweisen Steigerungen resultieren vor allem aus der Entwicklung der Bevölkerung (und damit auch der abgestuften Bevölkerungszahl des aBS) und dem landesweisen Aufkommen an Grunderwerbsteuer, die sich zeitlich und örtlich gesehen immer wieder sehr unterschiedlich darstellt.

### 5. Gemeindeeigene Abgaben – Kommunalsteuer und Grundsteuer

Nachstehende Tabelle 4 zeigt die Einnahmen der Gemeinden aus den gemeindeeigenen Abgaben Kommunalsteuer und Grundsteuer der Haushaltsjahre 2014 bis 2016.

Die Einnahmen der Gemeinden aus der Kommunalsteuer sind im Jahr 2016 gegenüber 2015 um rund 3,6% gestiegen. Diese Zuwachsrate, die nach 2011 (rund 6%) vier Jahre lang zurückgegangen ist (2015 rund 3%), ist angesichts der 2016 bereits etwas verbesserten Arbeitsmarktlage somit erstmals wieder leicht angestiegen.

in Mio. Euro	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Burgenland	191,9	214,1	219,5	230,0	239,4	245,8	249,2	248,7
Kärnten	476,4	516,0	539,7	559,6	568,4	587,8	596,7	594,4
Niederösterreich	1.219,3	1.356,6	1.390,9	1.464,0	1.518,2	1.578,1	1.600,7	1.598,5
Oberösterreich	1.170,7	1.293,3	1.347,0	1.403,6	1.448,8	1.504,2	1.517,9	1.510,1
Salzburg	516,7	572,5	589,6	614,5	633,2	657,9	675,4	668,5
Steiermark	944,8	1.054,0	1.084,7	1.127,2	1.161,8	1.204,1	1.214,8	1.232,3
Tirol	645,7	711,9	745,1	775,2	798,1	839,8	858,2	868,0
Vorarlberg	343,7	385,0	398,9	414,2	431,6	455,5	458,2	463,6
<b>Gesamt</b>	<b>5.509,1</b>	<b>6.103,4</b>	<b>6.315,3</b>	<b>6.566,2</b>	<b>6.799,5</b>	<b>7.033,7</b>	<b>7.171,2</b>	<b>7.184,2</b>
Wien	1.932,2	2.097,4	2.228,4	2.331,5	2.402,9	2.515,3	2.580,9	2.618,0

Tabelle 2a: Kassenmäßige Ertragsanteile (inkl. Spielbankabgabe) Entwicklung der Gemeinde-Ertragsanteile 2010 bis 2017 (in Mio. EUR).

Datenquelle: BMF II/3 - 2010-2017

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Burgenland	-0,85%	11,61%	2,52%	4,79%	4,07%	2,67%	1,39%	-0,20%
Kärnten	-0,39%	8,32%	4,59%	3,69%	1,57%	3,41%	1,52%	-0,55%
Niederösterreich	-1,46%	11,26%	2,53%	5,26%	3,70%	3,94%	1,44%	-0,20%
Oberösterreich	-1,08%	10,47%	4,15%	4,21%	3,22%	3,83%	0,91%	-0,56%
Salzburg	-0,41%	10,80%	2,99%	4,21%	3,05%	3,90%	2,66%	-1,20%
Steiermark	-0,93%	11,55%	2,91%	3,93%	3,06%	3,65%	0,88%	1,41%
Tirol	-0,48%	10,25%	4,67%	4,04%	2,96%	5,22%	2,20%	0,89%
Vorarlberg	-1,24%	12,02%	3,60%	3,84%	4,19%	5,54%	0,60%	0,49%
<b>Gesamt</b>	<b>-0,95%</b>	<b>10,79%</b>	<b>3,47%</b>	<b>3,97%</b>	<b>3,55%</b>	<b>3,44%</b>	<b>1,96%</b>	<b>0,05%</b>
Wien	0,74%	8,55%	6,25%	4,63%	3,06%	4,68%	2,61%	1,29%

Tabelle 2b: Kassenmäßige Ertragsanteile (inkl. Spielbankabgabe) Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Datenquelle: BMF II/3 - 2010-2017

Bundesland	2017	2018	in %
Burgenland	248,7	260,7	4,82%
Kärnten	594,4	619,2	4,17%
Niederösterreich	1.598,5	1.676,3	4,86%
Oberösterreich	1.510,1	1.588,0	5,16%
Salzburg	668,5	701,3	4,90%
Steiermark	1.232,3	1.276,8	3,61%
Tirol	868,0	902,9	4,02%
Vorarlberg	463,6	488,8	5,44%
<b>Gesamt</b>	<b>7.184,2</b>	<b>7.514,1</b>	<b>4,59%</b>
Wien	2.618,0	2.758,9	5,38%

Tabelle 3: Prognose Gemeindeertragsanteile (kassenmäßig inkl. SpAbg) (in Mio. Euro); Datenquelle: BMF II/3 - 2017: Erfolg; 2018: Prognose (7/2017)

	Grundsteuer A			Grundsteuer B			Kommunalsteuer		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Bundesland									
Burgenland	2,2	2,2	2,2	18,4	19,3	19,6	59,5	61,4	63,4
Kärnten	1,8	1,8	1,7	46,6	47,5	47,6	148,9	153,4	157,5
NÖ	9,7	9,7	9,7	112,7	117,1	117,6	438,5	450,1	465,7
OÖ	5,8	5,7	5,8	111,3	114,4	114,9	507,6	524,1	543,8
Salzburg	1,2	1,1	1,2	51,4	52,2	52,7	199,8	207,4	214,3
Steiermark	4,1	4,1	4,1	87,4	89,7	92,1	366,1	371,8	389,6
Tirol	1,0	1,0	1,0	64,0	65,7	66,5	234,4	244,3	255,3
Vorarlberg	0,3	0,3	0,3	29,0	29,6	31,2	134,7	140,7	145,7
Wien	0,3	0,2	0,2	111,7	113,1	115,9	736,6	758,1	780,2
	26,29	26,10	26,25	625,12	632,53	658,13	2.742,08	2.911,29	3.015,45

Tabelle 4: Gebarungsübersichten 2014-2016, Statistik Austria

Die Grundsteuer stagniert weitgehend und ist ob der Reform der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte in mehreren Bundesländern seit 2014 sogar rückläufig. Die Grundsteuer B zeigt zwar leichte Zuwächse, bundesweit gesehen legte sie 2016 gegenüber 2015 um rund 4% zu, durch die nach wie vor von Bundesseite blockierte Bewertungsreform kann diese gemeindeeigene Abgabe jedoch nicht ansatzweise ihr Steuerpotenzial ausschöpfen, zumal auch die Finanzämter bei der Erstellung der Einheitswertbescheide gemäß der veralteten Rechtslage enorm im Rückstand sind.

## II/b Wichtige Jahresthemen

### 1. Umsetzung des Pakts zum Finanzausgleich 2017 bis 2021

Nach der Unterzeichnung des Pakts zum Finanzausgleich ab 2017 vom 7.11.2016 und der Einigung von Gemeindebund und Städtebund auf die Verteilung der „frischen Mittel“ des Bundes (neben den 52,863 Mio. an aBS-Mitteln sind hier vor allem die Strukturfondsmittel in Höhe

von 60 Mio. Euro pro Jahr angesprochen) wurde das FAG 2017 am 15. Dezember 2016 im Nationalrat beschlossen und trat mit 1.1.2017 in Kraft.

Die nachstehende Tabelle 5 zeigt die länderweise Verteilung dieser „frischen Mittel“ (§ 24-Finanzzuweisungen des Bundes) im Jahr 2017:

#### Aufgabenorientierte Verteilung von Ertragsanteilen

§ 15 des neuen Finanzausgleichsgesetzes (FAG 2017) sieht vor, dass ab dem 1. Jänner 2018 ein Teil der Ertragsanteile der Gemeinden in dem Verhältnis verteilt wird, in dem die Gemeinden die Aufgabe Elementarbildung für Kinder bis sechs Jahren wahrnehmen, die dementsprechenden Anteile der Gemeindeertragsanteile sollen anhand quantitativer und qualitativer Parameter verteilt werden. Im Paktum findet sich diesbezüglich auch die Vorgabe, dass dieser Einstieg in die Aufgabenorientierung im Wege von Pilotprojekten erfolgen soll, was jedenfalls deutlich der zuletzt vom BMF geforderten

	Bgld	Ktn	Nö	Oö	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien	Sum.
Strukturfonds	5,63	8,38	17,25	8,06	1,11	16,39	2,77	0,41	0,00	60,00
aBS-Mittel	1,37	3,24	8,78	8,52	3,52	6,71	4,36	2,46	13,90	52,86
<b>Gesamt</b>	<b>7,01</b>	<b>11,62</b>	<b>26,02</b>	<b>16,58</b>	<b>4,63</b>	<b>23,09</b>	<b>7,13</b>	<b>2,87</b>	<b>13,90</b>	<b>112,86</b>

Tabelle 5: Finanzzuweisungen gem. § 24 Z 1 und Z 2 FAG im Jahr 2017 (in Mio. EUR)

Umwandlung bisheriger (vor allem) aBS-Ertragsanteile in Höhe von 1 Mrd. Euro widerspricht (von Gemeindebundseite werden max. 250 Mio. als möglich angesehen, so man sich auf den Verteilungsschlüssel einigen kann).

Zwar werden die Auswirkungen der neuen Parameter auf die länderweisen Gemeindeertragsanteile beim Umstieg durch eine Anpassung beim Fixschlüssel ausgeglichen, und das BMF hat mehrfach in offiziellen Sitzungen klargestellt, dass die Dynamik-Garantie des § 12 Abs. 9 FAG 2017 auch für solche aufgabenorientierte Ertragsanteile gilt, dennoch würden (wie sich in den 2017 stattgefundenen Arbeitsgruppensitzungen zeigte) vor allem kleine und finanzschwache Gemeinden in Hinkunft den natürlichen (steueraufkommensbedingten) Zuwachs an Pro-Kopf-Ertragsanteilen verlieren. Da auch viele Städte über 20.000 Einwohner und alle über 50.000 Einwohner durch die vom BMF vorgeschlagenen statistischen Indikatoren aus der Kinderbetreuungsstatistik (einer ohne gesetzliche Basis mit Länderdaten von Statistik Austria geführten Statistik) Verluste hinnehmen müssten, da der aBS in dieser Größenklasse nicht durch diese aufgaben/leistungsorientierten Ertragsanteile kompensiert werden könnte, setzte beim Österreichischen Städtebund betreffend das Thema aufgabenorientierter Finanzausgleich ein Meinungsumschwung ein.

Bis Frühherbst 2017 gab es daher keine Einigung über das Volumen und die Schlüssel, die gemäß § 15 Abs. 5 FAG 2017 von der Bundesregierung mit Verordnung zu erlassen sind. Das Thema wurde aufgrund der Neuwahlen und der Regierungsbildung im Berichtsjahr 2017 vom Finanzministerium nicht mehr aufgegriffen. Von BMF-Seite wird davon ausgegangen, dass der letztmögliche Termin für die Einführung der eigentlich „ab 1.1.2018“ vorgesehenen „Aufgabenorientierung Elementarbildung“ das Frühjahr 2020 ist. Diese Neuverteilung von Gemeindeertragsanteilen muss also nicht schon mit den Jänner-2018-Vorschüssen erfolgen, sondern erst mit der Endabrechnung 2018, die voraussichtlich im März 2020, nach der Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Bundes erfolgt (womit dementsprechend auch eine Aufrollung der 2018er und 2019er Gemeindeertragsanteile erfolgen müsste).

#### Reform der Einheitsbewertung und Grundsteuer

Ein wichtiger (Teil)Erfolg ist der kommunalen Ebene in den FAG-Verhandlungen damit gelungen, dass sich im Paktum folgender Wortlaut findet: Die „Arbeitsgruppe „Grundsteuer“ [...] hat bis Mitte des Jahres 2017 [...] eine Stärkung der Abgabenautonomie der Gemeinden durch eine Reform der Grundsteuer vorzubereiten.“ Hier ist zu ergänzen, dass der Finanzmi-

nister jedoch zwei Bedingungen stellt, um einen Gesetzesvorschlag vorzulegen: Die politische Verantwortung für eine Steuererhöhung liegt bei den Gemeinden (damit ist der Tarif durch jede Gemeinde frei festzulegen – ohne Unter- und Obergrenze) und die Gemeinden vollziehen diese Abgabe selbst.

Dementsprechend wurde 2017 in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Gemeindebund und Städtebund mit dem BMF an einer möglichst einfachen und effizienten Bemessungsgrundlage für kleine wie große Gemeinden gearbeitet, die auch Anleihen an der neuen Bemessungsgrundlage der Grunderwerbsteuer nehmen soll.

Zwar bekennt sich die neue Bundesregierung zum Finanzausgleichspaktum, jedoch ist die Reform der Einheitsbewertung und Grundsteuer mit keinem Wort im Regierungsprogramm erwähnt. Zusätzlich könnte eine Reform der Grundsteuer auch mit dem Ziel der Bundesregierung konkurrieren, die Abgabenquote Österreichs in Richtung 40 Prozent zu senken. Dementsprechend blieb es auch Anfang 2018 offen, wie es mit dieser von Gemeindebund und Städtebund geforderten Reform der Grundsteuer weiter geht, zumal die vorhandenen Probleme der Einheitsbewertung (Personalengpässe bei der Bewertung, massive Rückstände bei den Einheitswertbescheiden der Finanzämter, Verjährung etc.) längst nicht gelöst sind.

### Spending Review - Evaluierung Schulgesundheit und Siedlungswasserwirtschaft

Im Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung ist zu lesen, dass der bewährte Mutter-Kind-Pass bis zur Volljährigkeit verlängert werden soll.

Bis dato gilt der Mutter-Kind-Pass bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und ist sozusagen ein abgestimmtes Programm einer Vorsorgeuntersuchung für die Kleinsten. Weitere Vorsorgeuntersuchungen gibt es dann erst wieder ab dem 19. Lebensjahr. Dazwischen gibt es eine große Lücke, die bislang durch das Schularztssystem nicht aufgefangen werden konnte.

Dass der Mutter-Kind-Pass verlängert wird, ist daher zu begrüßen. Damit wird ein Gesundheitsbegleitdokument bis zur Volljährigkeit geschaffen, das eine lückenlose Dokumentation des Entwicklungs- und Gesundheitszustandes bis zur Volljährigkeit gewährleistet.

Um keine Parallelstrukturen aufzubauen wird es daher notwendig sein, die Schulgesundheit und die Diskussion über die Zukunft des längst nicht mehr zeitgemäßen Schularztwesens hier intensiv einzubinden. Der Gemeindebund wird sich daher dafür einsetzen, dass der erweiterte Mutter-Kind-Pass sogleich zum Anlass genommen wird, wieder die Eltern mehr in die Pflicht zu nehmen: im Wege

„verpflichtender“ jährlicher Vorsorgeuntersuchungen, die von Elternseite beim (vertrauten) Haus-, Kinder- oder Frauenarzt zu arrangieren wären, bräuchte man den Schularzt und damit auch die gesamte Infrastruktur in den Schulen nicht mehr.

Im Jahr 2017 startete der von Bundesseite in das Paktum verhandelte Evaluierungsprozess zu den Förderungen für die Siedlungswasserwirtschaft. Im Umweltförderungsgesetz konnte weiterhin eine Barwertzusicherung in den Jahren 2017-2021 in Höhe von jeweils 80 Mio. Euro erreicht werden, die solidarisch über das FAG durch Bund, Länder und Gemeinden finanziert wird. Der Bericht über die Evaluierung soll ebenso wie jener zur Schulgesundheit im Herbst 2018 vorliegen.

## **2. *Novelle und Umsetzung der VRV 2015***

Der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund haben gemeinsam mit Experten des BMF und der Gemeindeaufsichtsbehörden im Berichtsjahr nicht nur die notwendige Novelle zur 2015 erlassenen neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), sondern auch einen gemeinsamen Mindeststandard für die künftige Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gemeinden erarbeitet, der in drei Pilotgemeinden bereits erfolgreich umgesetzt wurde und der von Seiten der EDV-Firmen und der Lan-

desgesetzgeber implementiert werden soll. Weiters wurden 2017 auch die Kontenpläne für die Umstellung auf das neue Rechnungswesen mit doppischem Einschlag weiterentwickelt. Die Veröffentlichung dieser Mindeststandards bzw. der neuen Kontierungsempfehlungen sollen im März/April 2018 erfolgen.

Im Zuge der am 23.1.2018 kundgemachten VRV-Novelle konnte der Österreichische Gemeindebund seine zentrale Forderung nach einer einheitlichen Einführung der VRV 2015 zum 1.1.2020 erreichen. Auch wurde seitens der Landesgesetzgeber bereits signalisiert, dass sie sich mit ihren Gemeindehaushaltsgesetzen an dieses gemeinsame Inkrafttreten halten werden.

Eine verwaltungseffiziente und erfolgreiche Umsetzung der VRV 2015 wird auch von anderen Faktoren abhängig sein:

- Einarbeitung der erarbeiteten Empfehlungen und Standards aus den Pilotprojekten in die landesgesetzlichen Haushaltsrechte der Gemeinden;
- Einheitliche landesrechtliche Umsetzung, etwa dass die Laufzeiten von Darlehen kürzer als die Nutzungsdauer des Objekts sein müssen oder dass die Tilgung wie schon bisher aus laufenden Mitteln erfolgen muss bzw. im Falle endfälliger Darlehen laufend für die Rückzahlung angespart wird;

- bundesweit einheitliche Umsetzung durch die EDV-Firmen und möglichst homogene Schulungen durch die jeweiligen Kommunalakademien und weiteren Institutionen;
- analoge Anpassung weiterer Rechtsmaterien wie etwa der Gebarungsstatistik-VO.

### 3. *Verbot des Vermögensregresses in der stationären Pflege*

Der Oberösterreichische Gemeindebund hat Anfang Oktober eine Initiative zur Verfassung von Gemeinderats-Resolutionen betreffend die Abschaffung des Pflegeregresses gestartet.

Diese Initiative wurde vom Präsidium aufgegriffen, eine adaptierte Musterresolution wurde im Rahmen des Präsidiums erörtert. Hauptkritikpunkt an der Abschaffung des Regresses ist, dass sie eine erhebliche und extrem dynamische Kostenbelastung für Länder und Gemeinden zur Folge haben wird.

Das Verbot eines Vermögensregresses in der stationären Pflege wurde im § 330a des ASVG verankert, der § 330b ASVG stellt jedoch lediglich einen jährlichen Kostenersatz von 100 Mio. Euro für Länder und Gemeinden bereit. Die kommunalen Vertreter kritisierten, dass diese einseitige Maßnahme des Bundes in keiner Weise mit der Gemeindeebene abge-

stimmt wurde. Sie erfolgte überdies ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren bzw. auch Konsultationsverfahren und wurde vom Bundesverfassungsgesetzgeber im Wege eines Abänderungsantrages beschlossen. Das Präsidium des Gemeindebundes sah daher in einer konzertierten Beschlussfassung von Gemeinderesolutionen ein Mittel, um die Rückkehr zum vereinbarten Kostendämpfungspfad in der Pflege mit Nachdruck einzumahnen.

An dieser Stelle ist auch auf ein relevantes Zitat aus dem Paktum zum Finanzausgleich zu verweisen:

„Die Kostendynamik im Pflegebereich wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung mit jährlich 4,6% begrenzt. Ausgangsbasis sind die Anmeldungen der Länder gemäß Pflegedienstleistungsstatistik für das Jahr 2016. **Zeigen sich aufgrund der demografischen Entwicklung oder außerordentlicher Ereignisse, dass die paktierten 4,6% p.a. nicht eingehalten werden können, treten Bund, Länder und Gemeinden erneut in Verhandlungen ein.**“

Nach eingehender Beratung im Präsidium und in Abstimmung zwischen den Fraktionen wurde daher folgende Musterresolution den Landesverbänden zur Verteilung an die Mitgliedsgemeinden ausgesandt:

**RESOLUTION** des Gemeinderats der Stadt-/Markt-/Gemeinde ... zur **ABSCHAFFUNG des PFLGEREGRESSES an die neue Bundesregierung.**

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem

mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

**In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegere-**

### **gresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!**

Die Österreichischen Gemeinden nahmen diese Initiative sehr ernst, was an einem starken Rücklauf an unterzeichneten Resolutionen ablesbar ist. Mit 31. Jänner 2018 konnten österreichweit rund 1150 Resolutionen gesammelt werden.

### **II/c Gesetzesbegutachtung**

Die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen und die Abgabe von Stellungnahmen sowie die Handhabung des Konsultationsmechanismus ist ein bedeutender Arbeitsbereich des Österreichischen Gemeindebundes.

Aufgrund der Angaben des Bundeskanzleramtes betrug die Anzahl der übermittelten Begutachtungsentwürfe im Jahr 2017 wie folgt:

- Gesetze als Ministerialentwürfe: 51
- Verordnungen als Ministerialentwürfe: 122
- Ministerialentwürfe VO&Gesetze im Rahmen des Konsultationsmechanismus: 109
- Regierungsvorlagen binnen Wochenfrist: 50
- Sonstige Regelungen und Verordnungen anderer Institutionen (zB E-Control oder div. Kammern): 28

### ***Verlangen nach Verhandlungen im Sinne des Konsultationsmechanismus***

Gemäß Art. 1 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften werden Gesetzesentwürfe der Bundesministerien, Gesetzesvorschläge der Bundesregierung sowie beschlussreife Verordnungsentwürfe der Bundesregierung oder einzelner Bundesminister den Ämtern der Landesregierungen und der Verbindungsstelle der Bundesländer, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund übermittelt. In diese Vorhaben ist gemäß § 17 Abs. 4 Z. 3 Bundeshaushaltsgesetz 2013 eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen aufzunehmen, die durch Verordnung näher geregelt ist.

Der Bund, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, ein Land, der Österreichische Gemeindebund oder der Österreichische Städtebund kann verlangen, dass in einem Konsultationsgremium Verhandlungen über die durch ein Vorhaben gemäß Art. 1 im Fall seiner Verwirklichung dem Antragsteller zusätzlich verursachten finanziellen Ausgaben, einschließlich zusätzlicher Personalkosten, aufgenommen werden. Sollte keine Einigung zustande kommen, so trifft jene Gebietskörperschaft eine Ersatzpflicht, welche die zusätzlichen

finanziellen Ausgaben durch die Verwirklichung des Vorhabens verursacht hat.

Der Österreichische Gemeindebund nimmt dieses Instrument sehr verantwortungsbewusst wahr. Im Berichtsjahr wurde lediglich zwei Mal das Verlangen nach Verhandlungen im Sinne des Konsultationsmechanismus gestellt.

Die Auslösung des Konsultationsmechanismus betrifft ausschließlich die Frage der finanziellen Auswirkungen eines Rechtsetzungsvorhabens, über die im Wege eines eigens einzusetzenden Konsultationsgremiums Verhandlungen zu führen sind. Die Forderung nach Verhandlungen im Sinne des Konsultationsmechanismus ist daher unabhängig von der Frage der Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit eines Rechtsetzungsvorhabens zu sehen.

Folgende beiden Materien waren Gegenstand des Verlangens nach Verhandlungen im Sinne des Konsultationsmechanismus:

#### Bildungsreformgesetz 2017

Mit dem Bildungsreformgesetz wurden zahlreiche schulrechtliche Bestimmungen novelliert, die auf die Gemeinden als Schulerhalter massive Kostenfolgen nach sich ziehen können. Neben der Schaffung von sogenannten Schulclustern, denen ein eigenes Sekretariat zuzuteilen

ist, ist unter anderem die „Digitale Grundbildung“, die Beaufsichtigung der Schüler an schulfrei erklärten Tagen sowie in der Zeit vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsbeginn zu nennen.

Entgegen den Ausführungen in den Erläuterungen bzw. den Darstellungen der finanziellen Auswirkungen, wonach „die gegenständlichen Maßnahmen in Summe zu keinem Mehraufwand führen“ bzw. „sich aus dem Vorhaben keine finanziellen Auswirkungen für Gemeinden ergeben“, wurde in der Stellungnahme des Gemeindebundes dargelegt, dass mit diesem Rechtsetzungsvorhaben bedeutende Kostenfolgen für die Gemeinden verbunden sind - wengleich manche Kostenfolgen unter Vorbehalt einer (jedoch zwingenden) Ausführungsgesetzgebung durch die Länder stehen und daher kaum beziffert werden können. Das Bildungsreformgesetz wurde im Juni 2017 beschlossen.

#### Lehrplan Digitale Grundbildung

Auf Grundlage des Bildungsreformgesetzes 2017 wurde ein Verordnungsentwurf zum Lehrplan „Digitale Grundbildung“ in Begutachtung geschickt. In seiner Stellungnahme ging der Österreichische Gemeindebund zwar davon aus, dass jede Neue Mittelschule über einen PC-Raum mit Internetanbindung verfügt. Damit lassen sich jedoch kurz über lang die Anforderungen des „digitalen Unterrichts“ bei Wei-

tem nicht erfüllen. Man wird daher nicht darum hinweg kommen, zwecks Erfüllung des Lehrplans intensive Investitionen in die Ausstattung der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler vorzunehmen.

In Anbetracht der damit verbundenen Kostenfolgen für die Gemeinden als Schulerhalter und in Anbetracht der Tatsache, dass vorab kein Einvernehmen über die Kostentragung erzielt werden konnte, hat der Österreichische Gemeindebund ähnlich wie bei den Kostenfolgen des Bildungsreformgesetzes 2017 auch zu diesem Verordnungsentwurf Verhandlungen im Konsultationsgremium verlangt. Die Verordnung war zu Redaktionsschluss noch nicht erlassen.

### **Ausgewählte Begutachtungen zu einzelnen Gesetzes- und Verordnungsentwürfe:**

#### Gewerbeordnung

Massive Bedenken hat der Österreichische Gemeindebund gegen die in § 356f des Entwurfes der Gewerbeordnung vorgesehene „Verfahrenskonzentration“ geäußert. Darin ist vorgesehen, im Wege einer Verfassungsbestimmung (!) die bisherige Konzentrationsregelung im Betriebsanlagengenehmigungsverfahren auf die „bautechnischen Bestimmungen“ der Bundesländer auszudehnen. Dem Wortlaut des Entwurfes nach sollte die Betriebsan-

lagengenehmigung sogleich als „Genehmigung nach den bautechnischen Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes gelten“.

Fragen, etwa wie mit Betriebsanlagen umzugehen ist, die im Widerspruch zu Bebauungsvorschriften stehen, blieben ebenso unbeantwortet wie grundsätzliche Fragen, wer für die Bestimmungen „nicht bautechnischer Art“ (Bebauungsplan, Belichtung, Ortsbildpflege, Aufschließungsverpflichtung, Stellplatzvorschriften uvm.) zuständig sein soll bzw. von wem diese zu vollziehen sind. Ebenso ungelöst blieb die Zuständigkeit im Falle sogenannter Mischnutzungen (Teilnutzung für Gewerbe, Teilnutzung als Wohnraum).

Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass viele Gemeinden ihre baubehördlichen Aufgaben bei gewerblichen Betriebsanlagen im Wege sogenannter Bau-Übertragungsverordnungen der Länder in geordneter Weise auf die Bezirksverwaltungsbehörden als Gewerbebehörden übertragen haben – dies mit dem Gedanken, der Verfahrenskonzentration und der Verfahrensökonomie am ehesten gerecht zu werden. Die betreffende Bestimmung wurde schließlich nicht beschlossen.

#### Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018

Infolge der EU-Datenschutz-Grundverordnung, die ab 25. Mai 2018 unmittelbar Geltung hat, bedarf es weitreichender

Änderungen und Anpassungen des bestehenden datenschutzrechtlichen Regelungsrahmens. Kritik wurde von Seiten des Österreichischen Gemeindebundes insofern geübt als der sich durch die in der Verordnung befindlichen Öffnungsklauseln ergebende Spielraum der Mitgliedsstaaten nicht im vollen Ausmaß ausgeschöpft wurde. Begrüßt hingegen wurde, dass im Datenschutzanpassungsgesetz ausdrücklich festgehalten wurde, dass öffentliche Stellen und Behörden von finanziellen Sanktionen für Verstöße gegen die DSGVO ausgenommen sind (keine Geldbußen).

#### Maß- und Eichgesetz

Zur Novelle des Maß- und Eichgesetzes, das Vereinfachungen und De-regulierung bringen sollte, hat der Österreichische Gemeindebund zwei Kritikpunkte angebracht. Zum Einen wurde kritisiert, dass die im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung in Verwendung stehenden Schulwaagen dem Regelungsregime des Maß- und Eichgesetzes unterliegen. Denn abgesehen von den Kosten ist der Einsatz von geeichten Waagen für die Wägung von Schülern insofern nicht notwendig, als selbst die Erläuterungen zu dieser Novelle darlegen, dass „die Bestimmung des Körpergewichts der SchülerInnen im Zuge der schulärztlichen Untersuchung als (lediglich) orientierend anzusehen ist“. Der Gemeindebund forderte daher eine Auf-

nahme der Schulwaagen in den Ausnahmekatalog.

Des Weiteren wurde kritisiert, dass der Vorschlag des Gemeindebundes nicht aufgegriffen wurde, die Nacheichfrist von Wasserzählern von fünf auf zehn Jahre zu verlängern.

#### Art. 15a B-VG Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots

Da die bestehende Art. 15a B-VG Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots mit Ende des Jahres ausgelaufen ist, hat der Gemeindebund eindringlich eine Verlängerung der mit dieser Vereinbarung einhergehenden Ko-Finanzierung für Ausbaumaßnahmen gefordert. Letzten Endes konnte erreicht werden, dass die Vereinbarung und damit auch die Ko-Finanzierung für den Ausbau um ein weiteres Jahr verlängert wurde. Zudem wurde festgehalten, dass rechtzeitig Verhandlungen über die weitere Kostenbeteiligung geführt werden.

#### Primärversorgungsgesetz 2017

Die bis Ende 2021 bundesweit geplanten zumindest 75 Primärversorgungseinheiten (PVE's) sollen insbesondere die Versorgung an den Tagesrandzeiten und an Wochenenden verbessern und auch für Gesundheitsförderung und Prävention zuständig sein und damit sowohl die Kran-

kenhausambulanzen entlasten, wie auch die Betreuung von chronisch Kranken in bisher unterversorgten Regionen gewährleisten.

Der Gemeindebund begrüßte in seiner Stellungnahme zur Novelle des Gesundheits-Zielsteuerungsgesetzes, dass seinen Landesorganisationen ein Mitwirkungsrecht im Bereich der Planung der Primärversorgung eingeräumt wurde und ebenso dass Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens – und damit auch gemeindeärztliche Aufgaben (z.B. Totenbeschau) – von PVE's übernommen werden können. Betreffend die wohl eher unrealistischen 75 Primärversorgungszentren bis 2021 wurde empfohlen, zunächst einmal je Bundesland einen Pilotversuch zu starten, um dann beurteilen zu können, ob sich dieses neue Gesundheitsversorgungsmodell im Sinne der Zielsetzungen als Verbesserung gegenüber den derzeitigen Versorgungsstrukturen erweist. Angeregt wurden auch verpflichtende Öffnungszeiten (z.B. Mo-Fr von 7:00-19:00 Uhr) und eine Teilnahme an ELGA.

#### Novelle zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015)

Wie bereits im Kapitel II/b „Wichtige Jahresthemen“ angesprochen, wurde die Novelle zur VRV 2015 bereits weitgehend in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe außer Streit gestellt, womit die Stellungnah-

me zum Entwurf der Novelle knapp ausfallen konnte. Seitens des Gemeindebundes wurde darin u.a. gefordert:

In den Erläuterungen zu § 13 Abs. 2 sollte klargestellt werden, dass der Begriff „Rückersätze“ auch das „ertragswirksame Ausbuchen“ von uneinbringlichen Abgabeforderungen (korrespondierend zu § 235 der BAO) umfasst.

Der Ausweis von Solidarhaftungen im Haftungsnachweis verursacht insgesamt einen massiven Verwaltungsaufwand und wird zu großen Missverständnissen und Unklarheiten führen, demgegenüber bringt er kaum zusätzliche Information. Von Seiten der Gemeindeaufsichtsbehörden wurde diesbezüglich bereits festgehalten, dass die Kontrolle der von den Gemeinden eingegangenen Solidarhaftungen in Form einer regelmäßigen Plausibilitätsprüfung nicht gewährleistet werden kann. Solidarhaftungen sollten aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes, wie dies immer wieder auch in den FAG-Verhandlungen gefordert wurde, nicht in den Haftungsnachweis aufgenommen werden.

Um einen noch höheren Gleichklang der Darstellung gemäß VRV 2015 und der Gebührenkalkulation herbeizuführen, sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die Nutzungsdauer für Anlagen der Wasserver- und Abwasserentsorgung an die auf Basis der landesrechtlichen Vorschrif-

ten erfolgende Gebührenkalkulation anzupassen. Dazu könnte z.B. in der Nutzungsdauertabelle (Anlage 7) eine Bandbreite von 33 bis 50 Jahren, sowohl für Anlagen der Wasserver- als auch Abwasserentsorgung verankert oder in den Erläuterungen zu § 19 Abs. 10 VRV 2015 klargestellt werden, dass das Vorliegen einer von der VRV 2015 abweichenden, landesrechtlich normierten wirtschaftlichen Nutzungsdauer jedenfalls ein Abweichen von den betreffenden Nutzungsdauern in Anlage 7 rechtfertigt.

#### Mittelstandsfinanzierungsgesellschaftengesetz 2017

Da dieses Gesetz, das steuerliche Vorteile für sogenannte Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften bei KÖSt und KEST vorseht, mit Mindereinnahmen der Gemeinden an Ertragsanteilen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Höhe von jährlich rund 6 Mio. Euro verbunden ist, forderte der Österreichische Gemeindebund in seiner Stellungnahme den Bund zu Verhandlungen gemäß § 7 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 auf.

#### **II/d Forderungspapier an die neu zu bildende Bundesregierung**

*Im Mai 2017 wurde deutlich, dass es im Herbst vorgezogene Nationalratswahlen geben wird. Im Sommer des Jahres wurde daher unter der Mitarbeit der Lan-*

*desverbände ein Forderungspapier an den neu zu wählenden Nationalrat und an die neu zu bildende Bundesregierung vorbereitet. Dieser Katalog wurde in mehreren Präsidiumssitzungen beraten und schließlich im September 2017 verabschiedet:*

#### **Präambel**

Die Gemeinden sind unverzichtbar für das Funktionieren demokratischer Instrumente und Prozesse auf allen Ebenen. Die kommunale Ebene ist jene, welche dem Bürger bei der politischen Gestaltung seines Lebensraumes am nächsten ist. So verstehen sich die Gemeinden als Schule der Demokratie und der Bürgernähe, als Heimat und attraktiver Lebensraum, als Wirtschaftsmotor und Umsetzer landes- und bundespolitischer sowie europaweiter Ziele.

In der kommenden Gesetzgebungsperiode ist es am vordringlichsten, dass bundesseitig erfolgte Zusagen eingehalten werden und die Rahmenbedingungen für die Gemeinden so gestaltet werden, dass es den Gemeinden möglich ist, ihre eigenen und ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen und eine Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung möglich ist. Österreich braucht ein Bekenntnis zum Schutz der kommunalen Selbstverwaltung und zum Ausbau derselben. Dies alles im Sinne der Schaffung von gleichwertigen und modernen Lebensverhältnissen in

Stadt und Land und einer klaren Aufgabenzuordnung.

### I. Bundesverfassung und kommunale Selbstverwaltung

#### **Staatsreform nicht ohne die Gemeinden**

Im Paktum zum Finanzausgleich ab 2017 haben sich am 7.11.2016 alle FAG-Partner einvernehmlich einer Bundesstaatsreform und Kompetenzrationalisierung unter der Berücksichtigung der Arbeiten des Österreich-Konvents verschrieben.

Der Österreichische Gemeindebund hat dieses Ziel unter Hinweis auf seine lange erhobenen Forderungen nach Entflechtung von Kompetenzen und einer klaren Zuordnung von Aufgaben und deren Finanzierung begrüßt. Eine Staatsreform wird daher nicht nur als Aufgabenreform verstanden sondern muss auch die nachhaltige und klare Finanzierung der Aufgaben der Gebietskörperschaften im Sinne des Konnexitätsgrundsatzes nach sich ziehen.

Der Österreichische Gemeindebund verlangt bei einer anstehenden Aufgabenreform und einer Kompetenzentflechtung jedenfalls ein klares Bekenntnis zu den Prinzipien eines partnerschaftlichen Bundesstaates, zur kommunalen Selbstverwaltung und zum Prinzip der Subsidiarität. Die kommunalen Spitzenverbände sind in die-

ser Arbeitsgruppe zur Bundesstaatsreform aktiv einzubinden, denn eine **Staatsreform und auch deren Vorarbeiten darf nicht ohne die kommunalen Interessensvertretungen umgesetzt werden.**

#### **Vertragsfähigkeit der kommunalen Spitzenverbände für Art. 15a B-VG Vereinbarungen**

Die kommunalen Interessensvertretungen haben ein Recht, in all jenen Angelegenheiten eingebunden zu werden, welche die Gemeinden betreffen. Ein wichtiger Schritt dazu waren Begutachtungsrechte und der Konsultationsmechanismus. In den vergangenen Jahren wurden allerdings zahlreiche Art. 15a B-VG Vereinbarungen, insbesondere im Sozial-, Bildungs- und Vorschulbereich, zwischen Bund und Ländern abgeschlossen, welche unmittelbar die Gemeinden, ihre Kompetenzen sowie ihren Haushalt betrafen. Bund und Länder vereinbarten Anschubfinanzierungen, aber die Gemeinden haben die langfristigen Kostenfolgen alleine zu tragen. Die Gemeinden wurden in den vergangenen Legislaturperioden somit immer wieder mit Art. 15a B-VG Vereinbarungen konfrontiert, die sie zwar in die Pflicht nahmen, aber ohne sie paktiert wurden. Der Österreichische Gemeindebund regt daher an, den kommunalen Spitzenverbänden für definierte kommunalrelevante Themen eine Vertragsfähigkeit im Sinne des Art. 15a B-VG einzuräumen.

#### **Kommunale Strukturen stärken**

Die österreichischen Gemeinden bzw. ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister genießen innerhalb der österreichischen Bevölkerung das höchste Ansehen. Sie arbeiten wirtschaftlich, effizient sowie sparsam und tragen mit ihrem positiven Haushaltsergebnis wesentlich zur Verringerung des öffentlichen Defizites von Bund und Ländern bei. Trotz der hohen wirtschafts-, sozial- und demokratiepolitischen Bedeutung der Gemeinden hat es seit vielen Jahren praktisch keine Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in Österreich gegeben - im Gegenteil: die politischen Entscheidungsspielräume wurden laufend zurückgedrängt, gleichzeitig verfügen auch nach der Finanzkrise immer noch viel zu viele Gemeinden über keine ausreichende freie Finanzspitze. Die Ursache dafür liegt nicht beim Haushaltsverhalten der Gemeinden, sondern in der Transferbelastung durch die verschiedensten Umlagen (Soziales, Gesundheit, etc.) sowie der Übertragung neuer Aufgaben, ohne dass damit eine entsprechende Kostenabgeltung verbunden ist.

### II. Bürgernähe und moderne Verwaltung

#### **Verwaltungsreform umsetzen**

Wie auch von Vertretern der Höchstgerichte immer wieder betont wird, sind

Reformen der aktuellen Kompetenzüberschneidungen und Finanzierungsverflechtungen innerhalb der Republik notwendig und mehr als überfällig. Es darf hier auch an das Paktum zum Finanzausgleich vom 7.11.2016 als jüngste politische Einigung darüber erinnert werden.

Die Gemeinden haben großes Interesse an einer effizienten, einfachen und modernen Verwaltung. Im Hinblick auf ihren Beitrag zum Stabilitätspakt und auf die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit haben sie Modernisierungsschritte auf deren Effizienz und leichte Handhabbarkeit zu prüfen. Sie sind bereit, Aufgaben in effizienten Strukturen wahrzunehmen, wenn ihnen die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Eine künftige Verwaltungsreform des Bundes darf jedenfalls zu keiner zusätzlichen Belastung der Gemeinden führen (Aufgabenverteilung nach dem Prinzip „top down“). Die bestehenden Aufgabstellungen der österreichischen Gemeinden, wie sie ihnen durch Bund und Länder übertragen wurden, gehen immer weniger mit den ihnen zur Verfügung stehenden Finanzmitteln konform. Das Berücksichtigungsgebot der Finanzverfassung wird damit immer stärker ausgehöhlt. Einer weiteren Belastung aus einer Verlagerung von Aufgaben des Bundes auf die Gemeinden ist daher entschieden entgegenzutreten.

Beispielhaft werden folgende Bereiche angeführt:

### **Gemeindekooperationen**

Der Österreichische Gemeindebund unterstützt positive Anreizsysteme um interkommunale Zusammenarbeit zu fördern und setzt sich für den Abbau vorhandener Barrieren ein. So darf es nicht auch in Zukunft sein, dass verwaltungseffiziente Gemeindekooperation durch Erlässe oder restriktive Interpretation von EU-Recht konterkariert werden.

Wenn die EU- Mehrwertsteuerrichtlinie in ihrer aktuellen Fassung Gemeindekooperation erschwert oder gar eine steuerliche Schlechterstellung der kooperierenden Gemeinden zur Folge hat, so sind seitens der Bundesregierung die entsprechenden Schritte zur Änderung von EU-Recht zu setzen bzw. mit dem EU-Recht vereinbare aber dennoch mutige nationale Lösungen zu finden.

### **Vereinfachung der Wahlvorschriften**

Der Österreichische Gemeindebund fordert weitere konsequente Schritte zur Vereinfachung der Wahlvorschriften. Darunter fallen unter anderem eine Einschränkung der Auflage der Wählerverzeichnisse nur während der Amtsstunden, ein pauschalierter kostendeckender Wahlkostenersatz und eine Reform der Briefwahl.

Konsequentes Management für Verwaltungsdaten aller Ebenen

Den Gemeinden muss die Bereitstellung von Verwaltungsdaten (z.B. ZMR, Geodaten oder Personenstandsregister) finanziell abgegolten werden. Alternativ käme die verstärkte Eigennutzung des ZMR durch Behörden und Einrichtungen (gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften, GIS-GmbH) in Betracht, damit die Gemeinden in diesem Bereich nicht immer einseitig als Dienstleister herangezogen werden. Den Gemeinden ist kostenloser Zugang zu den von ihnen erhobenen und für sie relevanten Daten zu gewähren.

### **Reduktion der „Formularauflagen“ für Dritte**

Die Auflage von Formularen, z.B. von AMS, GIS-GmbH oder Finanzverwaltung, bedeutet nicht nur eine Bereitstellung in den Gemeindeämtern sondern ist vielfach mit einem nicht zu unterschätzenden Beratungsaufwand verbunden. Der Österreichische Gemeindebund fordert eine Reduktion der teils verpflichtenden Formularauflagen.

### **Ermittlung der Geschworenen- und Schöffenslisten**

Das Geschworenen- und Schöffengesetz sieht ein äußerst aufwendiges Verfahren zur Anlegung der Geschworenen- und

Schöffenslisten vor, das alle zwei Jahre bei Gemeinden, Bezirksverwaltungsbehörden und Gerichten einen Aufwand verursacht, der in Zeiten zentraler Register und automatisierter elektronischer Verwaltungsabläufe in keiner Weise mehr zu rechtfertigen ist.

Der Österreichische Gemeindebund fordert eine Entbindung der Gemeinden von dieser Pflicht und eine zentrale Erfassung der Geschworenen und Schöffen durch die Justizverwaltung.

### **Vereinfachung des (Bundes-)Gebührenrechts**

Der Österreichische Gemeindebund fordert die längst überfällige, umfassende Vereinfachung des für die Gemeinden überaus aufwändig zu vollziehenden Gebührengesetzes 1957. So ist etwa auf Eingaben, Beilagen und Niederschriften zu verweisen, die gebührenpflichtig sind (Eingabegebühren des Bundes). Die Höhe solcher zu entrichtenden Gebühren wird in der Regel im Rahmen des das Verfahren abschließenden Bescheides oder der sonstigen Erledigung bekannt gegeben. In der Praxis ist die Berechnung und Einhebung dieser Gebühren mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden. Aus wirtschaftsökonomischen Gründen wird daher angeregt, diese Gebühren gänzlich abzuschaffen und im Gegenzug die Verwaltungsabgaben auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene anzuheben.

### **Verminderung von Meldepflichten der Gemeinden**

Es wird die rasche Rückgängigmachung und Beseitigung von überschießenden und sachlich nicht oder nicht mehr zu rechtfertigenden Meldepflichten von Gemeinden und Gemeindeverbänden gefordert. Der Österreichische Gemeindebund fordert unter anderem eine rasche Novellierung des „Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes“

### **Beglaubigung von Urkunden**

Nach dem Allgemeinen Grundbuchsgesetz (GBG 1955) hat die Einverleibung nur aufgrund von qualifizierten Urkunden zu erfolgen. Solche sind etwa öffentlicher Urkunden oder auch Privaturkunden, die gerichtlich oder notariell beglaubigt sind. Eine Beglaubigung der Unterschrift auf einer Privaturkunde ist dann nicht erforderlich, wenn diese mit der genehmigenden Erklärung einer Behörde des Bundes oder eines Landes versehen ist, die berufen erscheint, die Interessen desjenigen wahrzunehmen, dessen Recht beschränkt, belastet, aufgehoben oder auf eine andere Person übertragen werden soll.

Die Verpflichtung zur Beglaubigung sollte analog auch für die von Gemeindeorganen zu unterfertigenden Privaturkunden (z.B. Kauf- oder Dienstbarkeitsverträge der Gemeinde, etc.) entfallen.

### **Sachverständige im Verwaltungsverfahren**

Die Gemeinden haben in den Verfahren zur Erteilung von Baubewilligungen bei Gebäuden hochbautechnische Sachverständige beizuziehen. Das AVG geht bei diesen Sachverständigen von Amtssachverständigen aus. Erst wenn diese Amtssachverständigen nicht zur Verfügung stehen, so das AVG, können andere geeignete Personen als Sachverständige (nichtamtliche Sachverständige) herangezogen werden.

Die Heranziehung nichtamtlicher Sachverständiger ist in der Praxis der meisten Gemeinden die Regel. Da die derzeitige Rechtslage mit einer bescheidmäßigen Bestellung des nichtamtlichen Sachverständigen für jedes einzelne Verfahren einen erheblichen Aufwand verursacht, wird angeregt, dass nichtamtliche Sachverständige auch „dauerhaft“ bestellt werden können. In diesem Zusammenhang ist auch klarzustellen, dass auch juristische Personen als nichtamtliche Sachverständige bestellt werden können.

### **Schulkonten**

Durch das Kontenregister- und Konteneinschugesetz und andererseits durch Bestimmungen des Haushaltsrechts wurden große Probleme bei der Führung von Schulkonten ausgelöst. Streng genommen

sind Pflichtschulen damit nicht in der Lage, über ein Konto zu verfügen. Der Österreichische Gemeindebund fordert daher, die rechtlichen Vorkehrungen für die Beseitigung dieses praxisrelevanten Problems zu schaffen.

### III. Finanzen

Der Österreichische Gemeindebund fordert das Bekenntnis zum ländlichen Raum und der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen auch im Sinne stabiler Gemeindehaushalte und einer fairen Verteilung der Mittel des verbundenen Steuersystems ein. Die Gemeinden tragen durch ihre Haushaltsdisziplin und Sparsamkeit maßgeblich zur finanziellen Stabilität unseres Landes bei. Um die Ziele des Österreichischen Stabilitätspakts erreichen zu können, ist in den vergangenen Jahren die Investitionstätigkeit jedoch auf einem niedrigen Niveau verblieben. Auf der Ausgabenseite wurde so weit möglich selbst reagiert, da die Ausgaben der Gemeinden aber weitgehend durch Bundes- oder Landesgesetze von außen determiniert sind, muss auch an dieser Stelle stärkeres Kostenbewusstsein der gesetzgebenden Ebenen eingemahnt werden. Aber auch auf der Einnahmenseite – nicht zuletzt bei den gemeindeeigenen Abgaben, wie der dringend zu reformierenden Grundsteuer - herrscht in dieser nun beginnenden Legislaturperiode Handlungsbedarf.

### **a. Belastungsstopp für Gemeinden**

*Mangelndes Kostenbewusstsein des Gesetzgebers und „grauer Finanzausgleich“*

Durch die Zuweisung neuer oder die Verlagerung bestehender Aufgaben ohne ausreichende und langfristige finanzielle Abgeltung entstehen den Gemeinden immer höhere Ausgaben. Daneben umfasst der sogenannte „graue Finanzausgleich“ etwa auch Mindereinnahmen an Ertragsanteilen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben, wie dies zuletzt durch die Tarifreform bei der Lohnsteuer oder der Senkung der Flugabgabe der Fall war. Ebenfalls ist hier der steuerliche Mehraufwand der Gemeinden durch bundesgesetzliche Maßnahmen anzuführen, wie etwa durch das 1. Stabilitätsgesetz 2012 erfolgte Wegfall des Vorsteuerabzugs für Gemeindeimmobilien-gesellschaften, die z.B. ein Schulgebäude an die Gemeinde vermieten.

Neben neuen oder erweiterten Aufgaben und steuerlichen Maßnahmen ist die Erhöhung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards eine der Hauptursachen für grauen Finanzausgleich. Exemplarisch dafür, dass die heimische Gesetzgebung immer mehr Bereiche des täglichen Lebens zu einer öffentlichen Aufgabe und Ausgabe macht, sei hier das Tiroler Landes-Polizeigesetz genannt, das den Gemeinden das Einfangen entwichener Tiere und die damit verbundenen finanziellen Lasten

überträgt, anstelle eine verursacher-rechte Regelung anzustreben.

Nicht nur ein Tun, sondern auch ein Unterlassen des Bundes kann sich finanziell negativ auf die Gemeinden auswirken, wie die Beispiele der jahrelangen Nicht-Valorisierung der Einheitswerte oder des Pflegegeldes zeigen, aus denen geringer Erträge aus der Grundsteuer und höhere Aufwände für die Sozialhilfeträger.

Es bedarf somit neben legislativen Korrekturen vor allem eines gesteigerten Kostenbewusstseins der Gesetzgeber sowie höherer Qualität bei Kostenfolgenabschätzung, wie sie etwa in § 17 des Bundeshaushaltsgesetzes vorgesehen ist. Während die finanziellen Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf den Bund in den Gesetzesmaterialien oftmals geradezu „wissenschaftlich“ dargestellt werden, fehlt diese Genauigkeit immer wieder, wenn es um Kostenauswirkungen bundesgesetzlicher Maßnahmen auf die Länder- und vor allem die Gemeindeebene geht.

### **b. Finanzielle und strukturelle Stärkung des ländlichen Raums**

Durch die geringe Finanzkraft aus eigenen Abgaben wie der Kommunalsteuer und den Einnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben verfügen ländlich strukturierte Gemeinden nicht über die finanziellen Möglichkeiten

zur Attraktivierung ihres Leistungsangebots und Standortes, wie dies in urbanen Räumen der Fall ist. Zusätzlich verstärkt der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der Gemeindeglieder in Städten über 50.000 Einwohner um rund 45% höher gewichtet als in Gemeinden unter 10.000 Einwohner, diese Einnahmengenungleichheit. Obwohl größere Einheiten ihre Leistungen pro Kopf wesentlich günstiger erbringen können als kleinere, wird dennoch am nur noch historisch argumentierbaren aBS festgehalten.

#### *Strukturfonds*

Die mit dem FAG 2017 geschaffenen Strukturfondsmittel waren ein wichtiger, wenn auch kleiner erster Schritt, die Einnahmenschere zwischen kleinen und häufig finanzschwachen und den meist finanzkräftigen größeren Gemeinden wieder etwas zu schließen.

Dem mit dem neuen FAG eingerichtete Strukturfonds soll dabei auch die wichtige Funktion über die Steuerung von infrastrukturellen Maßnahmen (öffentlicher Personennahverkehr, Breitbandausbau etc.) Disparitäten unter den Gemeinden abzumildern. Dafür wird in Zukunft eine stärkere Dotierung erforderlich sein. Der Österreichische Gemeindebund fordert, den neuen mit dem FAG 2017 eingerichteten Strukturfonds entsprechend abzusichern.

#### **c. Stärkung der gemeindeeigenen Abgaben**

##### *Grundlegende Reform der gemeindeeigenen Grundsteuer*

Bund, Länder und Gemeinden haben im Paktum zum Finanzausgleich ab 2017 vereinbart, rasch eine Reform der Grundsteuer vorzubereiten, um vorhandene Probleme wie die latente Verfassungswidrigkeit der Einheitswerte und die enorm aufwändige Vollziehung des Bewertungs- und Grundsteuergesetzes zu sanieren. So spiegeln durch das jahrzehntelange Unterbleiben der Hauptfeststellung (zuletzt 1973) die Einheitswerte längst nicht mehr die jeweilige Wertentwicklung von Grund und Boden und Gebäuden wieder und über die Jahre haben sich durch die komplexe Vollziehung und die knappen Personalressourcen der Bundesfinanzverwaltung was die Bewertung betrifft große Rückstände betreffend der Einheitswertbescheide bei der Grundsteuer B ergeben. Die laufend geäußerte Forderung nach einer Aufstockung des Personals für die Bewertung in den Finanzämtern fand kein Gehör.

Die Gemeinden sind grundsätzlich bereit, dem Wunsch des Bundes nach einer Übernahme der Bewertungstätigkeit von den Finanzämtern nachzukommen, diesfalls muss jedoch ein praktikables und verwaltungsschonend durchführbares Be-

wertungsmodell für die Grundsteuer B geschaffen werden, das bundesgesetzlich weitgehend geregelt ist, aber den Gemeinden auch die Steuerungsmöglichkeit einräumt, eigene Zonierungen oder Lenkungsmaßnahmen (z.B. hinsichtlich Zweitwohnsitzen) vorzunehmen.

Als absolut spätester Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Reform muss der 1.1.2019 sichergestellt werden. Die bestehenden Einheitswertbescheide sollen jedoch noch 5-10 Jahre in Kraft bleiben, so sie nicht bereits früher neu festgesetzt werden, um allen Gemeinden die nötige Zeit einzuräumen, die oftmals noch nicht digitalisierten Liegenschaften (z.B. im Gebäude- und Wohnungsregister) ohne großen zusätzlichen Personalaufwand nach und nach erfassen zu können.

##### *Anschubfinanzierungen mit hohen Folgekosten vermeiden*

In den vergangenen Legislaturperioden wurden in zahlreichen Art. 15a B-VG Vereinbarungen vor allem im Sozial-, Bildungs- und Vorschulbereich so genannte Anschubfinanzierungen vereinbart, welche unmittelbar die Gemeinden und ihren Haushalt betrafen. Der Österreichische Gemeindebund appelliert an den Bund und die Länder, Anschubfinanzierungen zu unterlassen, die bei den Gemeinden langfristig zu Verteuerungen der von ihnen übernommenen Aufgaben führen.

##### *Reformbedarf bei der Kommunalsteuer*

Die Prüfung einer möglichen zentralen Einhebung der Kommunalsteuer durch die Sozialversicherungen wurde bereits im Paktum zum Finanzausgleich vereinbart. Nur wenn sich hier deutliche Einsparungen in der Verwaltung ergeben steht der Österreichischen Gemeindebund einer solchen Reform durchaus positiv gegenüber. Dies auch unter dem Blickwinkel, dass die vor gut zehn Jahren von Bundeseite zugesagte Prüferanzahl nach wie vor längst nicht erreicht ist und der Fokus der gemeinsamen Prüfung der Lohn- und Gehaltsabhängigen Abgaben (GPLA) auf Seiten der Prüfer von FV und SV nicht unbedingt auf der gemeindeeigenen Kommunalsteuer, sondern auf Mehrergebnissen bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und Sozialversicherungsbeiträgen liegt.

Der Österreichische Gemeindebund fordert im Falle einer inländischen Arbeitskräfteüberlassung die Änderung des § 7 Kommunalsteuergesetz insofern, dass die Gemeinde, in der sich die Unternehmensleitung des inländischen Beschäftigten befindet, ohne eine Frist sofort erhebungsberechtigt sein soll. Jede andere Regelung wie die derzeit geltende sechsmonatige Frist würde die betroffenen Gemeinden vor allem in den saisonalen Bereichen wie Bau oder Tourismus ungerechtfertigt und massiv benachteiligen, da die Wertschöpfung in diesen Gemeinden stattfindet und

auch in der Stammfassung (Budgetbegleitgesetz 2001) diese Regelung nicht beachtet war.

#### *Kommunales Forderungsmanagement*

Der Österreichische Gemeindebund fordert die Schaffung der rechtlichen Grundlagen, um es den Gemeinden auch bei öffentlich-rechtlichen Forderungen zur ermöglichen, private Inkassounternehmen beauftragen zu können.

#### *Infrastrukturabgabe für Projekte innerhalb einer Gemeinde*

Die Gemeinden sollen zu einer Projektfinanzierungsabgabe als Gemeindeabgabe aufgrund freien Beschlussrechts gemäß Finanzausgleichsgesetz ermächtigt werden (bei positivem Volksentscheid der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde bzw. der Gemeinden bei Kooperationsprojekten).

#### **d. Reform des kommunalen Haushaltsrechts**

§ 40 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 sieht vor, dass „die Reform verwaltungswirtschaftlich umzusetzen“ ist. Der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund haben gemeinsam mit Experten des BMF und der Gemeindeaufsichtsbehörden einen gemeinsamen Mindest-

standard für die künftige Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gemeinden erarbeitet, der in drei Pilotgemeinden bereits erfolgreich umgesetzt wurde. Weiters wurden auch die Kontenpläne für die Umstellung auf das neue Rechnungswesen mit doppischem Einschlag weiterentwickelt.

Eine verwaltungseffiziente und erfolgreiche Umsetzung dieser nun entwickelten fachlichen und rechtlichen Grundlagen wird von mehreren Faktoren abhängen:

- Einarbeitung der Empfehlungen und Standards aus den Pilotprojekten in die VRV 2015 sowie in die landesgesetzlichen Haushaltsrechte der Gemeinden.
- Analoge Anpassung weiterer Rechtsmaterien wie der Gebarungstatistik-VO. Im Zuge der Einführung der VRV 2015 sollte auch endlich das Zentrale Haushaltsregister (ZHR) eingeführt werden, in welches alle Gebietskörperschaften und ausgliederten Einheiten ihre Gebarungsdaten einmelden, um endlich einen einheitlichen Datenbestand des Sektors Staat zu ermöglichen.
- Bundesweit einheitliche Umsetzung durch die EDV-Firmen und möglichst homogene Schulungen durch die jeweiligen Kommunalakademien und weiteren Institutionen.
- Von großer Bedeutung wird es auch sein, die Mitarbeiter der Gemeinden mit der Reform nicht zu überrollen. Falls es also nötig wird (wie dies auch bei der Einfüh-

rung des Zentralen Personenstandsregisters der Fall war), Zeit für die adäquate technische Umsetzung und Schulung zu gewinnen, sollte der Verordnungsgeber (BMF) den 2.100 heimischen Gemeinden diese durch ein späteres Inkrafttreten auch einräumen. Schließlich handelt es sich bei der Einführung der VRV 2015 um eine der größten Verwaltungsreformen der zweiten Republik, von der zehntausende Gemeindebedienstete und Funktionsträger unmittelbar betroffen sein werden.

#### IV. Soziales und Gesundheit

##### **Deckelung der jährlichen Umlagensteigerungen im Gesundheits- und Sozialbereich**

Der sogenannte „tertiäre Finanzausgleich“ betrifft die Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden insbesondere im Bereich der Sozialhilfe und im Krankenanstaltenbereich. Da die Gemeinden hier zwar in hohem Ausmaß (oftmals zur Hälfte) mitfinanzieren, aber keinerlei Gestaltungsmöglichkeit etwa für Einsparungs- oder Effizienzsteigerungsmaßnahmen haben, wird seitens des Österreichischen Gemeindebundes die Schaffung eines „Umlagen-Zuwachsdeckels“ dieser landesgesetzlich geregelten Materien in der Finanzverfassung gefordert, sodass die jährlichen Ausgabenzuwächse der Gemeinden in diesem Bereich unter der Zuwachsrate der Einnah-

men aus Ertragsanteilen und jedenfalls unter drei Prozent liegen.

##### **Kostensteigerungen in der Mindestsicherung**

Die Kosten im Bereich der hoheitlichen und privatrechtlichen Mindestsicherung sind laufend stark im Steigen begriffen. Im Rahmen der Regelungskompetenz der Länder wurden bereits diverse Maßnahmen zur Dämpfung dieser Kostenentwicklung vorgenommen. Der Österreichische Gemeindebund fordert jedoch auch den Bund auf, im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeiten als Grundsatzgesetzgeber, einheitliche beziehungsweise harmonisierte Vorgaben im Bereich der Mindestsicherung im Sinne der Kostendämpfung festzulegen.

##### **Vollständige Sicherung der Gesundheits- und Pflegeversorgung**

Seitens der neuen Bundesregierung sind geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Gesundheits- und Fürsorgestrukturen, vor allem im Hinblick auf die rasche Zunahme älterer und pflegebedürftiger Personen, zu treffen. Diese Maßnahmen müssen sich auch stärker auf die ausreichende Zurverfügungstellung von Pflegepersonal konzentrieren und die (versicherungrechtliche) Situation von pflegenden Angehörigen verbessern sowie die

ärztliche Versorgung im ländlichen Raum sicherstellen.

Vollständiger Kostenersatz der durch die Abschaffung des Pflegeregresses entstehenden Mehrausgaben

Aus immer mehr Bundesländern werden konkretere Berechnungen der Sozialexperten bekannt, wonach sich die von Bundesseite angenommene Kostenschätzung in einer deutlichen Schieflage im Verhältnis zu den tatsächlich entstehenden Kosten befindet. Nicht zuletzt da der Wegfall der bisherigen Selbstzahler nicht und die Erhöhung der Fallzahlen an künftigen Pflegeheimbewohnern nicht hinreichend berücksichtigt wurde. Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die tatsächlich entstehenden Mehrkosten ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen werden.

Für die Gemeinden sowohl als Rechtsträger von Alten- und Pflegeeinrichtungen als auch als Transferzahler in der Sozialhilfe ist daher eine hohe mehrstellige Millionenbelastung zu erwarten. Der Österreichische Gemeindebund verlangt die vollständige Erhebung der tatsächlichen Mehrkosten und deren vollständigen Ersatz für die Gemeinden und die Länder.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme,

die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Es sollte somit rasch mit ergebnisoffenen Gesprächen begonnen werden, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen könnte (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.)

Der Bund hat durch die Abschaffung des Vermögensregresses einen klaren Bruch des Paktums zum Finanzausgleich begangen. Es wird daher gefordert, dass der vereinbarte Kostendämpfungspfad in der Pflege wieder eingeschlagen wird. Der Bund wird aufgefordert, die im November 2016 vereinbarten Maßnahmen rasch voranzutreiben. Explizit wird an dieser Stelle etwa der künftige Zugriff auf den 13. und 14. Bezug von Pflegeheimbewohnern einzufordern, allenfalls wird auch eine bundesweit verpflichtende Pflegeversicherung vorgeschlagen

### **Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum**

Der Österreichische Gemeindebund erwartet sich von den drei zentralen Akteuren der Gesundheitsreform (Bund, Länder, SV) neben jenem zur ambulanten Versorgung auch ein klares Bekenntnis zur weitestgehenden Versorgung des länd-

lichen Raums mit primären Gesundheitsleistungen durch Hausärzte und eine ausreichende Versorgung für chronisch kranke Menschen mit den der heutigen Medizin zur Verfügung stehenden Behandlungsprogrammen.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher eine Gesundheitsreform, die sich auch im ländlichen Raum niederschlägt. Bund Länder und Sozialversicherungsträger werden daher aufgefordert, die nachhaltige strukturelle Sicherung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen, was nur durch einen umfangreichen Mix von Maßnahmen gelingen kann.

Wesentliche Faktoren für die nötige Attraktivierung des ländlichen Raums für Jungmediziner und insbesondere des Hausarztberufs sind adäquate Ausbildungsschienen, Arbeitsbedingungen (Arbeitszeiten, Vertretungsregelungen, Möglichkeit von Angestelltenverhältnissen unter Ärzten etc.) und wirtschaftliche Rahmenbedingungen (Kassenverträge, Hausapotheken, Unterstützung bei Erstinvestitionen etc.).

Ergebnis einer Strukturreform muss ein Gesamtpaket sein, damit der Hausarztberuf für junge Menschen wieder attraktiv wird, was vor allem auch den Menschen im ländlichen Raum eine gute Versorgung garantiert.

## V. Kinderbetreuung und Schule

### **Kinderbetreuung**

Im Bereich der Kinderbetreuung zeichnet sich die Bundesebene nicht nur durch teure Ankündigungen betreffend das zukünftige Angebot der Kinderbetreuung aus (Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung, kostenfreier Kindergarten, Akademisierung der Betreuerinnen etc.), sondern ist der Bund auch bei der Erhaltung wesentlicher finanzieller Fundamente der Kinderbetreuung sowie der schulischen Nachmittagsbetreuung säumig und gefährdet damit tlw. die bestehende Infrastruktur, statt einen Beitrag zum Ausbau zu leisten. Die daraus resultierende Verunsicherung (in Verbindung mit den unklaren Fragen und den fehlenden Kostendarstellungen rund um die aufgabenorientierte Finanzierung der Kinderbetreuung) ist für die Gemeinden als Rechtsträger von Kinderbetreuungseinrichtungen in jeder Hinsicht inakzeptabel.

### **Art. 15a B-VG Vereinbarungen Kindergärten**

Die bestehenden Art. 15a B-VG Vereinbarungen sehen immer nur einen befristeten Mitteleinsatz des Bundes vor, obwohl mit den getroffenen Maßnahmen (Ausbau der Kindergärten, Gratiskindergarten, sprachliche Frühförderung) dauerhafte Kostenfolgen für Gemeinden verbunden sind.

Zwar wurde die Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots um ein weiteres (Kindergarten-)Jahr verlängert und stehen daher weitere 52,5 Mio. Euro für den Ausbau der Kindergärten zur Verfügung. Planungssicherheit über das Jahr 2018 hinaus haben Gemeinden jedoch nicht.

Darüber hinaus laufen weitere Vereinbarungen im folgenden Jahr ab (Gratiskindergartenjahr und sprachliche Frühförderung). Das bedeutet, dass zügig eine dauerhafte und nachhaltige Finanzierungslösung entweder im Wege einer unbefristeten Vereinbarung oder einer gesetzlichen Verankerung der gemeinsamen Finanzierungsverantwortung gefunden werden muss.

### **Finanzierung Ausbau ganztägiger Schulen**

Die Vereinbarung über den Ausbau ganztägiger Schulen, über die Ko-Finanzierungsmittel für Infrastruktur (einmalig) und Personalkosten (laufend) bereitgestellt werden, endet im Jahr 2019.

Zwar wurde im Wege des Bildungsinvestitionsgesetzes eine Fortsetzung der Ko-Finanzierung beim Ausbau der ganztägigen Schulen beschlossen. Abgesehen davon, dass auch dieses Gesetz nur befristet ist, obwohl mit jedem Ausbau dauerhafte (Betreuungspersonal-)Kosten verbunden

sind, stellt dieses Gesetz gerade keine Erleichterung für all jene Gemeinden dar, die bereits Ausbaumaßnahmen auf Grundlage der auslaufenden Vereinbarung getroffen haben.

Im Ergebnis bedeutet das, dass Gemeinden, die bereits aktiv waren, für das Betreuungspersonal nur bis 2019 Ko-Finanzierungen erhalten und all jene, die auf Grundlage des Gesetzes Ausbaumaßnahmen ergreifen, nur bis 2025 Mittel für das Personal erhalten – obwohl dieses dauerhaft Kosten verursacht.

### **Kompetenzbereinigung**

Die derzeitige Zersplitterung in den Zuständigkeiten vor allem im Personalbereich an ganztägigen Schulen ist nicht weiter hinnehmbar, gleiches gilt für die zahllosen Transferzahlungen im Personalbereich, die kreuz und quer erfolgen (Lehrer werden vom Land angestellt aber letzten Endes vom Bund gezahlt, Betreuungspersonal haben die Schulerhalter bereitzustellen und zu finanzieren, diese erhalten jedoch vom Bund und teils auch von Ländern Ko-Finanzierungen).

Notwendig wird es daher sein, das gesamte administrative und pädagogische Personal einer Schule (Administrativ-, Betreuungs- und Lehrpersonal) in eine Hand zu geben (Dienstgeber entweder Bund oder Länder). Und um den zahllosen

Transferzahlungen endlich ein Ende zu bereiten muss am Ende eines Tages die Finanzierung aus einer Hand erfolgen.

### **Beförderung von Kindergartenkindern**

Vor allem in ländlichen Gebieten wird der Transport der Kindergartenkinder individuell durch die Eltern bzw. durch die jeweiligen Gemeinden organisiert, das bedeutet hohe Kosten. Diese nehmen infolge des Ausbaus der Betreuungseinrichtungen kontinuierlich zu. Ein Betreuungsangebot ist aber immer nur so gut wie seine Erreichbarkeit. Eltern haben keinen Nutzen vom Angebot, wenn die Erreichbarkeit nicht gegeben ist.

Der Gemeindebund fordert daher, dass Kindergartentransporte analog der Regelungen für die Schülertransporte gemäß § 30 FLAG abgewickelt werden können.

### **Vollständige Abgeltung des Steuer- mehraufwands bei Investitionen im Bildungsbereich**

Seit dem 1. Stabilitätsgesetz 2012 das u.a. auch einen auf 20 Jahre verlängerten Vorsteuerkorrekturzeitraum mit sich gebracht hat, können (kommunale) Errichtungsgesellschaften keinen Vorsteuerabzug mehr geltend machen, wenn der Mieter nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist – was bei Gemeinden der Fall ist

Als Lösungsansatz kommt etwa eine Abgeltung des Steuer Mehraufwands analog der Beihilfenregelung des Gesundheits- und Sozialbereichsbeihilfengesetzes (GSBG) bei (ebenfalls unecht steuerbefreiten) Krankenanstalten in Betracht.

### **Beibehaltung der Schulsprenkel**

Die kommunale Struktur definiert sich auch über Schulstandorte. Damit die Schulen im ländlichen Raum erhalten werden können und Schüler nicht schon im jüngsten Alter zu Pendlern degradiert werden, fordert der Österreichische Gemeindebund eine Beibehaltung der bestehenden Schulsprenkel.

### **Spending Review Schulgesundheit**

Im Rahmen des FAG wurde festgelegt, die Schulgesundheit einem umfassenden „Spending Review“ (Evaluierung) zu unterziehen. Tatsache ist, dass das Schularztsystem in Österreich, dessen Organisation und Strukturen veraltet und ineffizient sind.

Der Gemeindebund fordert eine kritische Auseinandersetzung mit diesem Thema. So ist zu hinterfragen, ob es noch zeitgemäß ist, dass jede Schule die für die einmal im Jahr stattfindende schulärztliche Untersuchung erforderliche und zunehmend komplexer werdende Ausstattung zu sorgen hat. Es muss eine offene Diskussi-

on stattfinden, ob nicht auch andere Organisationsformen denkbar wären. So etwa, dass nicht mehr der Arzt in die Schule sondern die Schule zum Arzt kommt. Ebenso vorstellbar wäre es, den Mutter-Kind-Pass entsprechend zu erweitern und wieder die Eltern mehr in die Pflicht zu nehmen.

Der Österreichische die Eingliederung Gemeindebund fordert eine Modernisierung des Schularztsystems sowie eine auch finanzielle Eingliederung in das Gesundheitswesen.

#### VI. Ländlicher Raum als Lebens- und Wirtschaftsraum

Die vergangenen Regierungsprogramme haben immer wieder die Stärkung des ländlichen Raumes auf ihrer Agenda. Im vergangenen Jahr ist es sogar gelungen, einen Masterplan für den ländlichen Raum aus der Taufe zu heben. Dabei darf es jedoch nicht bleiben.

Der Österreichische Gemeindebund verlangt im kommenden Regierungsprogramm nicht nur Gesten, sondern tatsächliche Maßnahmen zur tatsächlichen Stärkung des ländlichen Raumes, die auch finanzielle Anreize bis Projektförderungen enthält.

Mit diesen Mitteln sollen die Nachteile gegenüber den Agglomerationen und stadtnahen Gebieten ausgeglichen wer-

den, die Erhaltung und Schaffung von Infrastrukturen gesichert werden.

#### **a. Infrastruktur und Verkehr**

##### *Zukunftstaugliches Breitband durch Glasfaser im ländlichen Raum*

Die Breitbandinfrastruktur ist eine Schlüsseltechnologie für die Standortpolitik im ländlichen Raum. Die Förderungen, die seit dem Jahr 2015 durch das BMVIT abgewickelt worden sind, haben die Perspektive des ländlichen Raumes nur halbherzig verfolgt. Im Evaluierungsbericht zu diesen beiden Förderjahren wird belegt, dass der größte Anteil des Fördervolumens an die Betreibergesellschaften ging, die Gemeinden und regionalen Akteure jedoch durch komplizierte Fördervorgaben die für sie zur Verfügung stehenden Summen nur zu einem kleinen Anteil abholen konnten.

Da ein zukunftstaugliches Breitbandnetz auch die Funktion der Daseinsvorsorge erfüllt, fordert der er Österreichische Gemeindebund eine effektive und vereinfachte Förderung der Breitbandinfrastruktur. Der Schwerpunkt der Förderung ist gerade dort zu legen, wo es der Markt nicht vermag, diese Grundinfrastruktur zu schaffen. Um diese Investitionen auch in Zukunft voll ausschöpfen zu können, muss dieses Netz durch immer weiter steigende Bandbreiten belastbar und daher aus Glas-

faser sein und bis in die Haushalte reichen (FTTH). Mit diesem Maßstab können mit aller Klarheit die künftigen Fördergebiete ausgewiesen werden. Dazu wird es notwendig sein, die bisher geringen Fördervolumina sukzessive stark zu erhöhen.

##### *Straßennetz und Mobilität*

Das Straßennetz ist Grundlage für die Entwicklung einer Region. Die Gemeinden stemmen die laufenden Sanierungen der eigenen Straßen nicht mehr. Eine Straßenmilliarde hätte viele nachhaltige Wirkungen – vom Beschäftigungsplus bis zum Nutzen für die Wirtschaftsentwicklungen in den Kommunen.

Ein verstärkter Mitteleinsatz des Bundes zur Finanzierung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs ist unabdingbar. Die Grundversorgung basiert auf dem Status von 1999 und benachteiligt den ländlichen Raum. Sie ist nicht mehr zeitgemäß und muss daher im Interesse der Mobilität und Erreichbarkeit flächendeckend überarbeitet werden.

Der öffentliche Verkehr muss mehr in die Breite, und damit auch in die Kommunen gehen. Neben der Breitbandverfügbarkeit wird der öffentliche Verkehr darüber entscheiden, ob ältere Menschen zu Hause bleiben können, oder ob sie in Ballungsräume und Pflegeeinrichtungen abwandern.

##### *Automationsunterstützte Verkehrsüberwachung (Radarüberwachung)*

Erhöhung der Verkehrssicherheit, Kontrolldichte, Beweiswert, Kosteneffizienz, Verwaltungseffizienz und die damit einhergehende Entlastung der Exekutive sind nur einige Argumente, die für eine automationsunterstützte Verkehrsüberwachung durch Gemeinden oder von diesen beauftragten Dritten sprechen. Der Österreichische Gemeindebund fordert daher eine zügige Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, die es Gemeinden ermöglicht, auf Straßen innerhalb des Ortgebietes automationsunterstützte Verkehrsüberwachungs- und Kontrollsysteme einzusetzen.

##### *Keine Finanzierungsbeteiligung bei Autobahnen und Schnellstraßen*

Die Gemeinden müssen aus ihrer Mitfinanzierungsverpflichtung, etwa was Zu- und Abfahrten oder Park- and Ride Anlagen betrifft, entlassen werden.

##### *Kosten aus der Eisenbahnkreuzungsverordnung müssen ersetzt werden*

Die im Rahmen des FAG 2017 zur Verfügung gestellten Mittel reichen bei weitem nicht aus, um die enormen Kosten, welche hier auf die Gemeinden zukommen, abzufangen. Hier steht die Bundesregierung in der Pflicht, die durch die seitens seines eigenen Ministeriums ausge-

lösten Konsequenzen der Verletzung des Konsultationsmechanismus in vollem Umfang zu tragen.

### **b. Wirtschaft und Standortpolitik**

*Erleichterung zur Nutzung weniger wertvoller Flächen zum Schutz wertvollen Agrarlandes*

In der Flächennutzungsbilanz der Statistik Austria ist der Dauersiedlungsraum in alpinen Regionen sehr niedrig. Die Konzentration der für einen Lebensraum grundlegenden Nutzungen wie Wohnen, Wirtschaft und landwirtschaftliche Nutzung auf engstem Raum erfordert einen sparsamen und kontrollierten Umgang mit der Ressource Boden.

Für die Widmung und Bebauung eines weniger wertvollen Waldgrundstückes ist ein aufwändiges, bürokratisches und kostspieliges Verfahren nötig. Demgegenüber ist eine Widmung und Bebauung auf einer grünen Wiese vergleichsweise leicht umzusetzen. Nicht nur im Sinne des Bodenschutzes und der wertvollsten Flächen, sondern auch im Sinne einer De-regulierung wird die Lockerung der forstrechtlichen Bestimmungen gefordert.

*Anreize für Betriebsansiedelung*

Der Österreichische Gemeindebund verlangt förderliche Rahmenbedingungen

für Klein- und mittlere Unternehmen sowie wirksame Anreize für Betriebsansiedelungen im ländlichen Raum (Jungunternehmerförderung, alternative Finanzierungsformen für KMU).

*Förderung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum*

Der Österreichische Gemeindebund fordert geeignete Rahmenbedingungen und eine verstärkte Förderung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum (Ausbau von Breitband, Home-Office, neue Arbeitszeitmodelle). Dies stärkt die Kaufkraft, beugt der Abwanderung vor und stärkt den Wirtschaftsstandort. Gleichzeitig besteht jedoch ein Facharbeitermangel in der heimischen Wirtschaft. Konkrete und verstärkte Ausbildungsangebote müssen hier Abhilfe schaffen.

*Bürokratieabbau*

Der Österreichische Gemeindebund fordert Vereinfachungen bei Betriebsübergängen und Unternehmensnachfolgen, eine Evaluierung der Auswirkungen investitions-hemmender Maßnahmen (Immobilien-tragssteuer) und einen Abbau von Bürokratie in den Bereichen Betriebsan-lagenrecht und Gewerbeordnung.

*Vergaberecht vereinfachen und Unbefristete Verlängerung der Schwellenwerteverordnung*

Derzeit ist eine umfassende Reform des Bundesvergabegesetzes in parlamentarischer Behandlung. Sie soll in erster Linie die schon seit über einem Jahr ausstehende Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien sicherstellen.

Angesichts der laufenden Verschärfungen des Vergaberechtsregimes verlangt der Österreichische Gemeindebund, dass den Auftraggebern keine zusätzlichen Melde- und Kontrollpflichten aufgebürdet werden, sowie keine Verschärfungen des Bestbieterprinzips. Die seit Jahren im Wege einer Verordnung festgelegten erhöhten Schwellenwerte (u.a. für Direktvergaben 100.000 Euro) sollen endlich dauerhaft in das Gesetz aufgenommen werden. Dadurch kann die Dauer des Vergabeverfahrens verkürzt und die Verfahrenskosten um 75 Prozent reduziert werden.

### **c. Umwelt**

*Spending Review Siedlungswasserwirtschaft*

Die Dotierung der Förderung Siedlungswasserwirtschaft im Rahmen des FAG 2017 mit jährlich 80 Mio. bis 2021 ist grundsätzlich positiv zu werten. Tatsache ist aber, dass der Ausbau und zukünftig vor allem die Erhaltung der siedlungswasserwirtschaftlichen Bauten dauerhafte Kosten verursacht.

Es bedarf daher einer nachhaltigen gemeinsamen Finanzierungsverantwortung aller Ebenen. In den letzten Jahren ist zwar die Gesamtinvestitionssumme zurückgegangen und ist es daher nachvollziehbar, dass auch das Gesamtfördervolumen abgenommen hat. Tatsächlich ist aber nicht nur das Gesamtfördervolumen zurückgegangen sondern auch die Förderquote (Verhältnis der Förderung zur Investition). Insgesamt befinden sich zahlreiche Gemeinden bereits in einem Investitionsrückstau, den es abzubauen gelte.

Erhebungen zufolge pendeln sich die Gesamtinvestitionen in den Folgejahren auf hohem Niveau ein. Keinesfalls darf daher das Gesamtfördervolumen bzw. die Förderquote weiter gesenkt werden. Das im Rahmen des FAG vereinbarte Spending Review (Evaluierung) darf nicht zum Anlass genommen werden, dass der Bund sich seiner Finanzierungsverantwortung entzieht.

*Katastrophenschutz/Hochwasserschutz*

Der Österreichische Gemeindebund fordert einen höheren Mitteleinsatz des Bundes für Zwecke des Katastrophenschutzes und für den vorbeugenden Schutzwasserbau.

*Geogene Aushübe*

Geogenes Bodenaushubmaterial ist Material, das durch Ausheben oder Ab-

räumen von natürlich gewachsenem Boden oder Untergrund anfällt. Der Österreichische Gemeindebund fordert eine Abschaffung der abfallrechtlichen Behandlung geogener Aushübe in der Deponieverordnung.

#### d. Tourismus

##### *Ausbildung und Erreichbarkeit*

Der Österreichische Gemeindebund fordert eine Aktualisierung von Ausbildungsschienen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sowie eine Forcierung neuer Berufsfelder durch Kooperationen insbesondere im Berufsschulwesen.

Zudem bedarf es einer Koordinierung der internationalen Verkehrsströme durch intelligente Verkehrsleitsysteme sowie einer Verbesserung der Taktungen und Anbindungen zu Tourismusdestinationen. Damit die Nachfrage gestreut wird und eine ganzjährige Auslastung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft möglich wird, fordert der Österreichische Gemeindebund eine bessere internationale Staffe- lung und Verteilung der Schulferienzeiten.

#### **II/e Resolutionen des Bundesvorstandes**

*Folgende Resolutionen und Forderungspapiere wurden im Zuge des Berichtsjahres vom Bundesvorstand des*

*Österreichischen Gemeindebundes verabschiedet:*

#### **II/e/1 Resolution des Bundesvorstandes vom 29. März 2017**

##### Der ländliche Raum braucht niedergelassene Ärzte

Die Bundesregierung hat sich in ihrem neuen Regierungsprogramm auch der gesundheitlichen Primärversorgung gewidmet. Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes stellt dazu fest, dass darunter vor allem auch eine effektive und wohnortnahe Versorgung durch Hausärzte und Fachärzte (vor allem Kinder- und Frauenärzte) zu verstehen ist. Für niedergelassene Ärzte im ländlichen Raum ist es, unter den gegebenen rechtlichen, finanziellen und sozialen Rahmenbedingungen immer schwerer, diese auf örtliche Nähe beruhende Versorgung sicher zu stellen. Diverse Initiativen auch auf Länderebene vermögen es nicht, diese Tendenz aufzuhalten.

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes ist sehr besorgt über diese Entwicklung, da die niedergelassenen Ärzte auch eine wesentliche Rolle als lokale Arbeitgeber und für die Wertschöpfung im ländlichen Raum spielen. Bund und Länder werden daher aufgefordert, eine Trendumkehr beim bereits akut gewordenen Ärztemangel im ländlichen

Raum zu bewirken und die niedergelassenen Ärzte durch einen wirksamen Mix an Maßnahmen zu fördern, zB:

- **flexible Organisationsmodelle und kleinräumige Bedarfsplanung, dies soll den starren Gebietsschutzstrukturen für niedergelassene Ärzte und Hausapotheken entgegenwirken**
- **Verbesserung der Vergütungsmodelle, um die finanziellen Nachteile der niedergelassenen Ärzte, und dabei vor allem der Praktischen Ärzte im ländlichen Raum abzufedern**
- **Verbesserung und Attraktivierung der Ausbildungssituation für Allgemeinmediziner**
- **Maßnahmen gegen die Abwanderung von ausgebildeten Ärzten ins Ausland**

##### Modernes und zeitgemäßes Wahlrecht

Die Gemeinden sind die Schulen der Demokratie, nicht nur in einer lebendigen Volksvertretung, sondern auch bei der tadellosen Durchführung von Wahlen. Die Fehler bei der Abwicklung der letzten Bundespräsidentenwahl sind auf anderen Ebenen passiert. Die anstehende Wahlrechtsreform soll zum Anlass genommen werden, um vor allem potenzielle Fehlerquellen bei der Abwicklung zu beseitigen. Um tatsächlich Erleichterungen, Transparenz und Verfahrensverbesserungen auf der kommunalen Ebene zu schaffen sowie Doppelgleisigkeiten und Fehlerquellen zu

vermeiden, muss unter anderem das Briefwahlsystem und der Zeitplan der Wahlen angepasst werden. Der Österreichische Gemeindebund hat eine Liste von Forderungen erarbeitet und eingebracht, die eine sinnvolle Vereinfachung und Verbesserung bringen können.

**Der Bundesvorstand verlangt mit Nachdruck, dass der Österreichische Gemeindebund in die Ausarbeitung dieser Wahlrechtsreform als gleichberechtigter Partner einzubinden ist.**

##### Umstellung auf das neue Haushaltsrecht – überlegt, nicht überstürzt!

Die Umstellung auf die neue VRV 2015 stellt eine der größten Verwaltungsreformen der letzten Jahrzehnte dar, von der zehntausende Gemeindebedienstete und kommunale Funktionsträger unmittelbar betroffen sind. Von einer peniblen Umsetzung (Länder und Städte über 10.000 Einwohner müssen laut aktueller Rechtslage bis 1.1.2019, die anderen Gemeinden bis 1.1.2020 umgestellt haben) und einer entsprechenden Schulung aller Betroffenen hängen nicht nur die künftigen wirtschaftlichen Entscheidungen der Gemeinden ab, sondern auch die Einhaltung des Stabilitätspakts und der europäischen Fiskalregeln.

Derzeit laufen umfangreiche Vorarbeiten zur Bewältigung dieser Reform,

etwa die Erarbeitung eines einheitlichen Mindeststandards für die Darstellung der Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung sowie der zahlreichen Beilagen der künftigen Voranschläge und Rechnungsabschlüsse aller 2.100 Gemeinden. Die Ergebnisse haben Einzug in die für Sommer 2017 geplante Novelle der VRV 2015 zu finden, ebenso wie in die nachfolgende landesrechtliche Umsetzung, mit der bis Mitte 2018 zu rechnen ist. Die anschließend nötige Anpassung der elektronischen Buchhaltungssysteme, die für Städte und Gemeinden gleichermaßen erfolgen muss, wird ebenfalls einige Monate in Anspruch nehmen.

Gemäß dem aktuellen Zeitpunkt des Inkrafttretens der VRV 2015 ist nicht an eine seriöse Erstellung der Voranschläge für 2019 und einen friktionsfreien Betrieb des neuen Drei-Komponenten-Systems zu denken, da nach der notwendigen inhaltlichen Novelle der VRV, den erforderlichen landesgesetzlichen Maßnahmen und der daraus resultierenden technischen Anpassung der EDV-Systeme keine Zeit für die nötige theoretische wie auch praktische Schulung der Mitarbeiter und Entscheidungsträger bleibt.

**Der Österreichische Gemeindebund unterstützt daher die Initiative des Vorsitzlandes Tirol und des Österreichischen Städtebundes, in der anstehenden Novelle der VRV 2015 einen späteren ge-**

**meinsamen Zeitpunkt des Inkrafttretens für Länder, Städte und Gemeinden vorzusehen, wie er selbst von Seiten der Bundesanstalt Statistik Österreich bereits nachdrücklich gefordert wird.**

***II/e/2 Resolution des Bundesvorstandes vom 28. Juni 2017***

*Im Vorfeld des 64. Gemeindetages in Salzburg folgende Resolution vom Bundesvorstand beschlossen:*

Keine Verfassungsreform ohne die Gemeinden

Im Paktum zum FAG vom 7.11.2016, dem der Österreichische Gemeindebund zugestimmt hat, wurde neuerlich das Ziel einer Bundesstaatsreform und Kompetenzrationalisierung unter der Berücksichtigung der Arbeiten des Österreich-Konvents vereinbart. Aus Gemeindesicht wird dies begrüßt, da sich die Finanzierung der Aufgaben der Gebietskörperschaften auch an den Strukturen des Staates zu orientieren hat.

Der Österreichische Gemeindebund verlangt bei einer anstehenden Staatsreform jedenfalls ein klares Bekenntnis zu den Prinzipien eines partnerschaftlichen Bundesstaates, zur kommunalen Selbstverwaltung und zum Prinzip der Subsidiarität. Dies muss einhergehen mit einer Aufgabenreform und einer Kompetenzent-

flechtung. Dass die nun geschaffene Arbeitsgruppe zur Bundesstaatsreform bisher ohne die kommunalen Spitzenverbände getagt hat, ist der verfehltete Ansatz.

**Der Österreichische Gemeindebund fordert daher, dass eine Staatsreform und auch deren Vorarbeiten nicht ohne die kommunalen Interessensvertretungen umgesetzt werden darf.**

Vollziehbarkeit und Leistbarkeit von Gesetzen muss sich verbessern

Die Gemeinden haben in ihrem umfangreichen Spektrum an Aufgaben auch auf die Rechtskonformität zu achten. Bei der immer größer werdenden Fülle von Vorschriften und Vorgaben hat der Österreichische Gemeindebund immer wieder die praktische Vollziehbarkeit dieser Vorgaben eingemahnt. Die Qualität einer Rechtsvorschrift muss jedenfalls auch daran gemessen werden, ob sie wirklich handhabbar, in ihrem Aufwand angemessen, und auf der jeweiligen Verwaltungsebene auch effizient zu bewerkstelligen ist.

Die kommunalen Interessensvertretungen sind im Rahmen der Begutachtung und des Konsultationsmechanismus in rechtssetzende Prozesse eingebunden, dennoch gibt es noch immer Gesetzesentwürfe ohne Kostenfolgenabschätzungen, vor allem wenn es die Gemeinden trifft. Bekenntnisse zu einer schlanken Gesetz-

gebung und Verwaltung, einem Abbau der Bürokratie und mehr Kosten-Nutzen-Bewusstsein durch die gesetzgebenden Körperschaften werden oft nicht umgesetzt. Die Idee der Einführung eines zweiten Wahltages bei Bundeswahlen bringt als Ergänzung zur Briefwahl überhaupt nicht mehr Bürger zu den Wahlurnen, sondern vermehrt nur den Aufwand der Gemeinden.

Im Rahmen der Pilotprojekte zur anstehenden Reform des Haushaltsrechts der Länder und Gemeinden gibt es eine große Zahl an unbedingt erforderlichen Anpassungen der 2015 unter großem Zeitdruck erlassenen neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung. Insgesamt wurden vom Gemeindebund mehr als 60 Änderungsvorschläge an den Bund übergeben, darunter auch die Verschiebung der Umsetzung auf ein gemeinsames Inkrafttreten frühestens zum 1.1.2020, die für die notwendige technische Umsetzung und Schulung tausender Gemeindebediensteter und –mandatäre erforderlich ist.

**Der Österreichische Gemeindebund fordert daher die im Paktum zum FAG vereinbarte einvernehmliche Umsetzung der nötigen Änderungen der VRV-Novelle 2017 sowie die strikte Einhaltung der Verpflichtungen zur Darstellung der Folgekosten von legislativen Maßnahmen auf Gemeindeebene. Schließlich warnen die Gemeinden davor, noch kurz**

vor der Nationalratswahl diverse „Zuckerl“ zu verteilen, die dem Gesamtstaat, also auch den Kommunen, nur noch zusätzlich viel Geld kosten.

**Die Diskussion über den Wegfall des Pflegeregresses darf die wirtschaftlichen Konsequenzen dieser Maßnahmen nicht ausblenden. Ein solcher Schritt darf unter keinen Umständen zu einer neuen Belastung der Gemeinden im Bereich der sozialen Wohlfahrt führen.**

Dauerhafte Sicherung der Gemeindefinanzierung: keine Gängelung der Gemeinden und Sicherung der Abgabenbau-  
onomie

Diverse Finanzierungsinstrumente für kommunale Investitionen, etwa für die Siedlungswasserwirtschaft, den Breitbandausbau oder das jüngst beschlossene Kommunalinvestitionsgesetz sind unumgänglich, damit die Gemeinden auch ihre Rolle als öffentlicher Investor wahrnehmen können, was nicht nur der Innovation und der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes dient, sondern auch der regionalen Wirtschaft und letztlich der Arbeitsplatzsituation auch im ländlichen Raum zugute kommt.

Die Erfahrung der Gemeinden zeigt jedoch, dass diese Förderungen oft gar nicht jenen Mehrwert haben, den sie versprechen. Vielmehr wird die Vergabe der

Förderungen so kompliziert gestaltet, dass die Aufgriffsraten durch die Gemeinden gering sind. In vielen Fällen ist die Beantragung mit einem kostspieligen Aufwand verbunden, der in keinem Verhältnis zum Fördervolumen steht. Es kommt auch vor, dass für die Förderung eines einzigen kommunalen Projektes mehrere Rechtsrahmen zu beachten sind oder mehrere Ministerien als Fördergeber auftreten. Die Schnittstellen, wo die eine Förderung beginnt und die andere aufhört, sind dabei sehr oft nicht klar.

Letztlich werden Förderungen von Bund und Ländern auch als kurzfristige Anschubfinanzierungen verwendet, welche die Gemeinden nach deren Auslaufen mit einem Projekt ohne Finanzierung für den Weiterbetrieb alleine lassen.

**Der Österreichische Gemeindebund verlangt einfach handhabbare Förder-Systeme und fordert von Bund und Ländern als Gesetzgeber, dass von den halbherzigen Anschubfinanzierungen abgegangen wird, und die Gemeinden eine langfristige finanzielle Sicherstellung ihrer Aufgabenerfüllung erhalten. Der Ausbau und die Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen ist weiterhin vom Bund sicher zu stellen.**

**Die Gemeindefinanzierung muss die nachhaltige Sicherung der Ertragskraft der gemeindeeigenen Steuern ge-**

**währleisten. Eine Reform der ausschließlich den Gemeinden zukommenden Grundsteuer, wie sie der Gemeindebund seit Jahren fordert, ist ein Gebot der Verwaltungsökonomie. Ein reformtaugliches Modell der kommunalen Spitzenverbände liegt bereits seit Jahren auf dem Tisch. Der Bund wird nachdrücklich aufgefordert, Modelle für mehr Steuergerechtigkeit in den Regionen zu ermöglichen, auch dann, wenn er nicht unmittelbar daran beteiligt ist.**

Digitalisierung

Die Digitalisierung macht vor den Lebensbereichen der Menschen nicht halt, der Bogen spannt sich vom privaten Bereich über die Wirtschaft, die Bildung, generell die Daseinsvorsorge bis hin zur Verwaltung. Österreich steht mit seiner Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung im internationalen Wettbewerb, es muss weiterhin besonderes Augenmerk auf die Digitalisierung der Verwaltung setzen. Die Gemeinden stehen im Hinblick auf Infrastruktur und Schulung der Mitarbeiter vor enormen Herausforderungen, in den Gemeinden finden maßgebliche Innovationsschritte statt.

Bürokratische Hürden und Doppelgleisigkeiten belasten in Summe die Staatsfinanzen und letztlich den Steuerzahler unverhältnismäßig hoch. Durch die stetige Umsetzung von E-Government sollen nicht nur Verwaltungsabläufe vereinfacht,

sondern Synergien zwischen den Gebietskörperschaften erzielt werden.

Großes Potenzial für die Findung von Synergien besteht daher im e-Government dann, wenn der Zugang zu gemeinderelevanten Daten anderer Verwaltungsebenen richtig koordiniert und angewandt wird. Darunter fallen etwa die diversen von Gemeinden zu führenden Register, aber auch geographische Informationssysteme u.v.a..

Ein Projekt zur Verwaltungsökonomie und zur Nutzung von Synergien wäre das vom Gemeindebund schon längst geforderte Zentrale Haushaltsregister (ZHR). Alle Gebietskörperschaften und deren ausgelagerte Einheiten sollen danach künftig ihre Daten direkt in eine zentrale Datenbank einmelden. Damit würden nicht nur aufwändige Einzel- und Mehrfacherhebungen (Maastricht-Meldungen, Prüfungen durch Aufsichtsbehörden, Rechnungshof etc.) vermieden, sondern es könnte erstmals auch ein österreichweiter Datenbestand aller beschlossenen Haushaltsdaten und des Haushaltsvollzugs erreicht werden.

Die Vermeidung einer Digitalen Kluft ist nicht nur ein Thema zwischen Arm und Reich, sondern vor allem zwischen Stadt und Land. Die Versorgung des ländlichen Raumes mit Schlüsseltechnologien für digitale Dienstleistungen ist daher auch als Staatsaufgabe zu betrachten.

**Der Österreichische Gemeindebund fordert, dass die Gemeinden kostenlosen Zugriff auf die von ihnen benötigten bundesweiten Registerdaten erhalten. Darüber hinaus wird die Schaffung des Zentralen Haushaltsregisters im Zuge der Haushaltsrechtsreform verlangt.**

**Zur Vermeidung der digitalen Kluft zwischen Stadt und Land hat der Bund ausreichende finanzielle Mittel für eine tatsächlich flächendeckende und nachhaltige Hochleistungs-Breitband-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.**

Masterplan für den ländlichen Raum

Der Österreichische Gemeindebund ist der Ansicht, dass die Lebensperspektiven der Menschen in allen Gemeinden des Bundesgebietes gewahrt bleiben müssen. Neben den Lebenshaltungskosten sind Infrastruktur und Arbeitsmöglichkeiten und in unserem digitalen Zeitalter der Zugang zu Informationsnetzen ein essentieller Faktor, um auch für die Menschen in den ländlichen Räumen ein attraktives Lebensumfeld zu bieten. Die Gemeinden tun dies mit der Bereitstellung von Dienstleistungen im Sinne der Daseinsvorsorge, die heute mehr denn je von der digitalen Herausforderung geprägt ist.

Ansätze zur Förderung des ländlichen Raumes sind daher die systematische Verlegung von qualifizierten Arbeitsplätzen in den ländlichen Raum.

**Der Österreichische Gemeindebund begrüßt daher die Initiative eines Masterplans für den ländlichen Raum und verlangt, dass dieser von der Planung auch in die tatsächliche Umsetzung gelangt, etwa mit der Dezentralisierung diverser Behörden.**

**Der Bund die Sozialversicherungsträger haben die ärztliche Nahversorgung in jeder Gemeinde sicher zu stellen.**

Schulreform

Der Österreichische Gemeindebund verlangt im Zuge der aktuellen Entwicklungen der Schulreform die Sicherstellung der Finanzierung des Schulwesens wie bisher und ohne zusätzliche Belastungen für die Gemeinden.

**Jede Überwälzung von finanziellen Lasten oder Aufgaben und den damit verbundenen Kosten auf die Gemeinden werden daher abgelehnt. Der Österreichische Gemeindebund verlangt außerdem auf Bundesebene eine rechtlich klare Lösung für die Schulkonten der Pflichtschulen.**

### II/f Post-Geschäftsstellen-Beirat

Im Jahr 2017 hat sich die Anzahl der Post-Geschäftsstellen weiter erhöht. So haben mehr neue Post.Partner ihren Betrieb aufgenommen, als eigenbetriebene Post-Geschäftsstellen geschlossen wurden. Erhöht hat sich außerdem die Anzahl jener Gemeinden, die als Post.Partner Universaldienstleistungen für die Post AG erbringen. Vom Höchststand der Anzahl an Post-Geschäftsstellen im Jahr 2012 (1.931 Post-Geschäftsstellen) ist man dennoch weit entfernt. Welche Auswirkungen die vorgesehene Beendigung der Kooperation der Post AG mit der BAWAG auf die Filialstruktur hat, bleibt abzuwarten.

### II/g Europaangelegenheiten

2017 kann auf europäischer Ebene als Arbeitsjahr ohne besondere Vorkommnisse qualifiziert werden. Die großen Krisen scheinen bewältigt bzw. stehen nicht mehr im Zentrum der Aufmerksamkeit, mit den Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag der Römischen Verträge, dem Start der Diskussion über die Zukunft Europas und der Wahl eines klar pro-europäischen Präsidenten in Frankreich schien sich auch die Wahrnehmung Europas zu verbessern.

Durch den drohenden Brexit rücken die übrigen Mitgliedstaaten zusammen, die Unsicherheit, die der EU-Austritt in vie-

Ende des Jahres	Gesamt	Postfilialen	Post.Partner	davon Gemeinden	Landzusteller
2009	1.552	1.134	418	43	-
2010	1.850	733	1.117	165	-
2011	1.880	622	1.258	188	-
2012	1.931	555	1.376	202	-
2013	1.894	535	1.359	212	9
2014	1.826	520	1.306	219	1
2015	1.785	504	1.281	227	3
2016	1.795	456	1.339	238	5
<b>2017</b>	<b>1.804</b>	<b>445</b>	<b>1.359</b>	<b>246</b>	<b>3</b>

Tabelle 6: Zahlen zur Post-Versorgung (Stand 31. Dez. 2017)

len Politik- und Lebensbereichen Großbritanniens mit sich bringt, scheint bisher unbeachtete Vorteile der EU-Mitgliedschaft wieder ins Blickfeld zu rücken.

### **Lobbying und Interessensvertretung**

#### E-Government

Nachdem sich der Gemeindebund bereits 2016 in Zusammenarbeit mit dem RGRG an den betreffenden Konsultationen beteiligt hatte, wurde das Hauptaugenmerk 2017 auf das von der EU-Kommission vorgeschlagene einheitliche elektronische Zugangstor (Single Digital Gateway) gerichtet. Dabei handelt es sich um ein Portal, das ähnlich wie etwa help.gv.at die E-Government-Angebote der Mitgliedstaaten bündelt und zu diesen verlinkt. Während die von der Kommission vorgeschlagenen verpflichtenden Anwendungen bei einheitlicher und zentral gesteuerter Umsetzung für die Gemeinden wenig problematisch sein dürften, scheint die Idee, alle bereits vorhandenen und oftmals auf Eigeninitiative beruhenden E-Government-Angebote der Gemeinden grenzüberschreitend zugänglich zu machen, schlicht undurchführbar. Der Gemeindebund wies in Gesprächen mit der zuständigen Abteilungsleiterin der EU-Kommission und der Berichterstatterin im EU-Parlament auf mögliche Probleme bzw. Herausforderungen des Vorschlags hin und kritisierte das Fehlen jeglicher Verhältnismäßig-

keitsprüfung. Mit Unterstützung von MEP Othmar Karas wurden Änderungsanträge im Binnenmarktausschuss des EU-Parlaments eingebracht, mit denen Klarstellungen erreicht werden sollen, dass vor allem zentralstaatliche oder einheitlich zur Verfügung gestellte Anwendungen in den Anwendungsbereich des Portals fallen und dass die Verantwortung für die konkrete Umsetzung bei den Mitgliedstaaten und nicht bei jeder einzelnen zuständigen Behörde liegen soll.

Weitere Gespräche fanden mit dem Bundeskanzleramt statt, das auf die Notwendigkeit einheitlicher und zentral zur Verfügung gestellter IT-Lösungen aufmerksam gemacht wurde. Im Jahr 2018 ist von einem Abschluss der Verhandlungen im Jahr 2018 auszugehen, über die Umsetzungsfristen besteht noch keine Einigung.

#### Kreislaufwirtschaft

Die Verhandlungen über die Revision der Abfallrahmenrichtlinie wurden Ende 2017 abgeschlossen. Der RGRG brachte sich mit einer verbändeübergreifenden Allianz und guten Kontakten ins EU-Parlament bis ins Trilogverfahren ein. Österreich setzte sich im Rat im Sinne der Gemeindeinteressen vehement gegen ein Mengenkriterium bei der Definition hausähnlicher Siedlungsabfälle ein und konnte der Kompromissdefinition letztlich zustimmen.

#### Sharing Economy

Die EU-Kommission begann Anfang des Jahres mit einer Workshopserie über Herausforderungen der Sharing Economy und möglichen Regelungsbedarf auf europäischer Ebene. Online-Vermittlungsplattformen zeichnen sich durch hohe Flexibilität aus und vermitteln privat erbrachte Dienstleistungen, die kaum zu kontrollieren sind.

Der Gemeindebund befasste sich insbesondere mit der Frage von Reservierungsplattformen wie AirBnB und brachte die wenig beachtete besondere Situation kleiner Gemeinden mit hohen Nächtigungszahlen in die Diskussion ein.

Der Großteil der im Rahmen der Workshops vorgestellten best-practice Beispiele beruht auf der Verhandlungsmacht von Großstädten oder ganzen Regionen und kann nicht auf alle touristischen Realitäten Europas umgelegt werden. Mithilfe des RGRG, der an den Workshops der Kommission teilnahm, wurde diese Position auch im Tourismusnetzwerk NECSTour diskutiert.

Nach Ende der Workshops nimmt die EU-Kommission von einer europäischen Regelung allerdings Abstand und verweist auf bestehendes EU-Recht wie die Dienstleistungsrichtlinie oder Konsumenten- und Arbeitnehmerschutzvorschriften.

#### Zukunft Europas

Im März lancierte die EU-Kommission einen Weißbuchprozess zur Zukunft Europas. Dieser ist in engem Zusammenhang mit dem Brexit und der kommenden Mehrjahresplanung der EU zu sehen. Die EU der 27 wird, sofern es nicht zu einer Aufstockung der Mitgliedsbeiträge kommt, weniger Mittel als bisher zur Verfügung haben. Der Zukunftsprozess befasst sich daher einerseits mit Szenarien zur generellen Ausrichtung und zur Kompetenzordnung der EU (Stichwort „Weniger, dafür effizienter“ als das von der Bundesregierung bevorzugte Szenario), andererseits geht es bei dieser Zukunftsdebatte auch darum, wo die Förderprioritäten der EU liegen sollen und wie Herausforderungen wie Digitalisierung, Migration oder Grenzschutz im EU-Haushalt zu berücksichtigen sind.

Der Gemeindebund lieferte bereits mit der Erklärung des Gemeinsamen Europatags Mitte März einen ersten Beitrag zur Weißbuchdebatte, setzte sich aber auch im Rahmen eines eigenen Positionspapiers damit auseinander. Da die Zukunftsdebatte ein offener Prozess ist, der unter österreichischer Ratspräsidentschaft weitergeht, können die Gemeinden auch 2018 noch einen Beitrag leisten.

Im Folgenden wird die im Rahmen der Präsidiumssitzung am 7. Dezember 2017 vom Präsidium des Gemeindebundes

verabschiedete **Stellungnahme des Österreichischen Gemeindebundes zur Zukunft der Europäischen Union** wiedergegeben:

Der Österreichische Gemeindebund, die gesetzlich verankerte Interessensvertretung der österreichischen Kommunen, begrüßt den Reflexionsprozess über die Zukunft Europas. Die Europäische Union ist eine einzigartige Erfolgsgeschichte, die nunmehr seit mehr als 60 Jahren die Basis für Frieden, Wohlstand, Demokratie und Menschenrechte gelegt hat. All dies ist auch und gerade heute nicht selbstverständlich.

Obwohl die Menschen umfassend von der EU profitieren, wurde die EU in den letzten Jahren vor allem als Verwalterin großer Krisen wahrgenommen. Die dafür nötigen großen Lösungen konnte sie – zumindest in der Wahrnehmung der Bürger – nicht präsentieren.

Sie schaffte es aber, in gemeinsamer Anstrengung und mit unterschiedlichsten Mitteln, diesen Krisen entgegenzutreten und die Einheit Europas zu bewahren.

Es zeigt sich dadurch, dass die EU kein Selbstläufer ist. Der gemeinsame Markt und eine stark verwobene Wirtschaft und Industrie haben zwar einen fast natürlichen Zusammenhalt ermöglicht, mangelnde Solidarität zwischen den Mit-

gliedstaaten und die subjektive Wahrnehmung vieler Bürger, die EU-Mitgliedschaft bringe dem Einzelnen keine Vorteile, wirken aber gegen die EU.

In seiner ersten Erklärung zum Weißbuch hat der Österreichische Gemeindebund konstatiert, dass durch die vergangenen Krisen zwar eine gewisse Europaskepsis zugenommen hat. Dennoch erkennen die Kommunen das zusammenwachsende Europa als eine Chance, um eine Zukunft zu gestalten, die von unseren Gemeinden wesentlich mitgeprägt wird.

Das Weißbuch zur Zukunft Europas hat für die Konsultation fünf verschiedene Szenarien für die Zukunft Europas vorgelegt, wo man sich etwa mehr oder wo weniger Europa wünscht.

Die Wahl zwischen diesen Alternativen greift allerdings nicht weit genug. Es geht vielmehr darum, dass wir ein Europa mit einer besseren Handlungsfähigkeit brauchen. Ein Europa, das ein starker Garant ist für Frieden, Demokratie und Prosperität in einer immer komplizierter werdenden Welt. Ein Europa, für das die Menschen aufstehen und eintreten, kritisch mitdiskutieren und mitgestalten! Ein Europa, das nicht in Brüssel entsteht, sondern in den Gemeinden und Städten.

Erst, wenn Europa nicht allein ein Diskussionsthema zwischen Eliten und

Kritikern ist, sondern Europapolitik wie Innenpolitik diskutiert wird und dadurch die Chance erhält, auch breite Bevölkerungsschichten zu erreichen, kann über verschiedene Szenarien beraten werden.

Der Österreichische Gemeindebund will nicht im Detail darauf eingehen, welche der vorgeschlagenen Szenarien die besten für eine gelungene Zukunft der EU sind. Es kann in einer so komplexen Struktur nicht nur eine einzige Kategorie der Verbesserung und Fortentwicklung geben. Keines der beschriebenen Szenarien kann für sich in Anspruch nehmen, exklusiv der richtige Weg zu sein.

Aus Sicht der Gemeinden sollte daher zuerst über Grundprinzipien eines bürgernahen, national, regional und lokal verankerten Europas nachgedacht werden.

Für uns gehören dazu:

- Europa und die Gemeinden bedingen einander
- Kommunale Selbstverwaltung
- Respekt des Subsidiaritätsprinzips
- Verpflichtende territoriale Folgenabschätzungen
- Rahmengesetze statt Detailregelungen
- Große Probleme gemeinsam lösen, Handlungsspielraum kleiner Einheiten wahren.

#### 1) *Europa und die Gemeinden bedingen einander*

Der Begriff Europa wird von vielen Menschen mit den unterschiedlichsten Hoffnungen und Zielen ausgesprochen, aber es ist für alle ein umfassender und in sich sammelnder und geschlossener Begriff. Damit wird Europa aus seiner Bedeutung schon ein größeres Ganzes, so wie es eine Gemeinde auch ist, als Minimum stellt es sich als ein einigendes Band dar. In welchen Bereichen dieses Band einigend ist, muss von den Bürgerinnen und Bürgern selbst gefunden oder bestimmt werden. Dazu soll auch die weitere Konsultation zum vorliegenden Weißbuch führen.

Europas Stärke liegt in einem Gemeinwesen, das auf der Achtung der Menschenwürde aufbaut. Diese entwickelte westliche Demokratie wird zwar immer auch als fehlerhaft und verletzbar wahrgenommen. Sie ist eine ständige Herausforderung, jede Generation muss sich demokratische Tugenden wie Beteiligung und Engagement erst aneignen. Die Gemeinden aber in diesem Europa sind Schulen dieser Demokratie. In einem wohlgeordneten kommunalen Gemeinwesen werden durch Transparenz, Motivation, Dialog- und Kompromissfähigkeit gesellschaftliche Grundwerte vermittelt, die Menschen werden nicht nur als passive Konsumenten versorgt, sondern zur aktivem Beteiligung ermuntert.

Europa und die Gemeinden bedingen einander, und wie Europa die Bürgernähe der Gemeinden braucht, benötigen die Gemeinden klare Rahmenbedingungen für Lebensqualität, exzellente Bildungschancen, eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und äußere wie innere Sicherheit.

Vor einigen Jahren hat der Österreichische Gemeindebund das Motto „Europa wächst in den Gemeinden“ geprägt. Aus dieser Überzeugung heraus ist bei einer Diskussion zum Weißbuch zur Zukunft Europas daher eine kommunale Komponente unerlässlich, denn die Zukunft Europas liegt in den Gemeinden.

## 2) *Kommunale Selbstverwaltung*

Die Gemeinden sind nicht jener entfernte Lebensraum, an dem sich vielleicht auch noch eine letzte Idee Europas erhalten kann. Die Gemeinden setzen Europäische Politiken um und sind jene bürgernächste Ebene, deren Mandatare am meisten Vertrauen genießen.

Denn es sind vor allem die kommunalen Verantwortungsträger, die durch ihre ständigen Bemühungen um einen Interessensausgleich die Basis für neue Projekte, neue Perspektiven der Bevölkerung und eine bessere Lebensqualität bilden. Das in Österreich bewährte Konzept der „Europagemeinderäte“ hat dabei bewiesen, dass europäische Politiken und Werte am ef-

ektivsten im jeweiligen Lebensumfeld der betroffenen Menschen vermittelt werden können.

Die Präambel des Vertrags über die Europäische Union beschreibt das Zusammenwachsen Europas als einen Prozess, in dem Entscheidungen entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip möglichst bürgernah getroffen werden. Es zählt daher zu den europäischen Pflichten, die kommunale Selbstverwaltung zu achten (Art 4 Abs 2 EU-Vertrag) ihnen die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips- und des Verhältnismäßigkeitsprinzips zuzugestehen und die Gemeinden in die europäische Gesetzgebung und Integration einzubinden.

## 3) *Subsidiarität auch in der Praxis*

Das Subsidiaritätsprinzip zählt zu den Grundsätzen der EU. Allein, es wird zu wenig beachtet. Die Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung von EU-Gesetzgebung erweckt oft den Eindruck einer oberflächlichen Pflichtübung, die regionale oder lokale Zuständigkeiten ausblendet. Selbst wenn es in der Mehrzahl der Mitgliedstaaten keine Subsidiaritätsbedenken geben mag, sollte die Prüfung gerade auch eventuelle Bedenken thematisieren und eine breitere Diskussionsbasis liefern. Detaillierte Subsidiaritätsprüfungen könnten etwa in Zusammenarbeit mit den Kommissionsvertretungen in den Mitgliedstaaten durchgeführt werden, welche viel mehr dafür genutzt

werden sollten, Bewusstsein für nationale Befindlichkeiten zu schaffen. Dies könnte zu besserer Rechtsetzung und zur höheren Akzeptanz von EU-Recht beitragen.

Der Österreichische Gemeindebund fordert, dass die Positionen der Kommunen in der von Präsident Juncker im September angekündigten Task Force Subsidiarität Eingang finden. Die Subsidiarität ist ein bedeutender Maßstab, um eine verbesserte Handlungsfähigkeit der EU dort zurück zu gewinnen, wo es tatsächlich um die Lösung globaler Probleme geht.

## 4) *Territoriale Folgenabschätzungen als Pflicht, nicht als Kür*

Europäisches Recht entsteht, um den Binnenmarkt zu stärken und Unternehmen und Bürgern zu dienen. Insofern muss gerügt werden, dass Folgenabschätzungen oft oberflächlich sind und die regionale oder kommunale Ebenen meist aussparen. Eine Einbindung lokaler und regionaler Akteure in die Folgenabschätzung der Europäischen Union ist dringend notwendig, denn einerseits müssen Gemeinden und Regionen EU-Recht umsetzen, andererseits könnten durch die Nähe zum Bürger Kommunikationsdesaster vermieden werden.

## 5) *Rahmengesetze statt Detailregelungen*

Nicht jeder Lebensbereich muss bis ins letzte Detail geregelt sein, den Um-

setzungsebenen, deren Organisation den Mitgliedstaaten vorbehalten ist (in Österreich Länder und Gemeinden) muss ein bestimmter Handlungsspielraum bleiben um auf regionale Besonderheiten oder historisch gewachsene Umstände eingehen zu können. Der EU-Gesetzgebungsprozess ist komplex und von Kompromissen geprägt. Die notwendige Kompromissuche zwischen zwei Gesetzgebern führt mitunter zu Formulierungen, die den Praktikern nicht bestehen. Der Österreichische Gemeindebund fordert daher, dass Richtlinien im Sinne des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips weniger stringent, sondern tatsächlich als Zielvorgaben mit allgemeinen Grundsätzen zu formulieren sind. Darüber hinaus wird ein Umsetzungs-Check während des gesamten Gesetzgebungsprozesses, inklusive des Trilogverfahrens verlangt, um Rechtstexte auf ihre Verständlichkeit, Praktikabilität und ihren Detaillierungsgrad zu prüfen.

## 6) *Große Probleme gemeinsam lösen, Handlungsspielraum kleiner Einheiten wahren*

Die Erwartungen der Bürger stehen mitunter im Widerspruch zur derzeit geltenden Kompetenzverteilung. Während die Bürger mehr Europa bei der Regulierung der Migrationsströme wünschen, wollen viele weniger Europa bei internationalen Handelsverträgen. Wunsch und Wirklichkeit klaffen auseinander. Der Ös-

terreichische Gemeindebund befürwortet eine Kompetenzbereinigung auf europäischer Ebene, der ein breit angelegter, offener Diskussionsprozess vorausgehen muss. Die Ergebnisse dieses Prozesses sind als solche umfassend zu kommunizieren, die Bürger müssen nachvollziehen können, von wem die Vorschläge kommen und welche Auswirkungen deren Umsetzung hat.

#### 7) *Gemeinsamer Nenner aller Szenarien*

Als kommunale Interessensvertretung wollen wir nicht im Detail auf die zur Diskussion gestellten Szenarien der Reflexionspapiere eingehen. Stattdessen wollen wir grundsätzliche Gedanken zur Lage der Europäischen Union anstellen:

Der Vertrag von Lissabon geht auf den EU-Verfassungskonvent zurück, der die Union aus einer Krise befreien und eine demokratische Grundlage für deren Handeln erarbeiten sollte. Der Vertrag von Lissabon enthält viele Vorschläge des Konvents, darunter die Anerkennung der lokalen und regionalen Selbstverwaltung im EU-Primärrecht und eine Kompetenzverteilung, welche die Zuständigkeitsverteilung zwischen Union und Mitgliedstaaten regelt. Viele Errungenschaften des Vertrags von Lissabon sind einer breiten Öffentlichkeit nicht bekannt, ebenso wenig wie seine Entstehungsgeschichte. Der aktuelle Reflexionsprozess läuft Gefahr, ein

ähnliches Schicksal zu erleiden, wenn nach Abschluss desselben wieder Funkstille herrscht. Nur dauerhafte Information und Kommunikation auf nationaler Ebene können Europa in den Köpfen der Europäerinnen und Europäer verankern und Verständnis für die durchaus komplexen Prozesse in der EU erzeugen.

Wenn sich Staats- und Regierungschefs diesem Grundsatz verschreiben, könnte die EU auch auf Basis des Vertrags von Lissabon weiterhin gut funktionieren, unter diesen Bedingungen hätte das Szenario 1 **„weiter wie bisher“** theoretisch auch seine Berechtigung.

Das Szenario 2 **„Schwerpunkt Binnenmarkt“** zeichnet weniger gemeinsames Handeln mit einer starken Konzentration auf den Binnenmarkt. Dies erscheint aus kommunaler Sicht problematisch, da Europa mittlerweile mehr ist, als der Binnenmarkt und dieses „Mehr“ viele Bereiche umfasst, die bei den Bürgern positiv besetzt sind.

Das Szenario 3 **„wer will tut mehr“** klingt erst einmal verlockend. Auf den zweiten Blick ist aus österreichischer Sicht jedoch festzustellen, dass die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, immer zumindest einen Nachbar zu haben, der in manchen Bereichen schneller oder auch langsamer voranschreitet, als Österreich selbst. Unterschiedliche Standards machen sich vor

allem auf lokaler Ebene bemerkbar und können ganz wesentliche Pull- oder Push-Faktoren darstellen, weshalb aus kommunaler Sicht ein Grundkonsens über europäische Mindeststandards bestehen muss, dem sich alle Mitglieder der Union zu verpflichten haben. Angesichts der derzeitigen Brexit-Verhandlungen ist darauf hinzuweisen, dass diese Situation wohl auch auf ein langjähriges „Rosinenpicken“ und überdies mangelnde Kommunikation zurückzuführen ist. Ein Rosinenpicken darf sich jedenfalls nicht fortsetzen.

Das Szenario 5 **„Viel mehr gemeinsames Handeln“** dürfte derzeit wohl nicht konsensfähig sein, hingegen klingt das Szenario 4 schon deshalb interessant, weil in der Formulierung **„Weniger, aber dafür effizienter“** die Begriffe „Subsidiarität“ und „Verhältnismäßigkeit“ gleichsam zu einem wesentlichen Programm werden können. Doch auch hier dürfte die Definition der Prioritäten angesichts der unterschiedlichen Erwartungen in den EU-27 schwer fallen.

#### *Conclusio*

Abschließend ist noch einmal zu betonen, dass die Szenarien ja wohl eher je nach Sachbereich differenziert ausfallen werden. Egal aber, für welche Weiterentwicklung man sich in den einzelnen Fragen entscheidet. Wichtig ist, diese zu erklären und zu kommunizieren und den

ständigen Dialog mit den Bürgern zu suchen. Europa fängt in der Gemeinde an. Dort, wo jeder einzelne zuhause ist.

#### *Ausschuss der Regionen*

Im Oktober kam es zum planmäßigen Wechsel mit dem Städtebund. GR Hannes Weninger und Bgm. Hanspeter Wagner sind bis 2020 die vom Gemeindebund nominierten Vollmitglieder, VBgm. Dr. Carmen Kiefer ist Stellvertreterin im AdR.

Im Frühjahr unterzeichneten der Ausschuss der Regionen und der RGRE ein Arbeitsübereinkommen. Der Österreichische Gemeindebund unterstützte dessen Annahme im AdR-Präsidium durch aktives Lobbying.

#### *RGRE*

Im Juni fand der von einem Erdbeben überschattete Hauptausschuss des RGRE auf Chios statt. VBgm. Dr. Carmen Kiefer und Bgm. Arnold Marbek nahmen daran teil. Im Zentrum stand die Debatte über die Zukunft Europas, auch die Migrationspolitik nahm der Örtlichkeit geschuldet breiten Raum ein.

Das Büro des Gemeindebundes in Brüssel brachte sich aktiv in die Arbeiten der Expertengruppen Kohäsionspolitik und Öffentliche Dienstleistungen/Digitales ein.

*Kongress der Gemeinden und Regionen*

Bgm. Mag. Pauline Sterrer nahm an den beiden Plenarsitzungen des Kongresses im März und Oktober teil. Positiv hervorzuheben ist die Einführung von Delegationsvorbesprechungen, die zur Vorbereitung der Plenarsitzungen in Österreich stattfinden.

*Kooperation mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund*

Im März trafen sich Österreichischer Gemeindebund und Deutscher Städte- und Gemeindebund zum 10. Gemeinsamen Europatag in Salzburg. Breiten Raum nahm der bilaterale Austausch über Fragen der Kommunalfinanz und die Migrations- und Integrationspolitik ein, die verabschiedete Erklärung des Europatags kann als erster kommunaler Beitrag zur Diskussion über die Zukunft Europas gewertet werden.

Im Folgenden der Wortlaut der verabschiedeten **Erklärung des Gemeinsamen Europatages in Salzburg vom 15. März 2017:**

*Europa fängt in den Gemeinden an*

Die durch den Gemeinsamen Europatag vertretenen Städte und Gemeinden sehen die zunehmende Europaskepsis ihrer Bürger mit Besorgnis. Diese Skepsis ist u.a. das Ergebnis der medialen Berichter-

stattung der letzten Jahre, in der Europa ausschließlich auf Krisen reduziert wurde. Insbesondere haben die bisher ungelösten Probleme im Hinblick auf die Euro sowie die Migrationskrise ihren Teil zu der Erschütterung der EU beigetragen. Dem muss aus politischen Interesse der beiden kommunalen Spitzenverbände entgegen getreten werden. Denn die kommunale Ebene kennt Europa und die Europäische Union auch als ein Europa, in dem gestaltet und die Zukunft unserer Gemeinden wesentlich geprägt wird. Diese auf den ersten Blick unspektakuläre Arbeit der Europäischen Union, die in Gesetzen (Richtlinien oder Verordnungen) mündet, geht kontinuierlich hinter den Kulissen weiter. Der europäische Gesetzgebungsprozess trägt dadurch dazu bei, gemeinsame Mindeststandards zu schaffen und Europa als Erfolgsmodell erlebbar zu machen. Die Städte und Gemeinden sind zwar nicht immer mit den Vorschlägen der EU-Kommission einverstanden, erkennen aber an, dass der EU-Gesetzgebungsprozess transparenter und offener geworden ist. Im direkten Diskurs mit unseren Bürgern möchten wir daher durch diese Deklaration dazu beitragen, gegen das Bild einer intransparenten EU der Brüsseler Bürokratie anzukämpfen. Desinformation und Falschmeldungen sind billige und gefährliche Instrumente. Wohin sie führen, zeigt das Ergebnis des Austritts-Referendums in Großbritannien. Einen derartigen Weg kann sich die kommunale Ebene, die den Bürgern am näch-

sten steht, nicht wünschen. In einer komplexen, globalisierten Welt gibt es keine einfachen Lösungen mehr. Die vielbeschworene gute alte Zeit ist vorbei, die Gestaltung der Zukunft liegt vor uns. Der Gemeinsame Europatag sieht diese Zukunft in einem Europa, das sich im internationalen Wettbewerb behauptet und tatsächlich in Vielfalt geeint ist und das die Traditionen seiner Mitglieder respektiert und sich um die großen, nicht die kleinen Dinge kümmert. Die Kommunen verstehen sich als Teil dieses Europa und wollen ihren Beitrag leisten, damit das gemeinsame Europa ein kommunalfreundliches Erfolgsmodell wird. Der Gemeinsame Europatag möchte daher ausdrücklich auf die positiven Entwicklungen der letzten zehn Jahre hinweisen. Statt eines Forderungskatalogs an die EU wollen wir zum 60-jährigen Jubiläum der Römischen Verträge daran erinnern, dass die Europäische Union einen großen Schritt auf die kommunale Ebene zugegangen ist und sich die Städte und Gemeinden nunmehr als Partner der EU verstehen.

*Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang der Beweis der Handlungsfähigkeit der EU.*

So wurde mit dem Vertrag von Lissabon die Kompetenzordnung der EU und der Mitgliedstaaten klar geregelt. Die Basis dafür legte der EU-Verfassungskonvent. Diese Kompetenzordnung bildet die Grundlage für das Handeln der Europäischen Institutionen. Ihre Aussage lau-

tet bekanntlich: Die EU kann nur dort tätig werden, wo ihr eine ausschließliche, geteilte oder zumindest koordinierende Zuständigkeit übertragen wurde. „Die EU“ ist überdies die Summe der Mitgliedstaaten, die sich freiwillig zu dieser Union zusammengeschlossen haben. Richtlinien und Verordnungen können folglich nur im Zusammenspiel zwischen Volksvertretung (EU-Parlament) und Vertretung der Mitgliedstaaten (Rat der EU) zustande kommen. Europa sind nicht „die in Brüssel“, Europa sind wir alle und Europa fängt in den Gemeinden an.

*Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit.*

Nach der positiven Stimmung, die sich rund um den EU-Verfassungskonvent und im Vorfeld der großen Erweiterung 2004 aufgebaut hatte, kam bald die Pendelbewegung in die Gegenrichtung. Dazu zählen die negativen Verfassungsreferenden in Frankreich und in den Niederlanden, die Finanz- und Wirtschaftskrise, die wirtschaftliche Situation Griechenlands und schließlich die Migrationskrise: Europa befindet sich seit einem Jahrzehnt im Krisenmodus, Nachrichten im Boulevardstil, Populismus und die zwanghafte Suche nach Superlativen im Mainstream der Berichterstattung können dazu keine brauchbaren Antworten liefern. Besonders in Krisen zeigt sich: Europa ist die Summe seiner Mitgliedstaaten und kann nur dann Lösungen umsetzen, wenn entsprechende

Mehrheiten vorhanden sind. Echte Lösungen kommen oft nicht als Sensation daher, sie werden in einer klaren Zielsetzung, Beharrlichkeit und vielen kleinen gemeinsamen gesetzten Schritten möglich.

*Das gemeinsame Ziel bleibt das Zusammenwachsen der EU.*

Hier wird zu wenig beachtet, dass die EU jenseits der Krisen weiter arbeitet. Sie führt Konsultationen durch, verabschiedet Gesetze und kontrolliert deren Einhaltung. Jenseits der Krisen gibt es ein Europa, das weiter zusammenwächst.

*Europa ist jedoch auch lernfähig, es ist fähig, seine Lehren zu ziehen.*

Die Anerkennung der lokalen und regionalen Selbstverwaltung ist gut zehn Jahre nach Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon nicht mehr nur leere Worthülle, sondern Grundlage von EuGH-Urteilen. Der Dialog zwischen Organen und repräsentativen Verbänden findet statt, auch wenn die aktuellen Transparenzbestimmungen dem nicht immer zuträglich sind. Die Anliegen der Kommunen und ihrer politischen Vertreter finden dort Gehör, wo sie mit nachvollziehbaren Argumenten versehen sind und von einer breiten kommunalen Basis getragen werden. Die europäischen Gemeinden und ihre Vertretungen ziehen, wenn es darauf ankommt, an einem Strang.

*Eine Interessensvertretung ist möglich.*

Die Europäische Union ist in vielen Bereichen ein wichtiger Partner der Gemeinden. EU-Gesetzgebung, die letztendlich auf Gemeindeebene umzusetzen ist, kann in Brüssel sinnvoll beeinflusst werden. Das Drehen an kleinen, aber bedeutenden Rädchen im Gesetzgebungsprozess kann große Auswirkungen in der Umsetzung haben. Mitunter werden kommunalfreundliche, europäische Abgeordnete zu echten Verbündeten. Die Europäische Union ist kein abstrakter und anonymer Beamtenapparat, sondern die Summe ihrer Einzelteile. Ein Teil davon sind neben Bürgern, kommunalen Interessensvertretern und Mitgliedstaaten die europäischen Institutionen. Abgeordnete und Beamte sind keine anonymen Nummern, sondern konkrete Ansprechpartner. Die das Gemeinwohl vertretenden Gemeinden sehen sich als wichtiger Ideenlieferant im europäischen Gesetzgebungsprozess.

*Den ehrlichen Diskurs suchen, die direkte Debatte nicht scheuen.*

Europa ist nicht perfekt. Aber die EU bleibt eine gute Struktur der Zusammenarbeit in einer globalen Welt. Das Schüren von Ängsten und das Anbieten einfacher Lösungen sind vielleicht für kurzfristige Wahlerfolge verantwortlich, problematisch sind jedoch die Langzeitfolgen. Am Beispiel des angekündigten Brexit wird deutlich, dass Großkonzerne allfällige Verluste verkraften bzw. bestmöglich vermeiden werden; auf der Strecke dürften jedoch

jene bleiben, deren Zukunftsängste für den negativen Ausgang des Referendums verantwortlich waren. Die Politik muss auf allen Ebenen in einen ehrlichen Diskurs mit ihren Bürgern treten, sonst schafft sie sich selbst ab. Der Gemeinsame Europatag will im Jubiläumjahr der Unterzeichnung der Römischen Verträge an die für uns wichtigen Errungenschaften erinnern: Zahlreiche Forderungen der Städte und Gemeinden haben Eingang in das Primärrecht gefunden. Kommunale Interessensvertretung hinterlässt regelmäßig nachvollziehbare Spuren im Gesetzgebungsprozess. Die nationalen und europäischen Dachverbände sind wichtige Partner der europäischen Institutionen geworden. Der Gemeinsame Europatag will dazu beitragen, die Realität der europäischen Entscheidungsfindung besser bekannt zu machen sowie aufzuzeigen, dass auch Gemeinden, die möglicherweise als eher kleine Spieler wahrgenommen werden, erfolgreich Interessen durchsetzen können und sich an der Verwirklichung der europäischen Idee beteiligen.

### **Informationsarbeit und Besuchergruppen**

Zur Informationsarbeit des Büros in Brüssel zählen einerseits Berichte und Newsletter über aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene, die für das Generalsekretariat und die österreichischen Gemeinden verfasst werden. Die Nachrichten-

angebote EU-Info und Europa Aktuell werden per Email, Homepage, Kommunalnet und über die Plattform der EU-Gemeinderäte verbreitet.

Zur Informationsarbeit zählt aber auch der Austausch mit Vertretern der EU-Institutionen. Im Rahmen zahlreicher Gespräche, Diskussionsrunden und Veranstaltungen werden auch Entscheidungsträger in Brüssel über aktuelle Herausforderungen der österreichischen Gemeinden informiert.

Das Büro Brüssel des Gemeindebundes beantwortet auch regelmäßig Anfragen zur Situation der kommunalen Selbstverwaltung bzw. der Gemeinden in Österreich aber auch Anfragen aus Gemeinden zu europarechtlichen Belangen.

Besuchergruppen wenden sich, seitdem sich das Angebot des Besucherdienstes der Ständigen Vertretung professionalisiert hat, kaum mehr direkt an das Gemeindebundbüro, Treffen werden vom Besucherdienst organisiert. Eine der wichtigsten Gruppen des Besucherdienstes sind die EU-Gemeinderäte, in deren Programm Gemeindebund und Städtebund regelmäßig eingebunden sind.

Besuchergruppen 2017:

- 23.3.: SPÖ-Gemeindemandatäre Kärnten (19 Personen);

- 9.5.: Gemeindebund Deutschlandsberg (21 Personen);
- 30.5.: Mandatarinnen Kärnten (10 Personen);
- 23.10.: Tourismusverband Mittelkärnten (25 Personen);
- 22.11.: EU-Gemeinderäte (25 Personen);

reich verbessert werden. Mittlerweile folgen dem Österreichischen Gemeindebund auf dieser Plattform mehr als 3.500 Menschen.

### **II/g/1 Pressekonferenzen und Pressemitteilungen**

Die Pressearbeit des Österreichischen Gemeindebundes ist von großer Vielfalt geprägt. Den wichtigsten Teil dieser Arbeit stellen die Kontakte zu Journalisten und regelmäßige Presseaussendungen und -konferenzen dar. Über die Austria Presse Agentur (APA) haben tausende Journalisten, Institutionen und Pressestellen Zugang zu Informationen des Gemeindebundes, rund 1.500 Journalisten in ganz Österreich werden darüber hinaus regelmäßig per E-Mail und Newsletter über die Aktivitäten und Positionen des Gemeindebundes informiert. Dieser Aufwand schlägt sich in den Medien deutlich sichtbar nieder. Diese Präsenz ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass der Gemeindebund auch in der politischen Szene bzw. im Verhältnis mit Bund und Bundesländern eine große Rolle spielt.

Alle Pressemeldungen und –unterlagen des Gemeindebundes stehen jeweils am gleichen Tag auf der Homepage [www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at) zur Verfügung. Der Gemeindetag 2017 fand in Salzburg statt und wurde medial ebenfalls sehr intensiv begleitet.

### **II/h Presse und Öffentlichkeitsarbeit**

Der Österreichische Gemeindebund ist das wichtigste Sprachrohr der Kommunen in der Öffentlichkeit. Diese Arbeit dient dazu, die Interessen der heimischen Gemeinden auch gegenüber der Politik zu vertreten und durchzusetzen.

Auch in der Arbeit der Öffentlichkeitsarbeit wirkten sich die Schwerpunkte des Gemeindebundes in diesem Jahr, der Wechsel in der Präsidentschaft aber auch die Neuwahlen auf Bundesebene wesentlich aus.

Grundsätzlich informiert der Gemeindebund regelmäßig und aktuell mittels Aussendungen, Pressegesprächen und Pressekonferenzen sowie den Organen des Österreichischen Gemeindebundes, der Homepage [www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at), der Fachzeitschrift „Kommunal“ und auf [www.kommunalnet.at](http://www.kommunalnet.at), der Web- und E-Government-Plattform der österreichischen Gemeinden. Die Präsenz auf Facebook konnte 2017 erfolg-

### **II/g/2 Publikationen**

Den Weg, mit Publikationen in Form von Broschüren, Büchern und digitalen Medien Österreichs Kommunen und die Öffentlichkeit zu informieren, geht der Österreichische Gemeindebund konsequent und erfolgreich weiter. Im Print-Bereich steht hier mit KOMMUNAL das offizielle Organ des Gemeindebundes zur Verfügung, im digitalen Bereich ist die Plattform [www.kommunalnet.at](http://www.kommunalnet.at) eine Erfolgsgeschichte. Die 2003 geschaffene Kooperation RFG – „Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden“ liefert mit Eigen-Publikationen des Gemeindebundes wertvolles Theorie-, Praxis- und Hintergrundwissen.

#### Offizielles Fachmagazin: KOMMUNAL – GEMEINDEN. GESTALTEN. ÖSTERREICH.

KOMMUNAL, das offizielle Organ des Österreichischen Gemeindebundes und größtes Fachmagazin für Österreichs Gemeinden, liefert seit mehr als 25 Jahren Monat für Monat unverzichtbare kommunale Fachinformationen aus erster Hand. Die 35.000 wichtigsten kommunalen Entscheidungsträger lesen KOMMUNAL nicht nur, sondern verwenden die Inhalte des Magazins für ihre tägliche Arbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. KOMMUNAL ist als Sprachrohr und offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes ausschließlich den Interessen der

Gemeinden verbunden, und zwar unabhängig von parteipolitischen Konstellationen.

RFG, Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden – Fachzeitschrift in Kooperation mit MANZ; Kooperationen bei Publikationen werden vertieft

Als Ergänzung zum bewährten offiziellen Organ „KOMMUNAL“ publiziert der Gemeindebund eine höchst erfolgreiche wissenschaftliche Reihe. Die im Traditionsverlag MANZ erscheinende Fachzeitschrift RFG (Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden) bündelt mit der Schriftenreihe, Büchern sowie Kongressen und Symposien alle relevanten Fachinformationen für Gemeinden. Fachexperten bieten zusammen mit Autoren aus der Gemeindepraxis verständliche Informationen, die in der täglichen Arbeit umgesetzt werden können.

Mehr als die Hälfte aller Gemeinden nützt bereits dieses erfolgreiche Serviceangebot, um sich mit rechtssicherer Information zu versorgen. Neben Gemeinden zählen auch Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte zu den Abonnenten. Die RFG-Publikationen sind der Fachwelt mittlerweile auch ein Begriff, in vielen Bereichen wurden Themen durch RFG-Schriftenreihen erstmals ausgiebig behandelt. Seit Februar 2004 sind auch alle Beiträge der RFG in der Rechtsdaten-

bank (RDB) enthalten und abrufbar, die RDB kann auch über [kommunalnet.at](http://kommunalnet.at) zu besonders günstigen Konditionen eingesehen werden.

#### Schriftenreihe RFG – Rechts- und Finanzierungspraxis der Gemeinden

Eine wichtige Säule im RFG-Informationspaket, dem „Paket“ speziell für die Gemeinden, das Wissenschaft und Praxis gleichermaßen vereint, bleibt weiterhin die bekannte Schriftenreihe, die ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Verlag MANZ erscheint. Im Jahr 2017 sind insgesamt vier Bände erschienen, die sich durch leichte Lesbarkeit, besondere Aktualität und sofortige Umsetzbarkeit der gebotenen Information auszeichnen. Die Themenbereiche sind breit gestreut und entsprechen den Bedürfnissen der Gemeindepraxis. Alle Ausgaben der RFG-Schriftenreihe des Jahres 2017 (und alle Ausgaben seit 2001) stehen auch in digitaler Form auf [www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at) zum Download zur Verfügung.

#### Der „Kommunale Zukunftsbericht“

Zum insgesamt sechsten Mal ist 2017 der „Kommunale Zukunftsbericht“ des Gemeindebundes erschienen. Dieses „Premium“-Produkt des Gemeindebundes publiziert Meinungen und Standpunkte prominenter Autoren zu kommunalen Zukunftsfragen. Journalisten, Wissenschaftler,

aber auch Praktiker aus der Kommunalpolitik schreiben – illustriert mit aufwändigen Info-Grafiken – in diesem Bericht. Der Zukunftsbericht erscheint jeweils zum Gemeindetag und wird darüber hinaus Meinungsbildnern aus Politik und Journalismus in ganz Österreich übermittelt. Er ist ein Beleg für die offene Diskussionskultur, die der Gemeindebund auch in seinen Publikationen pflegt. Mehr als 6.000 Menschen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft erhalten diesen Bericht jedes Jahr zugeschickt.

#### Kinderbuch „Meine Gemeinde, mein Zuhause“

Ein durchschlagender Erfolg ist das Kinderbuch, das der Gemeindebund produziert hat. In der ersten Auflage wurden 80.000 Stück an die Gemeinden ausgeliefert, im zweiten Halbjahr 2017 wurde für die 2. Auflage das Büchlein um vier Seiten erweitert und zusätzlich zur bestehenden männlichen Hauptfigur ein weibliches Gegenstück geschaffen, das durch das Buch führt. Im bekannten „Pixibuch“-Format werden Kindern die Aufgaben der Gemeinden nähergebracht. Für die dritten Volksschulklassen ist das eine ideale Ergänzung zum schulischen Unterricht, der in dieser Schulstufe in der Regel auch die Beschäftigung mit den Aufgaben der Gemeinden umfasst. Das Buch kann zum Selbstkostenpreis von 70 Cent beim Gemeindebund bestellt werden.

#### Der Gemeindefinanzbericht

Seit mehreren Jahren präsentiert der Gemeindebund, gemeinsam mit der Kommunalkredit Austria, jedes Jahr den Gemeindefinanzbericht. Dieser bildet die finanzielle Lage der Gemeinden lückenlos ab. Millionen von Daten werden dafür ausgewertet, jeweils auf Basis der Rechnungsabschlüsse des jeweiligen Vorjahres. Der Gemeindefinanzbericht ist inzwischen unersetzbares Werkzeug für Experten und Journalisten und bietet eine vollständige Dokumentation der Gemeindefinanzen.

#### ***II/g/3 [www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at)***

Die ständig steigenden Zugriffe auf die Seite [www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at) beweisen einerseits, dass das Interesse an kommunalen Themen steigend ist, andererseits auch, dass die Homepage auf modernstem Stand ist und sich leicht und übersichtlich bedienen lässt. Die Seite enthält viele interaktive Elemente, die stetig steigenden Zugriffszahlen sind ein Hinweis für die geglückte Umstellung. Interessierte Nutzer können sich online für einen Newsletter eintragen, der rund zwei Mal monatlich über die wichtigsten kommunalen Themen informiert. Inzwischen haben mehr als 5.000 Personen dieses Service abonniert. Mehrere hundert Nutzer haben den täglichen kommunalen Pressespiegel abonniert, der von den Mitarbeiter/

innen des Gemeindebundes jeden Morgen erstellt wird.

#### ***II/g/4 [www.kommunalnet.at](http://www.kommunalnet.at)***

Das Arbeits- und Informationsportal der österreichischen Gemeinden [www.kommunalnet.at](http://www.kommunalnet.at) konnte den erfolgreichen Kurs der letzten Jahre weiter fortsetzen. Nahezu alle Gemeinden greifen auf [kommunalnet.at](http://kommunalnet.at) täglich zu, sie beziehen dort Informationen oder nutzen behördliche und nicht-behördliche Anwendungen. Die Zufriedenheit unserer User erkennt man auch in der erfreulichen Steigerung der Zugriffe auf [kommunalnet](http://kommunalnet.at). Diese erfreuliche Entwicklung stärkt [kommunalnet](http://kommunalnet.at) in seiner Position als das mit Abstand erfolgreichste und größte kommunale Portal Österreichs. Eine Erweiterung erhielt [kommunalnet](http://kommunalnet.at) im Jahr 2014 durch ein eigenes Netzwerk, in dem sich Gemeindebedienstete austauschen können. Fast 3.000 Gemeindebedienstete nützen mittlerweile dieses Medium zum österreichweiten Austausch.

#### ***II/g/5 [www.gemeindetag.at](http://www.gemeindetag.at) und [www.sommergespraeche.at](http://www.sommergespraeche.at)***

Die Internet-Seiten [www.gemeindetag.at](http://www.gemeindetag.at) und [www.sommergespraeche.at](http://www.sommergespraeche.at) sind seit einigen Jahren das zentrale Informationsportal für den Österreichischen Gemeindetag und die Kommunalen Sommergespräche. Anmeldung und Hotelre-

servierung sind ausschließlich über diese Seiten möglich.

### **II/g/6 [www.gemeindefinanzen.at](http://www.gemeindefinanzen.at)**

Die Plattform [gemeindefinanzen.at](http://gemeindefinanzen.at) hat sich mittlerweile etabliert. Diese Plattform hat der Gemeindebund Ende 2016 gemeinsam mit der Kommunalkredit Austria online gestellt. 2017 wurde die Plattform den Erfahrungen entsprechend adaptiert und um neue Funktionen wie die Einbettung in die Gemeindehomepage

oder die Möglichkeit, die Finanzdaten als PDF auswerfen zu lassen, erweitert. Auf dieser Seite sind die Finanzen jeder einzelnen Gemeinde in sehr übersichtlicher Form dargestellt. Jede/r Bürger/in kann nachschauen, wie sich die Finanzen seiner (oder einer anderen) Gemeinde in den letzten Jahren entwickelt haben. Datengrundlage sind die Rechnungsabschlüsse der Kommunen. Dieses Projekt ist ein Meilenstein der Transparenz von öffentlichen Haushalten und hat für viel positive Resonanz gesorgt.

## **III. Die Organisation des Österreichischen Gemeindebundes**

### **III/a Gremien und Organe des Österreichischen Gemeindebundes aufgrund des neuen Vereinsstatuts**

Die satzungsgemäßen Organe des Österreichischen Gemeindebundes sind mit Stichtag 31.1.2018 wie folgt zusammengesetzt:

#### **Präsidium**

Das Präsidium besteht laut § 14 des Statuts aus dem Präsidenten, dem 1. und dem 2. Vizepräsidenten und den weiteren Landesobmännern. Der Generalsekretär und die ständigen Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes in den internationalen Gremien (Ausschuss der Regionen, Kongress der Gemeinden und Regionen Europas), soweit sie nicht Landesobmänner sind, gehören dem Präsidium mit beratender Stimme an

#### Präsident:

Präs. Bgm. Mag. Alfred Riedl (NÖ-VP)

#### 1. Vizepräsident:

Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer (OÖ)

#### 2. Vizepräsident:

Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak (NÖ-SP)

#### **Weitere Mitglieder im Präsidium**

Mitglieder des Präsidiums neben Präsident und Vizepräsidenten als Obmänner der Landesverbände:

Präs. Bgm. Leo Radakovits (Bgld.-VP)  
Präs. Bgm. Erich Trummer (Bgld.-SP)  
Präs. Bgm. Peter Stauber (Ktn.)  
Präs. Bgm. Günther Mitterer (Sbg.)  
Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger (Stmk.)  
Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpfl (T)  
Präs. Bgm. Harald Köhlmeier (Vbg.)

Mitglieder des Präsidiums mit beratender Stimme:

Generalsekretär vortr. HR Dr. Walter Leiss  
VBgm. Dr. Carmen Kiefer (int. Vertreter)  
Bgm. Arnold Marbek (int. Vertreter)  
Bgm. Waltraud Schwammer (int. Vertreterin)  
Bgm. Mag. Pauline Sterrer (int. Vertreterin)  
Bgm. Hanspeter Wagner (int. Vertreter)  
GR Hannes Weninger (int. Vertreter)

#### **Bundesvorstand**

Der Bundesvorstand besteht laut § 12 des Statuts aus 65 Mitgliedern, davon entfallen auf die Landesverbände 64 Sitze und ein Sitz auf den Generalsekretär. Folgende Mitglieder des Bundesvorstandes waren dem Österreichischen Gemeindebund zum Stichtag 31.1.2018 nominiert:

Mitglieder Burgenland:

Präs. Bgm. Leo Radakovits  
 VPräs. LAbg. Bgm. Mag. Thomas Steiner  
 Präs. Bgm. Erich Trummer  
 VPräs. BR Bgm. Inge Posch-Gruska

Mitglieder Kärnten:

Präs. Bgm. Peter Stauber  
 VPräs. Bgm. Martin Gruber  
 VPräs. LAbg. Bgm. Klaus Köchl  
 VPräs. NR Bgm. Maximilian Linder  
 VPräs. Bgm. Josef Müller

Mitglieder Niederösterreich:

Präs. LAbg. Bgm. KommR Mag. Alfred Riedl  
 VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser  
 VPräs. Bgm. DI Johannes Pressl  
 LAbg. Bgm. Josef Balber  
 LAbg. Bgm. Margit Göll  
 Bgm. Kurt Jantschitsch  
 Bgm. Manfred Marihart  
 Bgm. Anette Töpfel  
 Bgm. Michaela Walla  
 Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak  
 VPräs. Bgm. Herbert Goldinger  
 Bgm. Andreas Babler  
 Mag. Sabine Blecha  
 StR Mag. Ewald Buschenreiter  
 LAbg. Bgm. Renate Gruber

Mitglieder Oberösterreich:

Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer  
 VPräs. Bgm. Manfred Kalchmair  
 VPräs. BR Bgm. Peter Oberlehner  
 Bgm. Mag. Walter Brunner  
 Bgm. Johann Holzmann  
 Bgm. Wilfried Kellermann  
 Bgm. Bettina Lancaster  
 Bgm. Mag. Anton Silber  
 Bgm. Karl Staudinger  
 Bgm. Andreas Stockinger  
 Bgm. Helmut Wallner  
 Bgm. Johann Weirathmüller

Mitglieder Salzburg:

Präs. Bgm. Günther Mitterer  
 LAbg. Bgm. Gerd Brand  
 Bgm. Wolfgang Eder  
 Prof. Helmut Mödlhammer  
 Bgm. Johann Warter

Mitglieder Steiermark

Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger  
 VPräs. Bgm. Manfred Seebacher  
 VPräs. NR Bgm. Christoph Stark  
 Bgm. Herbert Gugganig  
 Bgm. Robert Hammer  
 Bgm. Engelbert Huber  
 Bgm. Johann Kaufmann  
 Bgm. Peter Koch, MAS  
 Bgm. Gregor Löffler  
 Bgm. Reinhard Reisinger  
 Bgm. Ronald Schlager  
 Bgm. Johann Urschler

Mitglieder Tirol:

Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf  
 VPräs. Bgm. Christian Härting  
 VPräs. Bgm. Franz Hauser  
 VPräs. Bgm. Edgar Kopp  
 Bgm. Mag. Josef Mair  
 Bgm. Ing. Rudolf Puecher  
 Bgm. Johann Schweigkofler

Mitglieder Vorarlberg:

Präs. Bgm. Harald Köhlmeier  
 VPräs. Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann  
 VPräs. Bgm. Werner Müller, MAS  
 Bgm. Mag. Harald Witwer

***Die Ausschüsse des Österreichischen Gemeindebundes:***

Laut § 21 des neuen Statuts können vom Präsidium zur Beratung einzelner Fachgebiete Fachausschüsse gebildet werden. Dementsprechend wurden die folgenden Ausschüsse des Österreichischen Gemeindebundes samt ihren Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden eingesetzt. Die Nominierung der weiteren Mitglieder erfolgte statutenkonform durch Nominierung aus den Landesverbänden (Stand 31.1.2018):

Rechtsausschuss

Tirol Vorsitzende:	Bgm. Dr. Eva Maria Posch
Bgld. Stv. Vorsitz.:	BH wHR Mag. Klaus Mezgolits
Bgld.	Präs. Bgm. Leo Radakovits
Ktn.	Mag. (FH) Peter Heymich
NÖ	Mag. Gerald Poyssl
	Mag. Sabine Blecha
OÖ	Mag. Franz Flotzinger
Sbg.	Präs. Bgm. Günther Mitterer
Stmk.	Bgm. Manfred Seebacher
Tirol	Mag. Peter Stockhauser
Vbg.	Bgm. Elmar Rhomberg

Finanzausschuss

Tirol Vorsitzender.:	Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
OÖ Stv. Vorsitz.:	Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer
Bgld.	VPräs. Bgm. Günter Toth Präs. Bgm. Erich Trummer
Ktn.	Präs. Bgm. Peter Stauber
NÖ	Präs. Bgm. Mag. Alfred Riedl Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak
Sbg.	Bgm. Johann Warter
Stmk.	Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Vbg.	Präs. Bgm. Harald Köhlmeier

Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur

Vbg. Vorsitzender:	Bgm. Ludwig Muxel
Tirol Stv. Vorsitz.:	Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf
Bgld.	Bgm. Johannes Mezgolits VPräs. Bgm. Renate Habetler
Ktn.	Bgm. Wolfgang Klinar
NÖ	BO KR Bgm. Anton Pfeifer Bgm. Georg Jungmayer
OÖ	Bgm. Helmut Wallner
Sbg.	Bgm. Alois Hasenauer
Stmk.	Bgm. Jürgen Winter
Tirol	Bgm. Mag. Peter Schönherr

Ausschuss für Raumordnung und Struktur

Bgld. Vorsitzender:	Präs. Bgm. Leo Radakovits
OÖ Stellv. Vorsitz.:	Bgm. Paul Mahr
Bgld.	VPräs. BR Bgm. Inge Posch-Gruska
Ktn.	VPräs. Bgm. Martin Gruber
NÖ	VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser VBgm. Mag. Christian Samwald
Sbg.	Bgm. Wolfgang Eder
Stmk.	VPräs. NR Bgm. Christoph Stark
Tirol	VPräs. Bgm. Edgar Kopp
Vbg.	Bgm. Armin Berchtold

Europaausschuss

NÖ Vorsitzender:	Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak
OÖ Stellv. Vorsitz.:	Bgm. Mag. Pauline Sterrer
Bgld.	Präs. Bgm. Leo Radakovits Präs. Bgm. Erich Trummer
Ktn.	VPräs. NR Bgm. Maximilian Linder
NÖ	VPräs. LAbg. Bgm. Karl Moser
Sbg.	Bgm. Johann Hutzinger
Stmk.	Dr. Martin Ozimic
Tirol	VPräs. Bgm. a.D. Günter Fankhauser
Vbg.	Bgm. Florian Kasseroler

Umweltausschuss

Stmk. Vorsitzender:	Präs. LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
NÖ Stellv. Vorsitz.:	Bgm. Rainer Handlfinger
Bgld.	KR Bgm. Josef Korpitsch BR Bgm. Michael Lampel
Ktn.	LABg. Bgm. Jakob Strauß
NÖ	Bgm. DI Stefan Schuster
OÖ	Bgm. Johann Holzmann
Sbg.	Bgm. RR Richard Hemetsberger
Tirol	Bgm. Alfons Rastner Bgm. Franz Gallop
Vbg.	Bgm. Ing. Rainer Siegele

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Bgld. Vorsitzender:	Präs. Bgm. Erich Trummer
Sbg. Stellv. Vorsitz.:	Bgm. Andreas Wimmer
Bgld. (VP)	LABg. a.D. Bgm. a.D. Wilhelm Thomas
Ktn.	VPräs. LAbg. Bgm. Klaus Köchl
NÖ	VBgm. Christian Balon Bgm. Walter Jeitler
OÖ	Präs. LAbg. Bgm. Johann Hingsamer
Stmk.	VPräs. Bgm. Reinhard Reisinger
Tirol	VPräs. Bgm. Franz Hauser
Vbg.	Bgm. Josef Katzenmayer

**RECHNUNGSPRÜFER**

- Bgm. a.D. Josef Bauer, Heugraben (Bgl.)
- Bgm. Ing. Johann Grießner, Lamprechts-hausen (Sbg.)
- LAbg. Bgm. Andreas Scherwitzl, Magda-lensberg (Ktn.)

**SCHIEDSGERICHT**

Für das Schiedsgericht sind nach wie vor der Vorsitzende und dessen Stellvertre-ter im Amt:

- Vorsitzender: Univ. Prof. wHR i.R. Dr. Gerhart Wielinger, Graz
- StV.: Mag. Erich Trenker, St. Pölten

**III/b Chronik der Organsitzungen im Jahr 2017**

Im Jahr 2017 fanden unter Anführung der wichtigsten Beratungspunkte folgende Sitzungen der beschlussfassenden und beratenden Gremien des Österreichischen Gemeindebundes statt:

**Bundesausschuss**29. März 2017 in Wien:

Organwahlen; Bericht des Präsi-denten; Anhörung des Rechnungsprüf-berichts für das Finanzjahr 2016 und Ge-nehmigung des Rechnungsabschlusses; Festsetzung der Mitgliedsbeiträge 2017; Genehmigung des Voranschlags 2017; Schwerpunkte des Jahresarbeitspro-grammes 2017 des Österreichischen Ge-meindebundes; 64. Österreichischer Ge-

meindetag 2017 in Salzburg; Berichte zu Europathemen; Ehrungen.

28. Juni 2017 in Salzburg:

Finanzausgleich; Antrittsbesuche bei den Mitgliedern der Bundesregierung; Ge-meindetag in Salzburg; Ablauf; Resoluti-on; Berichte zu Europathemen; Terminvor-schau 2017/18.

**Präsidiumssitzungen**6. März 2017 in Wien:

Bericht des Präsidenten: Finanz-ausgleich, Kommunales Investitionspro-gramm, VRV 2015, Digitalisierung an Schulen; Vorberatung der Wahlen; Rech-nungsabschluss 2016 gem Art 15/7 des Statuts; Beschluss des Arbeitsprogrammes 2017 gem Art 15/5 des Statuts; Vorbera-tung des Jahresvoranschlags 2017 gem Art 15/6 des Statuts; Österreichischer Ge-meindetag 2017 in Salzburg.

15. Mai 2017 in Wien (im Bildungsmini-sterium):

Bericht des Präsidenten: Haushalts-wesen und VRV; Themen der bisherigen Antrittsbesuche, Bildungsreformgesetz; Aufgabenorientierter Finanzausgleich; Ö. Gemeindetag 2017 in Salzburg.

18. Mai 2017 in Malta (gemeinsam mit dem Europaausschuss):

Bericht des Präsidenten: Antritts-besuche, FAG; Berichte aus den euro-

päischen Gremien: Europatag mit dem DStGB in Salzburg; Weißbuch der Kom-mission über die Zukunft Europas; Aktuelle Berichte aus den internationalen Gremien AdR, RGRE, KGRE; Treffen und Austausch mit Vertretern des maltesischen Gemein-deverbandes (Local Councils Association), im Anschluss Besichtigung einer kommun-alen Abfallbehandlungsanlage.

27. September 2017 in Klosterneuburg:

Bericht des Präsidenten; Forderungs-papier an den neu zu wählenden Nati-onalrat und an die neu zu bildende Bun-desregierung; Novelle der VRV 2015, Grundsteuer, Datenschutz-Grundverord-nung, 15a Vereinbarungen (Kinderbetreu-ung).

19. Oktober 2017 in Tallin (gemeinsam mit dem Europaausschuss):

Bericht des Präsidenten: VRV-Novelle, FAG, Resolution zum Entfall des Pfleregresses, Nationalratswahlen, Forde-rungspapier; Weißbuch Zukunft Europas; Berichte aus den internationalen Gremien; Gedankenaustausch mit Vertretern des Est-nischen Gemeindebundes.

7. Dezember 2017 in Wien – Flughafen-Schwechat:

Bericht des Präsidenten: Gemeindefi-nanzbericht, LehrplanVO „Digitale Grund-bildung“; Regierungsverhandlungen, VRV-Novelle, FAG, Datenschutz-GrundVO, Weißbuch Zukunft Europas; Vorbera-

tung des Voranschlags 2018 und des Ar-beitsprogrammes 2018; Bericht über die Service GmbH; Reformbedarf in Statuten und Organisation.

**Direktoren und Landesgeschäftsführer**1. März 2017 in Wien:

Bericht des Generalsekretärs: Finanz-ausgleich, Haushaltsrecht, Arbeitspro-gramm der Bundesregierung (2017/18), Kommunales Investitionsprogramm, Ei-senbahnkreuzungsVO, Grundsteuer; Fi-nanzausgleich – Umsetzung; Vorbereitung der Gremiensitzungen: Arbeitsprogramm 2017; Gemeindetag 2017 in Salzburg.

27. April 2017 in Wien (mit Städtebund und Gemeindeaufsichtsbehörden):

Aktuelle und erwartete Entwicklung der Abgabeneinnahmen und Ertragsanteile sowie Stand der Umsetzung des FAG 2017; Vorläufige ESVG-Ergebnisse 2016 und Aktu-elles auf nationaler und europäischer Ebene; Bericht des Koordinationskomitees zum Ös-terreichischen Stabilitätspakt vom 24.4.2017; Umsetzung VRV 2015, Bericht über das vorläufige Ergebnis der Arbeiten zu einem Mustervoranschlag und Musterrechnungs-abschluss für Städte und Gemeinden; Kom-munales Investitionsprogramm.

24. Oktober 2017 in Wien (mit Städte-bund und Gemeindeaufsichtsbehörden):

Aktuelle und erwartete Entwicklung der Abgabeneinnahmen und Ertragsanteile

sowie Stand der Umsetzung des FAG-Paketums; Ergebnisse ESVG und Stabilitätspakt sowie Aktuelles auf nationaler und europäischer Ebene; Österreichischer Stabilitätspakt; Umsetzung und Novelle der VRV 2015.

### **Rechnungsprüfer**

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses für das vorangegangene Rechnungsjahr fand am 30. Jänner 2017 in Wien statt.

### **Sitzungen der Ausschüsse**

#### **Europausschuss**

Siehe Präsidiumssitzungen 18. Mai 2017 in Malta und 19. Oktober 2017 in Tallin.

#### **Finanzausschuss**

keine Sitzung im Jahr 2017

#### **Ausschuss für Tourismus, Freizeit und Kultur**

keine Sitzung im Jahr 2017

#### **Ausschuss für Raumordnung und Struktur**

##### 1. und 2. Februar 2017 in Sölden:

Breitbandausbau in Tirol und konkrete Umsetzungsbeispiele von Tiroler Ge-

meinden; Bildungsreform: Autonomiepaket – Schulcluster und Bildungscampus; Salzburger Raumordnungsgesetz; Kooperationsangebot des Instituts für Raumplanung, Umweltplanung und Bodenordnung der BOKU.

### **Rechtsausschuss**

#### 12. Juni 2017 in Wien:

EU – Datenschutz-Grundverordnung; Straf- und zivilrechtliche Verantwortlichkeit von Gemeindefunktionären; Bundesstaatsreform; FAG-Zuschüsse im Zusammenhang mit Eisenbahnkreuzungen.

### **Umweltausschuss**

#### 31. Mai 2017 in Graz:

Abgeltungsverordnung; Gebietskörperschaftsverträge (AGR); EU-Kreislaufwirtschaftspaket (Mengen-Kriterium); Vereinheitlichung der Müllanalysen; Bundesabfallwirtschaftsplan; Bundesvergabe-gesetz; AWG-Novelle (illegaler Abfall-export); Recycling-Baustoffverordnung; Recyclingholzverordnung; Sammlung von Lithium Ionen Akkus; Novelle Ökostrom-gesetz.

### **Ausschuss für Gesundheit und Soziales**

#### 29. November 2017 in Wien:

Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum; Bericht des Vorsitzenden.

### **III/c Österreichischer Gemeindebund Service GmbH**

Die im Jahr 2004 gegründete, 100%ige Tochtergesellschaft des Österreichischen Gemeindebundes wickelt nach wie vor sämtliche Geschäfte im Zusammenhang mit der Kooperation des Gemeindebundes mit dem MANZ Verlag ab. Sie verzeichnete im Berichtsjahr ertragsseitig Provisionen und Kostenersätze für Dienstleistungen (Vermittlungen), Autorenhonorare von MANZ und Kostenersätze für die Abgabe der RFG-Schriftenreihe. Dazu kamen noch Einnahmen für Leistungen für Kommunalnet, für die Kooperation mit der Post, sowie für die Abwicklung des Österreichischen Gemeindetages in Salzburg.

### **III/d Netzwerk Bildung**

Die Plattform „Netzwerk Bildung“ wurde vom Gemeindebund zum Gedankenaustausch von über Bildungslaufbahnen im kommunalen Bereich gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, durch informelle Kooperation schrittweise einen kommunalen Standard für die Ausbildung der Mitarbeiter und Funktionäre zu erzielen. Dies geht einher mit der Forderung der Verwaltungsreform, die diversen Ausbildungscurricula im öffentlichen Dienst zu harmonisieren. Im Netzwerk Bildung sind daher nicht nur Repräsentanten der Landesverbände des Gemeindebundes, sondern auch der Ge-

meindeaufsicht und der Bildungseinrichtungen der Länder und Gemeinden vertreten.

Im Vorfeld der Kommunalen Sommergespräche fand am 18. und 19. Juli 2017 die „10. Kommunale Bildungskonferenz“ unter dem Vorsitz des Österreichischen Gemeindebundes statt.

Neben dem alljährlichen Austausch über die aktuellen Schulungsschwerpunkte in den kommunalen Bildungseinrichtungen war das Spektrum der behandelten Themen vor allem auch durch Teilnehmer des Bundeskanzleramtes, des Rechnungshofes, der Fachhochschule Kärnten sehr aktuell und weit gefächert:

- Aktuelle Fragen des Finanzausgleiches
- Mindestsicherung aus Sicht des Rechnungshofes
- Zentrales Wählerregister
- Schaffung einer Graphenintegrationsplattform (GIP) zur Vereinheitlichung des digitalen Verkehrsnetzes
- Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015
- digitale Vernetzung, Grundlage einer effizienten Verwaltungsentwicklung
- Kommunale Gebäude nachfrageorientiert nutzen
- Gemeinsam sicher in Österreich, der/die Sicherheitsbeauftragte in der Gemeinde
- Aktuelle Entwicklungen in der Verwaltungsakademie des Bundes

### III/e Generalsekretariat in Wien und Brüssel

Die personelle Besetzung des Büros in Wien präsentierte sich mit Stichtag 31.1.2018 wie folgt:

- vortr. HR Dr. Walter Leiss (Generalsekretär)
- Mag. Nicolaus Drimmel (Jurist, GS-Stellvertreter)
- Mag. Bernhard Haubenberger (Jurist, Sachbearbeiter)
- Konrad Gschwandtner, Bakk. BA (Sachbearbeiter)
- Mag. Anna Nödl-Ellenbogen (Organisation)
- Mag. Carina Rumpold (Presse)
- Claudia Sedlak (Büroleitung)
- Petra Stossier (Sekretariat)
- Blerda Loshaj (Sekretariat)
- Rinore Gashi (Sekretariat)
- Sabrina Neubauer (Sekretariat Presse)
- Sarah Reithmayr (Sekretariat)

In Karenz:

- Beate Winkler

### Gemeindegewand-Außenstelle in Brüssel

Im Brüsseler Büro des Österreichischen Gemeindegewandes gab es im Jahr 2017 keine personelle Veränderung. Die Außenstelle wird von Mag. Daniela Fraiß geleitet, das Sekretariat wird mit wechselnden Praktikanten besetzt.

## IV. Informations- und Serviceteil

### IV/a Ehrentafel (Beschluss-Stand Dezember 2017)

#### Ehrenpräsidenten des Österreichischen Gemeindegewandes

Besonders verdienten Mitgliedern des Präsidiums des Österreichischen Gemeindegewandes kann aus Anlass ihres Ausscheidens der Titel „Ehrenpräsident“ zuerkannt werden (§ 6/3 Statut).

- Präs. LTPräs. a.D. Bgm. a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggens
- Präs. Bgm. a.D. Prof. Helmut MÖDL-HAMMER, Hallwang

#### Ehrenmitglieder des Präsidiums

Dem Generalsekretär des Österreichischen Gemeindegewandes kann aus Anlass seines Ausscheidens aus dieser Funktion der Titel „Ehrenmitglied des Präsidiums“ zuerkannt werden (§ 6/2 Statut).

- GS a.D. vHR i.R. Dr. Robert HINK, Wien

#### Träger des Ehrenringes des Österreichischen Gemeindegewandes

Personen, die sich um den Gemeindegewand besondere Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenringes des Österreichischen Gemeindegewandes“ ausgezeichnet werden (§ 7/2a Statut).

- Präs. LTPräs. a.D. Bgm.a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggens

- GS a.D. vHR i.R. Dr. Robert HINK, Wien
- Präs. Bgm. a.D. Prof. Helmut MÖDL-HAMMER, Hallwang

#### Ehrenmitglieder des Österreichischen Gemeindegewandes

Personen, die sich um den Gemeindegewand oder die Kommunalpolitik außergewöhnliche Verdienste erworben haben, können zu „Ehrenmitgliedern des Österreichischen Gemeindegewandes“ ernannt werden (§ 6/1 Statut).

- Univ.-Prof. Dr. Hans NEUHOFER, Wels
- Präs. LTPräs. a.D. Bgm. a.D. Mag. Franz ROMEDER, Schweiggens
- GS a.D. vHR i.R. Dr. Robert HINK, Wien
- LPräsident Bgm. a.D. Walter PRIOR, Siegendorf
- Präs. Bgm. a.D. Günther PUMBERGER, Eberschwang
- Präs. Bgm. a. D. Michael RÁCZ, Oberwart
- Präs. LAbg. a.D. Bgm. a.D. Franz RUPP, Höflein
- Bgm. a.D. Helmut LACKNER, Klagenfurt
- Dir. a.D. Dr. Franz HOCKER, Salzburg
- Präs. LT-Präs. a.D. Bgm. a.D. Walter PRIOR, Siegendorf
- VPräs. Bgm. a.D. Franz NINAUS, St. Stefan ob Stainz
- VPräs. Bgm. a.D. Hans STEINER, Stuhlfelden
- Dir. a.D. Dr. Klaus WENGER, Graz

- Präs. Bgm. a.D. Bernd VÖGERLE, Gerasdorf
  - Präs. LTPräs. a.D. Bgm. Hans FERLITSCH, St. Stefan im Gailtal
  - VPräs. Bgm. a.D. Vinzenz RAUSCHER, Hermagor
  - Bgm. a.D. Dir. Hans RAUSCHER, Tamsweg
  - Bgm. a.D. Reinhold FIEDLER, Kukmirn
  - Präs. a.D. Bgm. Ernst SCHMID, Oggau
  - Präs. des BR a.D. Bgm. a.D. Ludwig BIERINGER, Wals-Siezenheim
  - Mag. Christian SCHNEIDER, Waidhofen /Ybbs
  - Bgm. Mag. Wilfried BERCHTOLD, Feldkirch
  - VPräs. Bgm. a.D. Erwin MOHR, Wolfurt
  - Dir. a.D. Dr. Helmut LUDWIG, Stans
  - VPräs. Bgm. a.D. Fritz KNOTZER, Traiskirchen
  - Präs. a.D. Bgm. Ferdinand VOUK, Velden
  - VPräs. a.D. Bgm. Valentin HAPPE, Schiefing am See
  - Dir. a.D. HR Dr. Hans GARGITTER; Kremsmünster
  - Präs. Bgm. a.D. Prof. Helmut MÖDLHAMMER, Hallwang
- Träger des Ehrenzeichens des Österreichischen Gemeindebundes**
- Personen, die sich um den Gemeindebund oder um die Kommunalpolitik besondere Verdienste erworben haben, können durch die Überreichung des „Ehrenzeichens des Gemeindebundes“ ausgezeichnet werden (§ 6/2b Statut).
- LPräsident Mag. Edmund FREIBAUER, Mistelbach
  - Präs. BR Bgm. a.D. Ing. Georg KERSCHBAUMER, Villach
  - LADir. Präs. a.D. Bgm. a.D. wHR. Dr. Hermann ARNOLD, Mutters
  - Dir. a.D. Dr. Kurt SOMMER, Bregenz
  - VPräs. Bgm. a.D. Othmar KNAFL, Maria Saal
  - LPräsident Bgm. a.D. Walter PRIOR, Siegendorf
  - Präs. Bgm. a.D. Günther PUMBERGER, Eberschwang
  - Präs. Bgm. a. D. Michael RÁCZ, Oberwart
  - Präs. LABg. a.D. Bgm. Franz RUPP, Höllein
  - Bgm. a.D. Helmut LACKNER, Klagenfurt
  - Dir. a.D. Dr. Franz HOCKER, Salzburg
  - Präs. LT-Präs. a.D. Bgm. a.D. Walter PRIOR, Siegendorf
  - VPräs. Bgm. a.D. Franz NINAUS, St. Stefan ob Stainz
  - VPräs. Bgm. a.D. Hans STEINER, Stuhlfelden
  - VPräs. LABg. Bgm. a.D. Bernd STÖHRMANN, Mitterdorf/Mürztal
  - Dir. a.D. Dr. Klaus WENGER, Graz
  - Präs. Bgm. a.D. Bernd VÖGERLE, Gerasdorf
  - Präs. LPräs. a.D. Bgm. Hans FERLITSCH, St. Stefan im Gailtal
- VPräs. Bgm. a.D. Vinzenz RAUSCHER, Hermagor
  - Bgm. a.D. Dir. Hans RAUSCHER, Tamsweg
  - Bgm. a.D. Reinhold FIEDLER, Kukmirn
  - Präs. a.D. Bgm. Ernst SCHMID, Oggau
  - VPräs. Bgm. a.D. Matthias GELBMANN, Andau
  - Bgm. a.D. Karl STANGL, Scheiblingkirchen-Thernberg
  - LT-Präs. Bgm. a.D. Herbert NOWOHRADSKY, Palterndorf-Dobermannsdorf
  - VPräs. a.D. Bgm. a.D. Fritz KASPAR, Marchtrenk
  - Präs. des BR a.D. Bgm. a.D. Ludwig BIERINGER, Wals-Siezenheim
  - Mag. Christian SCHNEIDER, Waidhofen /Ybbs
  - Bgm. Mag. Wilfried BERCHTOLD, Feldkirch
  - VPräs. Bgm. a.D. Erwin MOHR, Wolfurt
  - Dir. a.D. Dr. Helmut LUDWIG, Stans
  - Vizepräs. Bgm. a.D. Fritz KNOTZER, Traiskirchen
  - Präs. a.D. Bgm. Ferdinand VOUK, Velden
  - VPräs. a.D. Bgm. Valentin HAPPE, Schiefing am See
  - Bgm. a.D. Johann OBERLERCHNER, Trebesing
  - Bgm. Johann SCHUMICH, Oslip
  - Dir. a.D. HR Dr. Hans GARGITTER; Kremsmünster
  - Dir. a.D. Bgm. a.D. Matthias HEINSCHINK; Leithaprodersdorf
- VPräs. Bgm. a. D. LABg. Rudolf NAGL, Axams
  - Bgm. a. D. Aurel SCHMIDHOFER, Gemeinde Lechaschau

## IV/b Die Landesverbände des Österreichischen Gemeindebundes

(Stand 31. Jänner 2018)



### Burgenländischer Gemeindebund

Präs. Bgm. Leo **RADAKOVITS**  
 LGf. Bgm. Stefan **BUBICH, BA**  
 Ing. Julius Raab Straße 7/1, 7000 Eisenstadt  
 Tel.: 02682/799 34 oder 799 35, Fax: 02682/799-627  
 e-mail: post@gemeindebund.bgl.gv.at



### Verband sozialdem. Gemeindevertreter im Burgenland

Präs. Bgm. Erich **TRUMMER**  
 LGf. Mag. Herbert **MARHOLD**  
 Johann Permayerstraße 2, 7000 Eisenstadt  
 Tel.: 02682/775 255 oder 775 256, Fax: 02682/68105  
 e-mail: office@gvvgld.at



### Kärntner Gemeindebund

Präs. Bgm. Peter **STAUBER**  
 LGf. Mag. (FH) Peter **HEYMICH**  
 Gabelsbergerstraße 5/1, 9020 Klagenfurt  
 Tel.: 0463/55 111, Fax: 0463/55 111-22  
 e-mail: gemeindegund@ktn.gde.at



### NÖ Gemeindebund

Präs. LAbg. Bgm. KommR Mag. Alfred **RIEDL**  
 LGf. Mag. Gerald **POYSSL**  
 Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten  
 Tel.: 02742/9020-800, Fax: 02742/9020-880  
 e-mail: post@noegemeindegund.at



### Verband der sozialdem. Gemeindevertreter in NÖ

Präs. LAbg. Bgm. Rupert **DWORAK**  
 LGf. GR Mag. Ewald **BUSCHENREITER**  
 Europaplatz 5, 3100 St. Pölten  
 Tel.: 02742/313 054, Fax: 02742/313 054-20  
 e-mail: office@gvvnoe.at



### Oberösterreichischer Gemeindebund

Präs. LAbg. Bgm. Johann **HINGSAMER**  
 LGf. Mag. Franz **FLOTZINGER**  
 Goethestraße 2, 4020 Linz  
 Tel.: 0732/656 516 oder 656 517, Fax: 0732/651 151  
 e-mail: post@ooegemeindegund.at



### Salzburger Gemeindeverband

Präs. Bgm. Günther **MITTERER**  
 LGf. Dir. Mag. Dr. Martin **HUBER**  
 Alpenstraße 47, 5020 Salzburg  
 Tel.: 0662/622 325-0, Fax: 0662/622 325-16  
 e-mail: gemeindegund@salzburg.at



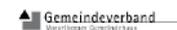
### Gemeindegund Steiermark

Präs. LAbg. Bgm. Erwin **DIRNBERGER**  
 LGf. Mag. Dr. Martin **OZIMIC**  
 Stadionplatz 2, 8041 Graz  
 Tel.: 0316/822 079, Fax: 0316/822 079-290  
 e-mail: post@gemeindegund.steiermark.at



### Tiroler Gemeindeverband

Präs. Bgm. Mag. Ernst **SCHÖPF**  
 LGf. Mag. Peter **STOCKHAUSER**  
 Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck  
 Tel.: 0512/587 130, Fax: 0512/587 130-14  
 e-mail: tiroler@gemeindegund-tirol.at



### Vorarlberger Gemeindeverband

Präs. Bgm. Harald **KÖHLMEIER**  
 LGf. Dr. Otmar **MÜLLER** und  
 LGf. Peter **JÄGER**  
 Marktstraße 51, 6850 Dornbirn  
 Tel.: 05572/554 50-2020, Fax: 05572/554 50-93  
 e-mail: vbg.gemeindegund@gemeindegundhaus.at

#### IV/c Der Österreichische Gemeindebund

---



PRÄSIDENT Bgm. Mag. Alfred **RIEDL**

GENERALSEKRETARIAT

Generalsekretär vortr. HR Dr. Walter **LEISS**

Löwelstrasse 6, 1010 Wien

Tel.: 01/512 14 80, Fax: 01/512 14 80-72

e-mail: [office@gemeindebund.gv.at](mailto:office@gemeindebund.gv.at)

GENERALSEKRETARIAT-AUSSENSTELLE BRÜSSEL

Mag. Daniela **FRAISS**

Avenue de Cortenbergh 30, 1040 Brüssel

Tel.: 00322/28 20 680,

Fax: 00322/28 20 688

e-mail: [oegemeindebund@skynet.be](mailto:oegemeindebund@skynet.be)



Die Interessensvertretung  
für Österreichs Gemeinden

[www.gemeindebund.at](http://www.gemeindebund.at)